

# Stenographisches Protokoll

85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 19. März 1959

## Tagesordnung

1. Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten
2. Durchführung der die Amtssprache bei Gericht betreffenden Bestimmungen des Artikels 7 § 3 des Staatsvertrages
3. Übereinkommen über die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EURO-CHEMIC)
4. Übereinkommen zur Einrichtung einer Sicherheitskontrolle auf dem Gebiet der Kernenergie
5. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen
6. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1958

## Inhalt

### Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Herbsttagung 1958/59 (S. 4162)

Ansprache des Präsidenten Dr. Hurdas anlässlich der Beendigung der VIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (S. 4162)

### Personalien

Krankmeldungen (S. 4114)

Entschuldigungen (S. 4114)

### Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 90 (S. 4114)

### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (288 d. B.): Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten (655 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Dipl.-Ing. Weiß (S. 4114)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (289 d. B.): Durchführung der die Amtssprache bei Gericht betreffenden Bestimmungen des Artikels 7 § 3 des Staatsvertrages (664 d. B.)

Berichterstatter: Eibegger (S. 4116)

Entschließung, betreffend eine allgemeine Minderheitenfeststellung und betreffend zusätzliche Amtssprache bei Verwaltungsbehörden (S. 4117) Annahme (S. 4145)

Redner: Koplenig (S. 4117), Dr. Walther Weißmann (S. 4121), Dr. Zechmann (S. 4129), Dr. Neugebauer (S. 4134), Dr. Pfeifer (S. 4139) und Harwalik (S. 4143)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4145)

### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (633 d. B.): Übereinkommen über die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC) (660 d. B.)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (634 d. B.): Übereinkommen zur Einrichtung einer Sicherheitskontrolle auf dem Gebiet der Kernenergie (661 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Dipl.-Ing. Weiß (S. 4146)

Genehmigung der beiden Übereinkommen (S. 4147)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (662 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Tončić (S. 4147)

Kenntnisnahme (S. 4148)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1958 (663 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Tončić (S. 4148 und S. 4162)

Redner: Strasser (S. 4149), Dr. Reisetbauer (S. 4152) und Stendebach (S. 4155)

Kenntnisnahme (S. 4162)

## Eingebracht wurden

### Anfragen der Abgeordneten

Kysela, Strasser und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Kontrollmaßnahmen bei Spendenaktionen, ob die Spenden dem angeführten Widmungszweck zugeführt werden (399/J)

Eibegger, Aigner, Brauneis und Genossen an den Vizekanzler, betreffend die Untersuchung der Geschäfte einzelner Firmen, die im VÖEST-Bericht des Rechnungshofes genannt wurden (400/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Doktor Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Bundesminister Dr. Tschadek, Walla und Reich.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Eichinger, Dr. Josef Fink, Hillegeist, Holoubek, Pölzer, Klenner, Czernetz, Staatssekretär Dr. Kreisky und Rosa Rück.

Den eingelangten Antrag 90/A der Abgeordneten Holzfeind und Genossen, betreffend eine Novellierung des Vertragsbedienstetengesetzes, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten und

Bundesgesetz zur Durchführung der die Amtssprache bei Gericht betreffenden Bestimmungen des Artikels 7 § 3 des Staatsvertrages.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Ferner ist mir der Vorschlag zugegangen, in gleicher Weise auch hinsichtlich der Punkte 3 und 4 vorzugehen. Es sind dies:

Übereinkommen über die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC) und

Übereinkommen zur Einrichtung einer Sicherheitskontrolle auf dem Gebiet der Kernenergie.

Wird gegen diese beiden Vorschläge ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Diese beiden Vorschläge sind also angenommen. Die Debatte wird in diesen beiden Fällen gemeinsam durchgeführt.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (288 der Beilagen): Bundesgesetz, womit für das Bundesland Kärnten Vorschriften zur Durchführung der Minderheiten-Schulbestimmungen des Österreichischen Staatsvertrages getroffen werden (Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten) (655 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (289 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung der die Amtssprache bei Gericht betreffenden Bestimmungen des Artikels 7 § 3 des Staatsvertrages (664 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies: Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten und Bundesgesetz zur Durchführung der die Amtssprache bei Gericht betreffenden Bestimmungen des Artikels 7 § 3 des Staatsvertrages.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Dr. Dipl.-Ing. Weiß. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Hohes Haus! Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung am 20. November 1957 zur Vorbereitung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, der trotz mehrfacher Sitzungen zu keinem Ergebnis gelangte. Inzwischen ist in der Rechtslage des Minderheitenschulwesens in Kärnten insofern eine Änderung eingetreten, als der Erlaß des Landesschulrates für Kärnten vom 22. September 1958 die Möglichkeit geschaffen hat, Schüler von der Teilnahme am slowenischen Unterricht abzumelden.

Dem Unterrichtsausschuß lag in seiner Sitzung am 11. März 1959 ein von den Abgeordneten Dr. Walther Weißmann und Dr. Neugebauer gemeinsam beantragter neuer Gesetzentwurf vor, den der Ausschuß seinen weiteren Beratungen zugrunde legte. Den Beratungen des Ausschusses wohnten Unterrichtsminister Dr. Drimmel und in Vertretung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Staatssekretär Dr. Gschnitzer bei. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Walther Weißmann, Dr. Neugebauer, Mark, Dr. Pfeifer, Dr. Tončić, Rödhammer, Harwalik, Czernetz sowie Bundesminister Dr. Drimmel und Staatssekretär Dr. Gschnitzer das Wort. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung angenommen, die dem Ihnen schriftlich zugekommenen Bericht beiliegt.

Der Gesetzentwurf gliedert sich in sieben Artikel, und es sei im besonderen noch folgendes dazu angeführt:

Die Regelung des Kärntner Minderheitenschulwesens erfordert vorerst eine eindeutige verfassungsrechtliche Abgrenzung in der Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und dem Lande Kärnten, wie sie in dem als Verfassungsbestimmung deklarierten Artikel I in lit. a vorgesehen ist.

Analog der Kompetenzverteilung auf dem Gebiete der Errichtung und Erhaltung der Pflichtschulen — § 3 des Schulerhaltungs-Kompetenzgesetzes — ist auch für die örtliche Festlegung der öffentlichen Minderheiten-Volks- und -Hauptschulen dem Bunde nur die Grundsatzzesetzgebung vorbehalten, der Landeskompetenz jedoch im Hinblick auf die ortsweise verschiedenen Voraussetzungen und Gegebenheiten die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung überlassen.

Zur näheren Ausführung ist im Gesetzentwurf dem Lande Kärnten eine längstens dreijährige Frist gewährt, innerhalb welcher es der Landesgesetzgebung möglich sein muß, die gesetzlichen Vorschriften über die örtliche Festlegung der Minderheiten-Pflichtschulen zu erlassen.

Mit Rücksicht darauf, daß es sich bei der Regelung des Minderheitenschulwesens um eine Durchführung staatsvertraglicher Bestimmungen handelt, erscheint es angemessen, daß der Bund an der Kostentragung des Mehraufwandes für die öffentlichen Minderheiten-Volks- und -Hauptschulen mitwirkt. Die nähere Regelung dieser Mitwirkung ist der Bundesgesetzgebung, also einem späteren Bundesgesetz vorbehalten.

Die verfassungsgesetzlichen Bestimmungen sind unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die slowenische Sprache in der Republik Österreich eine Minderheitensprache ist, dem Geiste des seit der Auflösung der österreichischen Monarchie hinfällig gewordenen Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger entnommen, nach welcher seinerzeitigen Vorschrift in den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnten, die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein sollten, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhielt.

Ausgehend von der Tatsache, daß die slowenische Sprache in der Republik Österreich eine Minderheitensprache im Sinne des Staatsvertrages von St. Germain sowie des Österreichischen Staatsvertrages vom Jahre 1955 und die deutsche Sprache gemäß Artikel 8

der Bundesverfassung die Staatssprache ist, entspricht die im vorliegenden § 8 enthaltene Anordnung der Staatssprache als Pflichtgegenstand in den Schulen sprachlicher Minderheiten einer gleichartigen Bestimmung im Artikel 68 des Staatsvertrages von St. Germain.

Zu Artikel II sei gesagt, daß durch die Verfassungsbestimmung des Absatzes 2 den Grundsatzbestimmungen ein erhöhter Schutz gegeben wird, indem diese Bestimmungen nur mit Zweidrittelmehrheit abänderbar sein sollen.

Grundsätzlich soll sich die Ausführungsgesetzgebung bei der örtlichen Festlegung der Minderheiten-Volks- und -Hauptschulen auf die Ergebnisse einer amtlichen Minderheitenfeststellung stützen. Mit Rücksicht darauf, daß eine solche erst auf Grund einer künftigen diesbezüglichen bundesgesetzlichen Regelung erfolgen kann, ist zur Vermeidung einer Verzögerung in § 10 Abs. 2 als vorläufige Grundlage für die Ausführungsgesetzgebung der Gebietsstand vorgesehen, der zu Beginn des Schuljahres 1958/59 für das zweisprachige Pflichtschulwesen in Kärnten gegeben war.

Um den Bestimmungen des Staatsvertrages zu entsprechen, erscheint es notwendig, dafür zu sorgen, daß alle Schüler in den ausführungsgesetzlich zu bestimmenden Gemeinden, deren gesetzliche Vertreter dies verlangen, eine Minderheitenschule im Sinne dieses Gesetzes besuchen können. Die Errichtung von derzeit nicht bestehenden Volks- und Hauptschulen mit slowenischer Unterrichtssprache setzt allerdings voraus, daß hiefür eine für die Errichtung einer Volks- oder Hauptschule notwendige Zahl von Schülern angemeldet wird. Anders ist dies bezüglich des zweisprachigen Unterrichtes, weil hier auch eine kleine Anzahl von Schülern, ja sogar auch noch ein einziger Schüler im Rahmen einer deutschsprachigen Klasse ohne unverhältnismäßige Mehrkosten einen zweisprachigen Abteilungsunterricht erhalten kann.

Entsprechend dem Wortlaut des Artikels 7 § 2 des Österreichischen Staatsvertrages, der einen Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer Sprache für die Minderheit festlegt, ist auch die slowenischsprachige Schule vorgesehen. Im Hinblick aber auf die sprachmäßigen und geographischen Verhältnisse ist jedoch die in lit. b des § 12 vorgesehene zweisprachige Schule jene Form, die den praktischen Bedürfnissen und nach der Erfahrung auch den Wünschen der Minderheit am meisten gerecht wird. Entscheidend bei der Bestimmung der lit. b ist hiebei, daß der zweisprachige Unterricht wie bisher auch in Parallelklassen, vor allem aber auch im Abteilungsunterricht innerhalb der normalen Ortschaften erteilt werden kann.

Das in § 13 im Sinne des § 7 des Gesetzesentwurfes vorgesehene Anmeldeprinzip entspricht dem Gedankengang, daß das der Minderheit im Staatsvertrag 1955 zugestandene Recht auf Elementarunterricht in slowenischer Sprache nur verwirklicht werden kann, wenn dieses Recht von den Betroffenen geltend gemacht wird.

Die Minderheitenschulen in Kärnten sind ebenso österreichische Schulen wie die mit deutscher Unterrichtssprache geführten Schulen in Österreich. Soweit in dem im Entwurfe vorliegenden Gesetz für die Minderheitenschulen nicht ausdrückliche, aus dem Wesen dieser Schulen sich ergebende Sonderbestimmungen vorgesehen sind, gelten für sie daher die normalen, jeweils allgemein für die österreichischen Schulen bestehenden Vorschriften.

Die pädagogischen und organisatorischen Vorschriften für die zweisprachigen Volksschulen beziehungsweise für den zusätzlichen Slowenischunterricht an Hauptschulen entsprechen im Prinzip der gegenwärtigen Rechtslage. Danach wird der Unterricht in den ersten drei Schuljahren simultan in beiden Sprachen geführt und leitet in den späteren Schuljahren unter Berücksichtigung der slowenischen Sprache überwiegend zur deutschen Unterrichtssprache als Staatssprache über. Nur der Religionsunterricht ist auf allen Volksschulstufen zweisprachig zu führen.

Die Erteilung des Unterrichtes in slowenischer Sprache setzt eine entsprechende Lehrbefähigung der betreffenden Lehrer voraus. Die Bestimmungen über die ergänzende Lehrerbildung für die an den Minderheitenschulen zu verwendenden Lehrer stellen im wesentlichen eine Legalisierung des seit langem bestehenden, im Administrativwege geschaffenen Zustandes dar.

Die Errichtung einer Bundesmittelschule mit slowenischer Unterrichtssprache in Kärnten, die vorbehaltlich der hier vorgesehenen gesetzlichen Regelung bereits mit Beginn des Schuljahres 1957/58 im Administrativwege versuchsweise erfolgte, entspricht der Bestimmung des Artikels 7 § 2 des Staatsvertrages 1955 und soll der österreichischen Jugend der slowenischen Minderheit eine höhere Schulbildung ermöglichen. Die Unterbringung dieser Schule im Gebäude der Bundesrealschule in Klagenfurt und die Verwendung eines aus österreichischen Mittelschullehrern bestehenden geeigneten Lehrkörpers sind sichergestellt.

Abschließend sei bemerkt, daß die Bestimmungen des Artikels III über die Minderheiten-Volks- und -Hauptschulen naturgemäß erst in Kraft gesetzt werden können, wenn für diese Schulen die gesetzliche Regelung bezüglich ihrer örtlichen Festlegung gegeben ist.

Der Unterrichtsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle den Antrag, General- und Spezialdebatte zu Punkt 1 der Tagesordnung gleichzeitig mit Punkt 2 unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zum Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Eibegger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Eibegger:** Hohes Haus! Artikel 7 § 3 des Staatsvertrages bestimmt unter anderem für das Bundesland Kärnten, daß in den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung neben dem Deutschen auch die slowenische Sprache als zweite Amtssprache zuzulassen ist.

Zur Durchführung dieser Staatsvertragsbestimmung hinsichtlich des Slowenischen als zweiter Amtssprache bei Gericht hat die Bundesregierung mit der Regierungsvorlage 289 der Beilagen vom 12. September 1957 dem Parlament einen Gesetzesentwurf zugeleitet. Diese Regierungsvorlage sieht vor, daß Slowenisch als zweite Amtssprache bei den Bezirksgerichten Eisenkappel, Bleiburg und Ferlach zugelassen wird.

Der Gesetzesentwurf wurde von einem vom Justizausschuß eingesetzten Unterausschuß eingehend vorberaten. Der Unterausschuß hat dem Justizausschuß in der Sitzung vom 12. März dieses Jahres seine Vorschläge erstattet.

Der Justizausschuß schlägt vor, dem § 1 des Gesetzes folgende Fassung zu geben:

„Die Gerichte, bei denen die slowenische Sprache auf Grund des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955, BGBl. Nr. 152, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, im Bundesland Kärnten zugelassen wird, sind auf der Grundlage einer durch Bundesgesetz anzuordnenden allgemeinen Minderheitenfeststellung zu bestimmen. Bis dahin sind die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes auf die Bezirksgerichte Eisenkappel, Bleiburg und Ferlach anzuwenden.“

Die Festlegung der Bezirksgerichte Eisenkappel, Bleiburg und Ferlach ist ein ausgesprochenes Provisorium, weil erst nach der Minderheitenfeststellung eine entsprechende Regelung getroffen werden soll.

Im übrigen sieht der in Verhandlung stehende Gesetzesentwurf vor, daß alle Gerichtsakten bei den genannten drei Bezirksgerichten grundsätzlich in deutscher Sprache abzufassen sind, sodaß von jedem in slowenischer Sprache abgefaßten Geschäftsstück eine Übersetzung ins Deutsche anzufertigen ist. Wurde auch

in slowenischer Sprache verhandelt, so muß das Protokoll zweisprachig abgefaßt werden. Entscheidungen sind in deutscher Sprache zu verkünden; falls auch slowenisch verhandelt wurde, ist eine Übersetzung der Entscheidung in die slowenische Sprache anzufertigen. Das Grundbuch ist in deutscher Sprache zu führen. Grundbuchsabschriften, Grundbuchsauszüge und Amtsbestätigungen werden aber über Begehren auch in slowenischer Sprache ausfertigt. Die Kosten für die Anstellung von Dolmetschern sowie die Kosten für die Übersetzung von Schriftstücken werden den Parteien nicht angerechnet, sondern vom Bunde getragen.

Im Zuge der Beratungen des Justizausschusses über diesen Gesetzentwurf wurde auch vorgeschlagen, durch eine Entschließung des Nationalrates die Bundesregierung aufzufordern, erstens eine Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über eine allgemeine Minderheitenfeststellung bis spätestens 30. Juni 1960 dem Nationalrat vorzulegen, zweitens dem Nationalrat so bald als möglich einen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Regelung der Zulassung der slowenischen Sprache als zweiter Amtssprache bei den Verwaltungsbehörden jener Kärntner Verwaltungsbezirke, die slowenische Minderheiten aufweisen, zuzuleiten. Der genaue Wortlaut der beantragten Entschließung ist dem Ausschußbericht beigedrukt.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle erstens dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und zweitens die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Weiters beantrage ich, im Zusammenhang mit der Erörterung von Punkt 1 der Tagesordnung die General- und Spezialdebatte auch über diesen Gesetzentwurf und über die beantragte Entschließung unter einem durchzuführen.

*Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:*

I. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über eine allgemeine Minderheitenfeststellung bis spätestens 30. Juni 1960 dem Nationalrat vorzulegen.

II. Gemäß Art. 7 § 3 des österreichischen Staatsvertrages vom 15. Mai 1955, BGBl. Nr. 152, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, ist unter anderem auch in den Verwaltungsbezirken Kärntens mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung die slowenische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat bisher zur innerstaatlichen Durchführung der Bestimmungen des Art. 7 des erwähnten Staatsvertrages den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit für das Bundesland Kärnten Vorschriften zur Durchführung der Minderheiten-Schulbestimmungen des Staatsvertrages getroffen werden (Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten), sowie den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung der die Amtssprache bei Gericht betreffenden Bestimmungen des Art. 7 § 3 des Staatsvertrages vorgelegt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat so bald als möglich auch eine Regierungsvorlage zuzuleiten, womit in Anlehnung an die Grundsätze des Entwurfes eines Bundesgesetzes zur Durchführung der die Amtssprache bei Gericht betreffenden Bestimmungen entsprechende Bestimmungen für die Verwaltungsbehörden in den in Betracht kommenden politischen Bezirken Kärntens über die Verwendung der slowenischen Sprache als zusätzliche Amtssprache getroffen werden.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand dagegen erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort hat sich gemeldet als Gegenredner der Herr Abgeordnete Koplenig. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Koplenig:** Meine Damen und Herren! Die beiden Gesetze, die hier vorliegen, betreffen ein Gebiet der Gesetzgebung, das keineswegs nur die Kärntner Slowenen angeht. Es sind Gesetze, die einen wichtigen Teil der österreichischen Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Minderheiten in unserem Staatsgebiet bilden.

Die Behandlung der nationalen Minderheiten, ihre volle Gleichberechtigung und die Gewährung der gleichen Möglichkeiten für ihre Arbeit und ihre soziale Entfaltung ist heute für das internationale Ansehen eines Landes von äußerster Wichtigkeit. Gerade in einem Land wie dem unseren, das in der Hitler-Zeit auf seinem Boden den Vernichtungsfeldzug gegen nationale Minderheiten und aus sogenannten rassischen Gründen erlebt hat, gerade für unser Land, das durch Jahrzehnte schon vor der Hitler-Zeit Brutstätte des deutsch-nationalen Dünkels und Rassenwahns und des Antisemitismus gewesen ist, ist die Behandlung der nationalen Minderheiten ein gesamtösterreichisches Problem und keinesfalls eine Kärntner Lokalerscheinung.

Der Nationalrat hat sich ja erst vor einer Woche mit einem Minderheitenproblem befaßt, nämlich mit der Frage der deutschsprechenden Südtiroler, und hat sich einstimmig gegen die Mißachtung der nationalen Rechte unserer Landsleute südlich des Brenners und gegen die Politik der italienischen Regierung in Südtirol ausgesprochen. Es ist ohneweiters klar, daß die österreichischen Forderungen für die Südtiroler mit umso größerem Nachdruck vertreten werden können, je demokratischer und großzügiger die österreichische Politik gegenüber den nationalen Minderheiten im Lande selbst ist. Darum ist es notwendig, an die Lösung der Minderheitenfrage in Kärnten ohne Rücksicht auf den Druck der antislawischen Elemente heranzugehen, die in Kärnten durch ihre Politik der Entnationalisierung der Slowenen schon viel zuviel Schaden angestiftet haben.

Diese Slawenfeinde beginnen stets damit, daß sie behaupten, sie wären ja für die Rechte der Slowenen, die Windischen aber, wie man in Kärnten sagt, seien ja gar keine Slowenen. Ich selbst bin Kärntner und stamme aus einer Gegend, in der es slowenische Dörfer und slowenische Bevölkerungsteile gibt, und ich weiß daher, daß diese Unterscheidung zwischen Slowenen und Windischen ein Schwindel ist, ein Schwindel, der von den Nationalisten dazu benützt wird, die Eindeutschung in Kärnten fortzusetzen.

Die slowenischen Staatsbürger in Kärnten sind ebenso wie die ungarisch und kroatisch sprechenden Landsleute im Burgenland vollberechtigte österreichische Staatsbürger. Österreich hat ihnen gegenüber das schwere Unrecht und die Verfolgung gutzumachen, die diese Österreicher in der Hitler-Zeit, leider vielfach durch Österreicher, erlitten haben, und Österreich hat hier vor allem eine Aufgabe: den Bestrebungen entgegenzutreten, den Kärntner Slowenen ihre Sprache und ihre nationale Eigenart zu nehmen, sie einzudeutschen, wie der Fachausdruck der „alten Kämpfer“ gegen die nationale Minderheit in Kärnten lautet.

Bevor ich mich den beiden Gesetzen im einzelnen zuwende, möchte ich eines feststellen: Beide Ausschußberichte betonen, daß die vorliegenden Gesetzentwürfe der Erfüllung von Bestimmungen des Artikels 7 des Staatsvertrages dienen. Schaut man sich aber diesen Artikel genau an, so zeigt sich, daß auch heute nur ein Teil der enthaltenen Bestimmungen erledigt wird. Die Frage der Zulassung der slowenischen Sprache im Verkehr mit den Verwaltungsbehörden, der Gendarmerie, den Finanzämtern und so weiter ist nicht geregelt, und eine so einfache Frage wie die der Orts-

bezeichnungen in beiden Sprachen, die ja wirklich kein kompliziertes Gesetz erfordern würde, bleibt ebenfalls offen. Es ist doch wirklich mehr als eigenartig, daß die Erfüllung der Bestimmungen des Staatsvertrages über den Minderheitenschutz zizerweise und in einer Frist von vielen Jahren erfolgt, während das sogenannte Wiener Memorandum, das überhaupt keinen Staatsvertrag, sondern nach den eigenen Erklärungen des Bundeskanzlers nur eine „Lieferzusage“ darstellte, viel rascher und viel pünktlicher erfüllt wird. Wo Milliarden verschenkt werden sollen, da hat es die Regierung eilig. Wo es aber um das internationale Ansehen Österreichs geht wie bei der Erledigung der Minderheitenfrage, da läßt sich die Regierungskoalition Zeit.

Wir Kommunisten sind uns darüber im klaren, daß die Regelung der Slowenenfrage eine sehr wichtige Voraussetzung für gute und freundschaftliche Beziehungen zu Jugoslawien ist. Wir möchten aber diese Frage in erster Linie als eine Frage der Beziehungen zwischen Österreichern verschiedener Zunge betrachtet sehen, also als eine Frage zwischen Österreichern. Solange nämlich die Minderheitenfrage, so wie es im Motivenbericht zum Schulgesetz geschieht, nur als ein von außen, von den Großmächten, aufgerolltes Problem behandelt wird, schaut es ja so aus, als ob die Kärntner Slowenen ihre Schulen in eigener Sprache nicht Österreich, sondern dem Ausland verdanken! So darf es aber nicht sein, und es ist bedauerlich, daß es bis heute an einer Initiative gefehlt hat, im eigenen Haus diese Frage zu regeln.

Den Wedenig-Erlass, mit dem sich mein Freund Ernst Fischer in der Budgetdebatte auseinandersetzte und der jetzt auch durch dieses Gesetz mit vollem Recht begraben wird, kann man ja nicht als eine österreichische Regelung des slowenischen Schulproblems bezeichnen.

Verglichen mit der Regierungsvorlage weist der Entwurf des Schulgesetzes, der uns heute vorliegt, eine Reihe von Änderungen auf. Es ist offenkundig, daß für seine Vorlage im gegenwärtigen Augenblick maßgebend war, daß die Nichterfüllung der Verpflichtungen Österreichs gegenüber der slowenischen Minderheit in Kärnten als eine drückende Hypothek auf den Forderungen Österreichs, betreffend Südtirol, lastet. Aber betrachtet man den Schulgesetzentwurf genauer, so erkennt man, daß er keineswegs eine Lösung der Frage, sondern nur ein Provisorium für eine drei Jahre währende Übergangszeit bringt.

Dazu kommt noch, daß dieses Provisorium im stillen Kämmerlein der Koalitionsunterausschüsse ausgearbeitet wurde und kaum ein Schul-

fachmann aus Kärnten, ein Landesschulinspektor oder Schulleiter und Lehrer der jetzt bestehenden gemischtsprachigen Schulen herangezogen wurde. Lediglich die Vertreter der beiden den Regierungsparteien nahestehenden slowenischen Organisationen sind am 13. Dezember 1957 von einem Unterausschuß angehört worden. Ihre Vertreter haben sich aber in einem allen Mitgliedern des Nationalrates zugegangenen Brief vom 14. März dieses Jahres gegen den vorliegenden Entwurf ausgesprochen und haben ihrer Enttäuschung über die mangelhafte Lösung der Minderheitenfrage Ausdruck gegeben.

Man muß also feststellen, daß diese Gesetze nicht das Ergebnis von Beratungen und Verhandlungen mit der Minderheit und ihren Vertretern waren, nicht das Ergebnis eines Kompromisses mit der Minderheit, sondern das Ergebnis des Druckes und das Ergebnis eines Kompromisses und eines Entgegenkommens gegenüber den antislowenisch eingestellten deutsch-nationalistischen Kräften in Kärnten.

Die Erfahrungen der jüngsten Zeit hätten hier Berücksichtigung finden müssen. Denken wir doch nur daran, was sich nach der Herausgabe des Erlasses des Landeshauptmannes Wedenig über die Abmeldung vom gemischtsprachigen Unterricht abgespielt hat! Denken wir an den Schulstreik, den chauvinistische Elemente der Bevölkerung des gemischtsprachigen Gebietes aufgezwungen haben! Mein Freund Ernst Fischer hat in der Debatte zum Budgetkapitel „Unterricht“ an Hand konkreter Fälle gezeigt, wie es bei der Abmeldung vom Unterricht in Wirklichkeit zugegangen ist. In Vellach bei Eisenkappel wurden kinderreiche Familien mit der Aussiedlung bedroht, ganz im Geiste der Reden der FPÖ-Sprecher in Kärnten und des Herrn Bundesministers Graf. Nicht anders war es in Bleiberg, wo die Hetzer sogar die Unverschämtheit hatten, die Schulkinder einzuspannen. Dort wurden Kinder slowenischer Österreicher in der Schulklasse beschimpft und bespuckt, weil ihre Eltern sie nicht vom slowenischen Unterricht abmelden wollten. Und der Herr Landeshauptmann Wedenig hat sich dann in einer Versammlung vor Slowenen hingestellt und gesagt, er verstehe eigentlich nicht, wieso slowenische Eltern ihre Kinder vom Unterricht in ihrer eigenen Sprache abgemeldet haben. *(Abg. Dr. Walther Weißmann: Sie irren sich in einem Buchstaben!)*

Wir verstehen das sehr wohl, und gerade diejenigen, die die Verhältnisse in Kärnten kennen, nicht erst jetzt, sondern auch in der Vergangenheit, kennen den Druck, der auf die Slowenen politisch und wirtschaftlich ausgeübt wird. Und das mußte eigentlich auch

der Landeshauptmann Wedenig bei der Herausgabe seines Erlasses wissen. Daher sind wir der Auffassung, daß für die Regelung der Minderheitenfrage in erster Linie ein Gesetz zum Schutz der Minderheiten notwendig ist.

Im Artikel 7 des Staatsvertrages gibt es einen Punkt 5, den ich hier ins Gedächtnis rufen möchte: „Die Tätigkeit von Organisationen, die darauf abzielen, der kroatischen oder slowenischen Bevölkerung ihre Eigenschaft und ihre Rechte als Minderheit zu nehmen, ist zu verbieten.“

Von der Erfüllung dieses Punktes des Staatsvertrages ist in diesem Gesetz keine Rede. Davon hängt es aber ab, ob die slowenischen Eltern von dem ihnen im Schulgesetz gegebenen Recht Gebrauch machen können oder nicht. Heute kann jeder Bürgermeister, jeder Bauernbundfunktionär, jeder Unternehmer, der slowenische Arbeiter beschäftigt, ungestraft einen Druck auf slowenische Österreicher ausüben, um sie zu zwingen, ihre Kinder in deutschsprachige Schulen zu schicken. Darum ist das Schulgesetz ohne wirksame Bestimmungen des Minderheitenschutzes ein Stück Papier und nicht mehr.

Schließlich ist die dreijährige Frist für die Erlassung eines Ausführungsgesetzes durch den Kärntner Landtag ein Grund zu ernstlicher Besorgnis. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Schulgesetzes sollen doch erst nach Beschlußfassung über das Landesgesetz in Kraft treten, bleiben also bis dahin nur Versprechungen.

Dazu kommt noch, daß dieses Gesetz in seiner Durchführung von einem Bundesgesetz abhängt, durch das die Minderheitenfeststellung geregelt werden soll. Ich weiß nicht, was man unter einer solchen Minderheitenfeststellung verstehen soll. In der ganzen Welt wird die nationale Zugehörigkeit der Bevölkerung im Zuge von Volkszählungen nach der Umgangssprache festgestellt, also im Zuge einer Befragung der gesamten Bevölkerung. Aber wie soll man sich die Minderheitenfeststellung ohne eine solche allgemeine Volkszählung vorstellen? Soll vielleicht der Gemeindediener austrommeln, die Slowenen und die Windischen, wie man sagt, sollen sich auf dem Gemeindeamt melden? Das ist ja ein aufgelegter Unsinn, wenn man berücksichtigt, wie tief antislawische Vorurteile heute gerade in Kärnten verbreitet sind!

Wenn die Nationalräte heute aufgefordert werden, für das Kärntner Schulgesetz zu stimmen, so verlangt man von ihnen zugleich die Billigung eines Gesetzes über die Minderheitenfeststellung, von dem bis heute noch nicht einmal der Rahmen bekannt ist. Hier ist ein Fallstrick des Gesetzes, hier kann der

erste Schritt zu einer gefährlichen Diskriminierung und Entnationalisierung der slowenischen und auch anderer Minderheiten liegen. Jede Feststellung der Minderheiten, die ohne eine direkte Beteiligung von Angehörigen der Minderheit selbst festgelegt wird, wäre undemokratisch und diskriminierend.

Wir wissen also, wie gesagt, noch nicht, was man unter einem solchen Gesetz zur Feststellung der Zugehörigkeit zu einer Minderheit verstehen soll. Wir wissen aber, von wem dieser Gedanke stammt. Er wurde in der Nationalratssitzung vom 5. Dezember 1958 vom FPÖ-Abgeordneten Dr. Pfeifer vertreten, der ein solches Gesetz zur Ermittlung der slowenischen Minderheit forderte. Also soll das Kärntner Schulgesetz der Annahme eines Gesetzes untergeordnet werden, das nicht die Kärntner Slowenen, sondern die Inspiratoren der nationalen Verhetzung, die Schürer des Chauvinismus gegen die Slowenen im Kärntner Grenzgebiet fordern! (*Ruf bei der ÖVP: Das ist doch unerhört!*)

Wir Kommunisten sind für eine rasche gesetzliche Regelung der Frage der slowenischen Schulen. Wir sind aber gegen ein Gesetz, das mit einem Pfeifer-Gesetz über die nationalen Minderheiten gekoppelt ist. Und wie die FPÖ zu den Slowenen steht, dafür sind nicht die wortreichen Ausführungen des Herrn Pfeifer im Nationalrat maßgebend, sondern die Praxis seiner politischen Freunde in Kärnten, die sich als die würdigen Erben des seinerzeitigen „Schulvereins Südmark“ aufzuführen, dieses Hortes der nationalen Verhetzung und der chauvinistischen großdeutschen Verseuchung Österreichs.

Unter Berufung auf das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1867 wird das Bestimmungsrecht der Eltern festgelegt. Die Eltern haben — so schreiben es die §§ 7 und 13 des Gesetzesentwurfes vor — das ausschließliche Recht, darüber zu bestimmen, ob ihre Kinder in eine deutschsprachige, in eine gemischte oder in eine rein slowenische Schule gehen sollen. Sie können dies tun, falls sie in einer Gemeinde wohnen, die — nach später zu treffender amtlicher Feststellung auf Grund eines noch nicht existierenden Gesetzes, also dieses Gesetzes zur Feststellung der Minderheiten — zum gemischtsprachigen Gebiet gehört. Ihre Entscheidung erlangt aber nur dort praktische Wirksamkeit, wo nach der gleichen Minderheitenfeststellung entsprechende Schulen erhalten oder errichtet werden.

Das Recht auf den Unterricht in der slowenischen Muttersprache ist also zunächst geographisch auf jene Gemeinden beschränkt, die nach der Minderheitenfeststellung als gemischtsprachig angesehen werden. Es ist dann

weiter an die Willensäußerung des Vaters oder des Vormundes gebunden. Nun möchte ich jene Abgeordneten fragen, die die Verhältnisse im Kärntner Grenzland kennen: Wer sichert den Eltern das freie Entscheidungsrecht über den Schulbesuch ihrer Kinder? Das Parlament soll doch den Kopf nicht in den Sand stecken und hier die tatsächlichen Verhältnisse in Betracht ziehen!

In der außenpolitischen Debatte zum diesjährigen Budget hat der Sprecher der SPÖ darauf hingewiesen, was die Kärntner Slowenen in der Hitler-Zeit zu leiden hatten. Ja er hat sogar auf Fälle hingewiesen, wo nach 1945 slowenischen Kärntner Bauern die Heimkehr auf ihre Höfe verweigert wurde, weil sie sich stets zum Slowenentum bekannt haben. Die Erben der nationalen Unterdrückung der Slowenen, die FPÖ und national verhetzte VP-Funktionäre und -Mandatare, haben die Verfolgung der Slowenen nicht aufgegeben. Der Minister Graf (*Abg. Dr. Kandutsch: Er ist noch nicht Mitglied der FPÖ!*) ist die Seele der nationalen Verhetzungspolitik in Kärnten und schürt mit seinen Reden bei Kameradschaftstreffen und bei Gedenkveranstaltungen für die seinerzeitige Volksabstimmung die antislawischen Stimmungen in Kärnten. Bekannt wurde auch seine Äußerung, daß die Slowenen, denen die österreichischen Gesetze nicht passen, eben auswandern sollen. Das klingt schon ganz nach jenem Rassenhaß, der so viele Kärntner Slowenen ins Elend stürzte und für so manchen Kärntner Nazifunktionär oder Bauernführer eine Quelle der persönlichen Bereicherung war. (*Abg. Hartl: Wenn ihr auswandern würdet, wäre es gescheiter!*)

Die Zugehörigkeit zum slowenischen Volk und der Wunsch, daß die Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet werden, sind keine Stellungnahme gegen Österreich. Auf unserem Boden ist Platz für die deutschsprechenden wie auch für die slowenischen Staatsbürger, und die Sicherung ihrer Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten ist unsere eigene innerösterreichische Aufgabe.

Was nun das Gesetz über die Amtssprache bei den Gerichten betrifft, so ist dieses, wie aus dem Ausschußbericht klar hervorgeht, eng und engherzig abgefaßt und trägt keineswegs den Bedürfnissen der nationalen Minderheit Rechnung. Die slowenische Sprache ist nur bei drei Bezirksgerichten zugelassen. Mit der erstaunlichsten Begründung wird nicht zugelassen, daß vor dem Landesgericht Klagenfurt die slowenische Sprache verwendet wird. Im Ausschußbericht heißt es dazu als Begründung, daß der Anteil der slowenischen Bevölkerung im Sprengel dieses Landesgerichtes als ganzem



nicht die entsprechende Höhe aufweist. Wenn diese Wendung einen Sinn hat, so den, daß zur Zulassung einer Minderheitensprache eine entsprechende Höhe der Bevölkerung nachzuweisen sei. Aber der Minderheitenschutz kennt keine Prozentklauseln. Man könnte geradezu glauben, der Ausschußbericht habe diese Wendung irgendeinem italienischen Gesetz über Südtirol entlehnt. Es ist doch nicht einzusehen, daß bei Delikten, die vor dem Bezirksgericht verhandelt werden, die slowenische Sprache zugelassen ist, bei solchen aber, die vor das Landesgericht kommen und wo die Vertretung der Sache des Angeklagten noch gewichtiger ist, nicht. Es ist nicht einzusehen, warum der slowenische Kläger oder Beklagte, der zur zweiten Instanz gehen will, damit gestraft werden soll, daß er nicht seine Muttersprache verwenden darf. Hier verletzt das Gerichtsgesetz offenbar den durch die Verfassung festgelegten Grundsatz der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz.

Weiter ist nicht einzusehen, warum die slowenische Sprache bei Grundbucheintragen nicht zugelassen wird. (*Abg. Dr. Neugebauer: Wird ja zugelassen!*) Die kleine Erleichterung, die hier der Ausschuß anbrachte, fällt nicht ins Gewicht. Hier steht der Gesetzentwurf in Widerspruch zu den Bestimmungen des Staatsvertrages, daß Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl slowenisch wie deutsch zu verfassen sind. Wenn irgendwo, so hat das beim Grundbuch Bedeutung, und es wäre sehr angebracht gewesen, hier wenigstens die Doppelsprachigkeit zuzulassen.

Der Ausschußbericht hat es unterlassen, zu erklären, was der § 11 bedeuten soll. Man kann ihn nur als ein Verbot interpretieren, daß der Richter und die sonstigen Bediensteten der Gerichte mit einem Slowenen slowenisch reden. Das aber widerspricht dem Sinn und Zweck der Zulassung der slowenischen Sprache bei Gericht.

Die vorliegenden Gesetze lösen nicht das Slowenenproblem in Kärnten und erfüllen nicht die Verpflichtungen, die Österreich gegenüber seinen slowenisch sprechenden Staatsbürgern zu erfüllen hat. Die kommunistischen Abgeordneten werden daher gegen beide Gesetze stimmen.

**Präsident:** Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Walther Weißmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Walther **Weißmann:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Heute wird dem Parlament ein Gesetz vorgelegt, das einen langen Leidensweg hinter sich hat, von dem ich aber überzeugt bin, daß es ein gutes Gesetz

ist und die Voraussetzung für eine echte Befriedung in jenem Gebiete Südkärntens birgt, das von einer slowenischen Minderheit mitbewohnt wird. Ich bin sehr froh, daß es gelungen ist, dieses Gesetz noch vor Beendigung der laufenden Gesetzgebungsperiode dem Parlament vorzulegen, weil wir damit einen praktisch ungesetzlichen Zustand, der in Südkärnten seit Oktober 1945 herrscht, sanieren.

Bevor ich auf die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes eingehe, möchte ich mir aber erlauben, kurz auf einige Dinge, die der Herr Abgeordnete Koplénig hier gesagt hat, einzugehen.

Grundsätzlich widerstrebt es mir, dem Vertreter eines Systems, das selbst nur Gewalt und Terror kennt, das Recht zuzusprechen, uns demokratische Haltung zu lehren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Außerdem müßte es einem gebürtigen Kärntner geläufig sein, daß es sich bei dem Ort, der früher genannt wurde, wahrscheinlich nicht um Bleiberg — denn das ist nördlich von Villach und hat überhaupt keine slowenische Minderheit —, sondern vermutlich um Bleiburg gehandelt hat. Es ist zwar nur ein Buchstabe, aber es sind immerhin 100 Kilometer. (*Abg. Altenburger: Er kennt sich in Rußland besser aus! — Abg. Hartl: Ein halber Moskauer!*) Das könnte ich vielleicht sogar unterstreichen. Dieses kleine Städtchen Bleiberg hat aber, meine Damen und Herren, in seiner 700jährigen Geschichte nicht ein einziges Mal eine slowenische oder auch nur eine gemischtsprachige Schule gehabt, es war immer rein deutsch, und es war das gute Recht dieser Eltern, das sie auch jetzt in der demokratischen Republik Österreich für sich in Anspruch nehmen.

Und nur noch ein ganz kurzes Wort über die Anspielung auf den Minister Graf, der unserer kommunistischen „Tarockpartie“ anscheinend so quer im Magen liegt. (*Abg. Dengler: Das geht sich bei drei nicht aus!*) Na ja, Königrufen könnten sie unter Umständen vielleicht spielen.

Meine Damen und Herren! Dieser Minister Graf, der angeblich die Seele der nationalistischen Verhetzung in Kärnten ist, dieser Minister Graf hat aus eigener Initiative in einem Ort, der slowenisch ist und sich auch jetzt nach der Abmeldungsmöglichkeit zum gemischtsprachigen Unterricht bekannt hat, eine Schule gebaut. Ich glaube, daß das mehr Beweis einer kärntnerischen und einer gesamtösterreichischen Haltung ist als diese Verhetzungsparolen, die wir hier von den kommunistischen Rednern hören. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Am 3. Oktober 1945 wurde unter wesentlicher Einflußnahme der damaligen britischen

Besatzungsmacht eine sogenannte provisorische Schulverordnung erlassen, durch die in 62 Gemeinden Südkärntens mit insgesamt 107 Volks- und 9 Hauptschulen der zweisprachige Unterricht eingeführt wurde. Diese Zweisprachigkeit hat tatsächlich bedeutet, daß allen Kindern, ob sie nun deutscher, windischer oder slowenischer Muttersprache waren, der Unterricht in allen Gegenständen in deutscher und slowenischer Sprache erteilt wurde. (*Abg. E. Fischer: Sagen Sie, was ist die windische Sprache?*) Herr Abgeordneter Fischer, wenn Sie einmal in Kärnten unten wären, würden Sie feststellen — ich komme darauf sogar noch zurück —, daß dieses Windisch ein slowenischer Dialekt mit sehr starken Germanismen ist. (*Abg. E. Fischer: Dann ist Tirolerisch auch eine eigene Sprache!*) Das ist ein großer Unterschied! (*Abg. E. Fischer: Dann haben die Tiroler eine eigene Muttersprache und sprechen nicht deutsch!*) Ich möchte mich mit Ihnen über Dialekte und über Sprachforschung hier nicht unterhalten. Ich würde Ihnen aber empfehlen: Besuchen Sie das Gebiet einmal, dann werden Sie vielleicht von selbst belehrt werden über die Tatsachen, die sich da unten ergeben. (*Abg. E. Fischer: Ich habe mich mit Sprachforschung beschäftigt!*) Aber scheinbar nicht mit sehr viel Erfolg, Herr Abgeordneter Fischer! (*Abg. E. Fischer: Nicht mit dem Erfolg, den Sie wünschen, das ist gewiß!*)

Die Vorschrift hieß, daß der Unterricht annähernd in gleichem Maße zu erteilen sei. Dieser Zustand, der vor allem für die Kinder der großen deutschen Mehrheit eine glatte Vergewaltigung bedeutete, hatte schon von Anfang an Unwillen erregt. Man muß aber berücksichtigen, daß zur damaligen Zeit die Lage Südkärntens noch durchaus ungeklärt war, denn die Gebietsforderung, die vom titokommunistischen Jugoslawien erhoben worden war, hing noch als Drohung über ganz Kärnten.

Es war im Oktober 1945 — das muß man geschichtlich rückblickend feststellen — noch nicht erwiesen, ob das Versprechen, das die Alliierten 1943 in der sogenannten Moskauer Deklaration abgegeben hatten, Österreich in seinen Grenzen vor 1938 wiedererstehen zu lassen, auch tatsächlich eingehalten werden würde. Erst der Staatsvertrag, der uns zehn volle Jahre nach dem Kriegsende zuteil wurde, klärte endgültig das Schicksal des von den Jugoslawen nun schon zum zweiten Male geforderten Teiles von Südkärnten.

Während also der Artikel 5 des Staatsvertrages bestimmt, daß die Grenzen Österreichs jene sind, die am 1. Jänner 1938 bestanden haben, werden im Artikel 7 die Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten geregelt.

Der Absatz 2 dieses Artikels lautet: „Sie“ — also österreichische Staatsbürger der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und in der Steiermark — „haben Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen; in diesem Zusammenhang werden Schullehrpläne überprüft und eine Abteilung der Schulaufsichtsbehörde wird für slowenische und kroatische Schulen errichtet werden.“

Der Wortlaut dieses Staatsvertrages stellt somit eindeutig fest, daß der Gebrauch der slowenischen Sprache mit Anspruch auf Elementarunterricht in dieser Sprache der slowenischen Minderheit in Kärnten zustünde, nicht aber von der Mehrheit gefordert werden könnte.

Da die Schulverordnung vom Oktober 1945 aber die Kinder der Mehrheit zum Gebrauch der slowenischen Sprache als Unterrichtssprache zwang, forderten die Eltern dieser Kinder eine Regelung nach den Bestimmungen des Staatsvertrages.

Es wird sehr oft der Einwand erhoben, daß doch gegen das Erlernen einer fremden Sprache gerade in einem gemischtsprachigen Teil nichts einzuwenden sei. Auch ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß die Kenntnis von Sprachen zweifellos verbindend wirkt und daß die Erlernung von Sprachen begründet und begrüßenswert ist. Aber wir lehnen es ab — und die Eltern dieses Gebietes haben es ebenfalls abgelehnt —, daß die Erlernung zum Zwang erhoben wird und die Unterrichtssprache doppelt mitgemacht werden muß.

Am 11. September 1957 wurde dem Parlament unter der Nummer 288 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates eine Regierungsvorlage über ein Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten zugeleitet. Dieser Gesetzentwurf war nach langen Beratungen zustande gekommen und hatte die Zustimmung sowohl eines Ministerkomitees erhalten, dem je drei Minister seitens der ÖVP und der SPÖ angehörten, als auch die einstimmige Billigung des Ministerrates erfahren. Trotzdem wurde überraschenderweise bei der ersten Behandlung des Gesetzes im Unterrichtsausschuß von den Sozialisten die Einsetzung eines Unterausschusses gefordert, weil angeblich noch einige Punkte zu klären waren.

Die Arbeit dieses Unterausschusses, dem vorzusitzen ich die Ehre hatte, wurde in der folgenden Zeit von den sozialistischen Mitgliedern des Ausschusses praktisch lahmgelegt, wobei es durchaus schien, daß die Aufträge zu dieser Haltung über Kanäle geleitet wurden, die in der Sozialistischen Partei Kärntens ihren Ursprung hatten. Ob-

wohl auch die Kärntner Landesregierung unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Wedenig der Regierungsvorlage unter der Voraussetzung, daß die finanziellen Lasten aus der Erfüllung dieses Artikels des Staatsvertrages nicht dem Lande Kärnten aufgebürdet werden könnten, ihre Zustimmung gegeben hatte, ließ Landeshauptmann Wedenig in mehreren Reden keinen Zweifel darüber aufkommen, daß er selbst ein Verfechter der Aufrechterhaltung des Sprachenzwanges für die deutsche Mehrheit sei. Die Bedenken, die die sozialistischen Mitglieder des Unterausschusses damals vorbrachten, hatten manchmal eine verblüffende Ähnlichkeit mit jenen der tito-kommunistisch geführten slowenischen Minderheiten in Kärnten (*Abg. Strasser: Das können Sie sich ruhig ersparen! — Abg. Mark: Laßt ihn seine Deklamation verlesen! — Abg. Dr. Neugebauer: Sie brauchen hier keine Wahlrede zu halten!*), nämlich daß man durch eine Zweiteilung des Unterrichtes ... Schauen Sie, wenn es Ihnen unangenehm ist, ich gebe nur eine Tatsache und eine Entwicklung hier wider. (*Abg. Dr. Neugebauer: Wie können Sie uns mit dem Tito-Kommunismus vergleichen? Das ist doch ein Skandal, so etwas!*) Sie waren ja gar nicht dabei, Herr Kollege, Sie wissen es nicht. Ich spreche von dem Argument, daß durch eine Zweiteilung des Unterrichtes in einen deutschen und slowenischen oder gemischtsprachigen Unterricht in Südkärnten praktisch der Unfrieden und Ähnliches in die Schule getragen werde.

Vor den Kärntner Gemeinderatswahlen — das war leider eine Tatsache — im Frühjahr 1958 schlugen die sozialistischen Abgeordneten vor, man möge mit der Behandlung des Gesetzentwurfes aussetzen und verhindern, daß daraus ein Politikum in der Wahl gemacht werde. Nach der Wahl werde man sicher rasch zu einer Regelung kommen. Und dann erklärten dieselben Abgeordneten plötzlich, sie könnten dem Gesetzentwurf die Zustimmung nicht erteilen, weil sie nun grundsätzliche Bedenken hätten. Der Unterausschuß hat damit praktisch seine Arbeitsgrundlage verloren, und ich sah mich genötigt, den Vorsitz zurückzulegen.

Die Reaktion der Kärntner Elternschaft auf das Stocken der Verhandlungen war eine spontane und kam in mehrfachen Protest-resolutionen, Telegrammen, Eingaben an das Unterrichtsministerium und auch an die Klubs der im Parlament vertretenen Parteien zum Ausdruck.

Leider ist diese Reaktion von gewissen Kreisen als organisierte Scharfmacherei und chauvinistische Hetze abgetan worden — wir

haben dieses Wort ja auch heute schon wieder vernommen —, und ihr ist jedenfalls nicht die Bedeutung beigemessen worden, die sie tatsächlich besaß. Bereits zu Ende des Schuljahres 1957/58 wurden Schulstreiks in Kärnten für den Fall angekündigt, daß bis zum Herbst eine Regelung der Schulfrage nicht erfolgt sein sollte. Auch diese Warnungen wurden einfach in den Wind geschlagen, und von den Unterhändlern der SPÖ wurde darauf bestanden, daß in einem bestimmten Territorium, und zwar waren die sogenannten kleineren Gemeinden mit 1000 bis 2000 Einwohner ins Auge gefaßt, der zweisprachige Unterricht grundsätzlich beibehalten werden sollte. Die ÖVP konnte aus grundsätzlichen Erwägungen einer territorialen Regelung, die dem Entscheidungsrecht der Erziehungsberechtigten Abbruch getan hätte, ihre Zustimmung nicht geben.

So kam der Schulbeginn des Schuljahres 1958/59 heran, und in verschiedenen Schulen flammten tatsächlich Schulstreiks als Protest dagegen auf, daß trotz dreijährigen Bestandes des Staatsvertrages eine Regelung der Schulfrage noch nicht erzielt worden war. Als schließlich ein allgemeiner Schulstreik für ganz Südkärnten knapp vor der Tür stand, sah sich Landeshauptmann Wedenig in seiner Eigenschaft als Präsident des Landesschulrates veranlaßt, dem Willen der Erziehungsberechtigten zu entsprechen. Er tat dies durch eine neuerliche Verordnung vom 22. September 1958, in welcher er den Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten in den zweisprachigen Schulen das Recht auf Abmeldung vom zweisprachigen Unterricht zuerkannte. Der Streit darüber, ob die Schulverordnung vom 3. Oktober 1945, die nur im Verordnungsblatt für das Schulwesen in Kärnten veröffentlicht wurde, und jene vom 22. September 1958 Rechtsgültigkeit besitzen, ist an sich müßig, weil wir ja jetzt eine hoffentlich haltbare gesetzliche Regelung beschließen werden. Fachleute sind der Meinung, daß beide Verordnungen ungesetzlich waren.

Das Ergebnis dieser sogenannten Abmeldemöglichkeit war für alle Beteiligten verblüffend. Für 12.932 zur Teilnahme am Slowenischunterricht verpflichtete Schüler stellten 10.781, also fast 83 Prozent der Erziehungsberechtigten, das Ansuchen um Befreiung von der slowenischen Unterrichtssprache, sodaß also nur 2151 Schüler oder rund 17 Prozent für die Beibehaltung des doppelsprachigen Unterrichtes blieben. Von jenen Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder von der slowenischen Unterrichtssprache abmeldeten, wurde es als schikanös empfunden, daß erstens sie, also die Mehrheit, sich abmelden mußten und außerdem das Abmelde-

gesuch mit einem 6 S-Stempel versehen sein mußte. Wie vorausszusehen, wurde von den Vertretern der slowenischen Minderheit in Kärnten auch nach diesem eindeutigen Abmeldeergebnis sofort hinausposaunt, daß dieses Ergebnis nur durch Zwang und durch Nötigung erreicht worden sei, und es ist außerordentlich bedauerlich, daß sich auch in diesem Haus Sprecher dafür fanden, das klare Abmeldeergebnis der Eltern in Südkärnten als Auswirkung einer unerlaubten Propaganda hinzustellen. Man hat damit Kärnten und der österreichischen Sache keinen guten Dienst erwiesen und nur den slowenischen und österreichfeindlichen Zeitungen Stoff für ihre Hetzpropaganda geboten.

In keinem einzigen Fall haben sich die aufgestellten Behauptungen beweisen lassen, denn sonst hätte der Landeshauptmann von Kärnten die Anzeige erstattet beziehungsweise hätte das Gericht einschreiten müssen. Wohl aber ist uns bekannt, daß in nicht wenigen Fällen von tito-kommunistischer Seite die Eltern mit der mehr oder weniger offenen Drohung: „Wartet nur, wenn Tito kommt!“ eingeschüchtert und von der Abgabe ihrer Abmeldung abgehalten werden sollten.

Ich könnte Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren (*Abg. E. Fischer: Sie reden so wie die Italiener über Südtirol!*), an Hand von mindestens einem Dutzend von Zeitungsausschnitten aus Laibacher Zeitungen, wie zum Beispiel dem „Slovenski poročevalec“, dem „Prosvetni Delavec“, aber auch den beiden in Klagenfurt erscheinenden slowenischen Zeitungen „Naš Tednik-Kronika“ und dem „Slovenski Vestnik“ darlegen, welche haarsträubenden Vorwürfe seitens dieser Blätter dem Staate Österreich und den Kärntnern gemacht werden, wobei es von Ausdrücken wie „großdeutsche nationalistische Hetzer“, „unversöhnlicher Chauvinismus“, „schädliche Hetze“, „unverbesserliche Nazi“, „Verhöhnung der Demokratie“, „reaktionäre imperialistische Bestrebungen“ und so weiter nur so wimmelt. (*Abg. Dr. Kandutsch: Wie die Kopenig-Rede!*)

Es ist erstaunlich und sehr bezeichnend, daß diese Nomenklatur durchaus mit dem übereinstimmt, was man sonst in den Zeitungen der volksdemokratischen Staaten zu lesen bekommt. (*Abg. E. Fischer: Und in den italienischen Zeitungen über Südtirol!*) Ich möchte an dieser Stelle eines eindeutig klarstellen: Wir Österreicher haben noch zu allen Zeiten bewiesen, daß wir über einen engen nationalistischen Horizont hinaus in wahrhaft europäischer Weise unsere Aufgabe in der Vergangenheit gesehen haben und auch in der Zukunft sehen werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist doch sehr bezeichnend, daß gerade jene, die noch vor 40 Jahren nicht genug darüber geklagt und geschrieben haben, wie sehr sie in dem Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn geknechtet und unfrei seien, heute wirklich der furchtbarsten Unfreiheit, die man sich vorstellen kann, zum Opfer gefallen sind. Und es gibt wahrscheinlich unter den Angehörigen des ehemaligen österreichischen „Vielvölkerkerkers“ Tausende und Abertausende, die ihre angebliche damalige Unfreiheit liebend gerne gegen die heute so gepriesene demokratische Freiheit in den Volksdemokratien eintauschen würden. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. E. Fischer: Also: Gott erhalte, Gott beschütze! — Abg. Scheibner: Besser schon als eure Phrasen! — Abg. E. Fischer: ... unsern Kaiser, unser Land! — Abg. Dengler: Der Generalssohn sollte vor-sichtig sein!*)

Und noch etwas fühle ich mich verpflichtet heute klar zum Ausdruck zu bringen: Kärnten hat in den letzten 40 Jahren zweimal um die Grenzen seines schönen Heimatlandes gebangt, zweimal stürmten fremde Eroberer ins Land und versuchten, Teile unserer Heimat von Österreich abzutrennen und an sich zu reißen. Im Jahre 1918 und 1919 standen eine Handvoll Männer auf, eben erst müde, abgerissen und entehrt aus dem Kriege nach Hause gekommen, und warfen sich den Eindringlingen entgegen.

Fast auf den Tag 40 Jahre sind es her, daß es damals diesen Heldenmütigen aus allen Kreisen der Kärntner Bevölkerung gelang, das Land freizukämpfen. Unter unsäglichen Opfern, unter Leid und Not konnte Kärnten damals für sich das Recht der Volksabstimmung erkämpfen; zu einer Zeit, als die Wiener Regierung schon durchaus geneigt schien, der Drau-Grenze anstatt der Karawanken-Grenze zuzustimmen, blieben die Kärntner unverzagt und auf ihren Posten.

Ich muß hier einen geschichtlichen Irrtum des Herrn Staatssekretärs Dr. Kreisky richtigstellen, der in einem Leitartikel in der Kärntner „Neuen Zeit“ die Meinung vertrat, daß es das Verdienst des verewigten Bundespräsidenten Dr. Renner sei, Kärnten seine Karawanken-Grenze gerettet zu haben. Die geschichtliche Tatsache ist, daß der damalige Staatskanzler Dr. Renner die Provisorische Kärntner Landesregierung, die ihren Sitz von Klagenfurt nach St. Veit verlegen mußte, besuchte und zu erwägen gab, ob man nicht doch die Drau-Grenze als Grenze gegen den Staat SHS annehmen könnte, um größere Verluste zu vermeiden. Einzig und allein dem starren Ausharren der Kärntner und der Hilfe von Freiwilligen aus den benachbarten Bundesländern und ihrem Kampf gegen den

Willen der Wiener Zentralstellen war es zu verdanken, daß schließlich die Weltöffentlichkeit auf dieses kleine Land aufmerksam wurde und in St. Germain die Zustimmung zur Abhaltung einer Volksabstimmung erhalten konnte; dort allerdings und gerne zugegeben durch Unterstützung der österreichischen Bevölkerung. Das Abstimmungsergebnis des 10. Oktober 1920 hat den Mut und die Treue der Kärntner belohnt. Obwohl die sogenannte Zone A als Abstimmungszone unter der Besetzung von SHS-Truppen stand, entschieden sich 60 Prozent für ein freies und ungeteiltes Kärnten. (*Abg. Dr. Neugebauer: 12.000 Slowenen!*) Ganz richtig, darunter sehr viele von den sogenannten Windischen, die damals treu zu Kärnten und Österreich gestanden sind.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen gab es eine Reihe von Versuchen, das gemischt-sprachige Problem in Südkärnten zu klären. Sie scheiterten aber alle an der Weigerung der Vertreter der slowenischen Volksgruppe, einem Bekenntnisprinzip zuzustimmen. Sogar ein Autonomieangebot, das vom Kärntner Landtag im Jahre 1929 gegeben wurde, wurde abgelehnt. Unter den 40 Prozent, die sich bei der Abstimmung für eine Abtrennung Südkärntens ausgesprochen hatten, befanden sich eine Reihe von Personen, die sich auch nach 1920 mit der Tatsache des Verbleibens bei Österreich nur schwer abfinden konnten. Darüber gibt ein Buch, das unter dem Titel: „Kärnten im Kampf“, „Erinnerungen an den Befreiungskampf im slowenischen Kärnten“, vom Verband der slowenischen Partisanen Kärntens herausgegeben wurde, Aufschluß. Dort wird berichtet, daß bereits seit dem Jahre 1934 die Slowenen in Kärnten Militärgewehre gesammelt und versteckt hatten. Nach dem Anschluß Österreichs an Deutschland, so wird berichtet, wurden von slowenischen Militärflüchtlings aus Kärnten sogenannte grüne Kader gebildet, die bereits in den Jahren 1939 und 1940 mit deutschen Sicherheitsorganen in Kärnten bewaffnete Auseinandersetzungen hatten. Das Ziel dieser Gruppen und der später gebildeten slowenischen Befreiungsfront war es nach ihren eigenen Angaben schon immer, den südlichen Teil Kärntens von Deutschland beziehungsweise Österreich abzutrennen und mit Slowenien zu vereinigen.

In der Zeit der entflammten Partisanenkämpfe wurden im Jahre 1942 aus Kärnten rund 280 slowenische Familien ausgesiedelt und nach Deutschland verbracht. Wir alle, meine Damen und Herren, sind uns in der Verurteilung dieser Maßnahme sicher einig, weil jeder es als das härteste und traurigste Schicksal empfindet, seine Heimat zu verlieren.

Und die Kärntner slowenischer Zunge sind genauso in diesen Raum hineingeboren wie die deutschen Kärntner. Es verdient nur festgehalten zu werden, daß diese 280 Familien Gott sei Dank alle wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind und ihr gesamtes Hab und Gut zurückerhalten haben. (*Abg. Herke: Von der Provisorischen Regierung!*)

Als im Mai 1945 vorübergehend Tito-Partisanen bis nach Klagenfurt vordrangen, verschleppten sie bei ihrem Abzug über 400 Personen, von denen mit ganz geringen Ausnahmen keiner mehr die Heimat wieder gesehen hat. (*Abg. Dr. Hofeneder: Der Herr Honner ist bis nach Wien vorgedrungen!*) Allen Anfragen gegenüber hat sich Belgrad taub gestellt und bestritten, daß diese Verschleppten überhaupt auf jugoslawisches Staatsgebiet überkommen sind. (*Abg. Dr. Hofeneder: Er hat schon Wien erobert, der Herr Partisanenmajor!*) Zeugenaussagen bestätigten das Gegenteil.

Vielleicht sollte man an einem Tag, der der Beschlußfassung von Gesetzen gewidmet ist, von denen wir überzeugt sind, daß sie bei gutem Willen eine neue Ära echten friedlichen Zusammenlebens eröffnen können, nicht von der Vergangenheit sprechen und die Geister der Vergangenheit beschwören. Aber wir hatten gestern Vertreter der Minderheit hier im Parlament und mußten hören, daß die slowenische Minderheit absolut gegen die beiden Gesetze sei, weil nicht eine ihrer Forderungen erfüllt sei und ihr sogar der letzte Rest der Gleichberechtigung der Sprache in der Schule genommen werde. Gleichzeitig wurde der Vorwurf erhoben, daß Österreich daran die Schuld trage, daß die slowenische Minderheit in Kärnten seit 80 Jahren immer mehr zurückgehe. Dazu ist doch manches zu sagen.

Einstmals gab es im Raume von Kärnten, der Südsteiermark und Slowenien eine stark gemischte Bevölkerung, nördlich der Karawanken eine beachtliche slowenische Minderheit, in Südsteiermark und südlich der Karawanken eine starke deutsche Volksgruppe. Im Jahre 1918 wurde die Einheit dieses Raumes zerschnitten, aber nicht von uns Österreichern, und aus Gruppen, die miteinander und untereinander in regem Austausch standen und blutsmäßig verbunden waren, wurden Inseln. Im Jahre 1945 wurde die deutsche Minderheit in Jugoslawien radikal vertrieben und auf dem Karawankenkamm der Eiserne Vorhang errichtet; wieder nicht von uns, meine Damen und Herren, sondern von den Tito-Kommunisten, die damit ihre eigene Volksgruppe in eine Isolation stellten. Diese Volksgruppe verfügt aber über ein sehr reges und vor allem völlig ungehindertes kulturelles und wirtschaft-

liches Eigenleben. Vom Jahre 1945 bis 1949 war der slowenischen Volksgruppe ihr gesamtes Vermögen, das sie vor dem Jahre 1938 besessen hatte, zurückerstattet worden. Daß es dabei den Führern der tito-kommunistisch gesinnten Minderheitsgruppe durch sehr geschickte Manipulationen gelang, in den Besitz jenes Vermögens zu kommen, das vor dem Jahre 1938 die im wesentlichen christlich gesinnte slowenische Bauernschaft gesammelt hatte, ist nur ein kleines Blitzlicht auf die sehr verwickelten Verhältnisse. Jedenfalls kann aus einem Bericht des Verbandes der slowenischen Genossenschaften entnommen werden, daß neben zwei großen Kulturverbänden 50 Genossenschaften in Form von Spar- und Darlehenskassen, bäuerlichen Wirtschaftsgenossenschaften, Viehzucht- und Holzgenossenschaften und einem Versicherungsverein bestehen. Daneben werden 21 Warengeschäftsstellen ausgewiesen, und in den Genossenschaftsbereich gehört das Hotel Korotan am Wörthersee. Außerdem verfügt die Minderheit auch über eine Anzahl von bäuerlichen Fortbildungsschulen.

Ich glaube, daß diese Aufzählung, die nicht vollständig ist, in der aber sicher noch das Bestehen von zwei slowenischen Zeitungen und einer eigenen Druckerei in Kärnten fehlt, den besten Beweis dafür bietet, daß Österreich und die deutschsprachige Mehrheit die Rechte der Minderheit anerkennt und respektiert.

Ein weiteres kleines Blitzlicht bietet auch der gestrige Besuch der Minderheitsvertreter. Es waren sechs Vertreter der Minderheit aus Kärnten gekommen und anwesend. Drei davon, meine Damen und Herren, sind entweder öffentlich Bedienstete oder Angestellte bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Das ist, wie ich glaube, wirklich ein Beweis in der Öffentlichkeit, daß Österreich die Vertreter der Minderheit und die Minderheit selbst nicht nur nicht unterdrückt, sondern schätzt und respektiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Wesen der Minderheit gehört es allerdings, daß ihre Angehörigen sich zu ihr bekennen und daß sie von den Rechten, die ihr geboten werden, auch Gebrauch macht. Jedes Recht muß geltend gemacht werden, auch das Recht, das für die slowenische Minderheit im Staatsvertrag verankert ist. Hier aber sind wir bei dem Punkt angelangt, wo unsere Ansichten sich von denen der Vertreter der Minderheit wesentlich unterscheiden.

Schon bei der Abmeldung vom doppel-sprachigen Unterricht haben die Minderheitsvertreter und besonders die Vertreter Jugoslawiens behauptet, daß von der Mehrheit ein Druck ausgeübt wurde und daß dies auch in

Zukunft dazu führen werde, daß soundso viele Angehörige der slowenischen Minderheit sich nicht getrauen werden, sich zu ihrem Volkstum zu bekennen. Ich habe schon früher erwähnt, daß die Tatsachen dem widersprechen.

Die Minderheitsvertreter verlangten, daß an die Stelle des Bekenntnisses objektive Merkmale zu treten haben. Eines der objektiven Merkmale sei zum Beispiel die Kenntnis der Sprache. Man könnte aber auch den Namen, die Abstammung und so weiter anführen, und wir sind wieder bei den schönsten Rassen- und Abstammungstheorien. Es wirkt fast wie ein kleiner Witz der Geschichte, daß zum Beispiel die Vertreter der slowenischen Minderheit in Kärnten die schönen deutschen Namen Zwitter und Tischler tragen, während die Vertreter der deutschsprachigen Mehrheit — ich spreche zunächst von den Vertretern der Volkspartei in Kärnten — zum Beispiel Sagaischek, Ferlitsch oder — bei den Vertretern der Sozialistischen Partei — Wedenig heißen. *(Abg. Dr. Neugebauer: Sie kommen alle aus einem Sack! — Abg. Herke: Das ist alles eine Gemeinschaft!)* Ich glaube, daß man mit solchen objektiven Merkmalen doch sehr vorsichtig sein mußte und sein sollte. *(Abg. Dr. Neugebauer: Wenn der Pfeifer Wotawa heißen würde, dann würde seine Rede besser passen! — Lebhaftes Heiterkeit.)*

Eine Regelung, die es meinethalben einer Kommission überläßt, festzustellen, welchem Volkstum ein Staatsbürger angehört, ist für uns absolut unannehmbar. Nur bei Halbwilden oder Unzivilisierten, die nicht lesen und schreiben können, ist es üblich, nach irgendwelchen äußeren Merkmalen die Zugehörigkeit zu Stämmen oder Rassen festzulegen und zu beurteilen und ihnen das Recht der eigenen, unbeeinflussten und unabänderlichen persönlichen Entscheidung zu verwehren. Es wäre eine Beleidigung, die Südkärntner Bevölkerung auf eine solche Stufe zu stellen. Wohl aber werden wir unnachsichtlich darüber wachen, daß die Entscheidung jedes Staatsbürgers wirklich frei und ohne jeden äußeren Zwang herbeigeführt sei. Es wird die Aufgabe eines kommenden und in den beiden vorliegenden Gesetzen angekündigten Minderheitenfeststellungsgesetzes sein, jenen Weg zu finden, der das wohlverstandene Interesse der Minderheit mit dem selbstverständlichen Recht der persönlichen Entscheidungsfreiheit in Einklang bringt. Druck und Bedrohung darf weder von hüben noch von drüben geduldet werden.

Wir haben es nicht verstanden, daß sich die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in so scharfer Form in das österreichische Minderheitenproblem, das anerkanntermaßen eine innerösterreichische Angelegenheit

ist, einzumengen versuchte. Wir hören, daß der jugoslawische Botschafter in Wien in den letzten Tagen wiederholt bei der österreichischen Bundesregierung vorgesprochen hat und gegen die angebliche Verletzung des Artikels 7 des österreichischen Staatsvertrages protestierte.

Wir können hier nicht namens der Regierung sprechen, aber unserer festen Überzeugung Ausdruck geben, daß wir mit diesen Gesetzen nicht nur den Staatsvertrag seinem Wortlaute und seinem Sinne nach erfüllen, sondern daß wir weit über unsere Pflicht hinausgegangen sind. Man möge uns ein Minderheiten-Schulgesetz irgendwo anders in der Welt zeigen, das ohne Rücksicht auf irgendwelche Prozentanteile der Minderheit auch für den Fall, daß sich nur ein Kind zum gemischtsprachigen Unterricht meldet, diesem einzigen Kind den Unterricht in der von ihm gewünschten Sprache der Minderheit gewährt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir sind der stolzen Überzeugung, daß wir hier im Interesse einer friedlichen Fortentwicklung Vorbildliches geleistet haben.

Ich darf hier in diesem Zusammenhang erwähnen, daß weit über die Bestimmungen des Staatsvertrages hinaus schon vor zwei Jahren in Klagenfurt ein slowenisches Gymnasium errichtet wurde, obwohl im Staatsvertrag — wörtlich — der Minderheit Mittelschulen nur in verhältnismäßiger Anzahl zugebilligt werden. Kärnten besitzt insgesamt nur neun Gymnasien, und man kann sich also ganz leicht errechnen, wann für die Minderheit bei einer Bevölkerung von insgesamt 480.000 Menschen das Anrecht auf eine eigene Mittelschule oder ein eigenes Gymnasium bestünde.

Der Herr Botschafter hat zwar jetzt auf den zwangsweisen doppelsprachigen Unterricht für Mehrheit und Minderheit verzichtet, aber er hat ebenfalls das Bekenntnisprinzip als nicht-akzeptabel bezeichnet und verlangt, daß alle slowenischen Kinder zwangsweise dem Besuch des doppelsprachigen Unterrichtes unterworfen werden müßten. Auf die Frage, wie sich der Herr Botschafter die Entscheidung darüber vorstelle, wer ein slowenisches Kind sei, erfolgte wieder die Antwort, daß es objektive Merkmale gebe, wie zum Beispiel die Sprache.

Abgesehen davon, daß in Kärnten selbst nur ein ganz geringer Teil der Minderheit Slowenisch, also Schriftslowenisch, spricht und der übergroße Teil Windisch, eine Dialektform, die, wie ich schon früher ausführte, sehr stark mit Germanismen durchsetzt ist, werden wir hier auf ein Problem gestoßen, das die Kärntner von Anfang an hellhörig gemacht hat. Auf der einen Seite wird versucht, auch mit Mitteln des Zwanges, der Bevölkerung beziehungsweise den Schulkindern die Kenntnis der sloweni-

schen Sprache beizubringen, und auf der anderen Seite wird die Kenntnis dieser Sprache zum objektiven Merkmal für die Zugehörigkeit zum slowenischen Volkstum gemacht. Man kann kaum von einem österreichischen Parlamentarier verlangen, daß er seine Hand zur Schließung dieses machiavellistischen Kreises hergebe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir legen größten Wert auf korrekte und gutnachbarliche Beziehung mit der Volksrepublik Jugoslawien. Aber wir waren es nicht, die die Grenzen hermetisch schlossen und den Eisernen Vorhang errichteten. Wir sind froh darüber, daß sich die Verhältnisse zu normalisieren begannen, und würden uns freuen, wenn diese Entwicklung weiter zum Besseren fortzuschreiten würde.

Wenn aber gesagt wird, daß die heute vorliegenden Gesetze eine ständige Belastung unserer Beziehungen bilden werden und die Beibehaltung eines Zwangsunterrichtes und in etwas versteckter Form — es ist hier dann sehr offen von der kommunistischen Fraktion ausgesprochen worden — die Auflösung angeblich minderheitenfeindlicher Organisationen gefordert wird, dann müssen wir erklären, daß wir nie und nimmer bereit sein könnten, gutnachbarliche Beziehungen um den Preis der Aufgabe persönlicher Entscheidungsfreiheit einzuhandeln. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir achten die Wünsche und Rechte der slowenischen Minderheit, ebenso sehr aber achten wir auch die persönliche Freiheit der österreichischen Staatsbürger!

Und schließlich nehme man mir, Hohes Haus, eine Feststellung nicht übel: Es fällt uns schwer, Verweise und Proteste über angeblich schlechte Behandlung und ungenügenden Schutz einer Minderheit von einem Staat entgegenzunehmen, der seine eigenen Minderheitsprobleme, die uns noch dazu unmittelbar stark betrafen, einfach dadurch regelte, daß er seine Minderheiten zum Großteil einfach außer Landes vertrieb.

In der jugoslawischen, aber auch in der italienischen Öffentlichkeit wird in letzter Zeit immer eine Parallele zwischen dem Problem Südtirol und dem Problem Südkärnten hergestellt. Von beiden Seiten wird mehr oder weniger offen gesagt: Ihr habt ja gar kein Recht, euch in der Frage Südtirol so stark zu machen, wenn ihr in der Frage eurer eigenen Minderheit nicht bereit seid, das zu tun, was ihr für Südtirol fordert! Wie stark das Recht dieses Hauses und ganz Österreichs ist, in der Frage Südtirol Partei zu ergreifen und Vertragserfüllung zu verlangen, ist vor wenigen Wochen in eindrucksvoller Form und Geschlossenheit hier kundgetan worden. Wie wenig ein Vergleich mit Südkärnten am Platz ist, möchte ich mir erlauben nun kurz zu erläutern.

Beide Gebietsteile sind seit dem Ende des ersten Weltkrieges umstritten. Südtirol wurde Italien von der Entente als Preis für seinen Kriegseintritt zugesprochen und ohne Befragung abgetreten. Südkärnten wurde im Jahr 1918 zuerst von irregulären und später von regulären Truppen des Staates SHS besetzt und für den neuen Staat der Serben, Kroaten und Slowenen beansprucht. Die Kärntner führten, fast völlig auf sich allein gestellt — das habe ich heute schon berichtet —, einen heldenmütigen Abwehrkampf und erreichten schließlich eine Volksabstimmung. Und diese Volksabstimmung ist trotz der erschwerenden Umstände, die ich schon geschildert habe, eindeutig für Österreich ausgefallen. Hätte man Südtirol abstimmen lassen, dann wäre die Antwort wohl noch viel klarer gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und schließlich muß festgestellt werden, daß Südtirol ein völlig geschlossenes deutsches Siedlungsgebiet war, und auch heute noch, nach 40jähriger italienischer und faschistischer Herrschaft bildet das deutsche Element die Mehrheit in Südtirol. Kärnten hat in seiner nun bald tausendjährigen Geschichte — es wurde im Jahre 973 gegründet — nie eine slowenische Mehrheit gehabt. Die slowenischen Siedlungen in Kärnten sind Streusiedlungen, der Anteil der Minderheit ist in den einzelnen Orten und Bezirken völlig verschieden. Von den 62 Gemeinden, die der Schulverordnung des Jahres 1945 unterworfen wurden, haben nur drei eine slowenische Mehrheit — nach den Ergebnissen der Volkszählung 1951, die allerdings nur die Frage nach der Umgangssprache und nicht nach der Volkstumszugehörigkeit stellte.

Auch die zweite Regierungsvorlage, die dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegt und die die Einführung der slowenischen Sprache als zweite Amtssprache in drei Gerichtsbezirken Südkärntens zum Inhalt hat, ist ein Beweis für die großzügige Haltung des österreichischen Parlaments! Obwohl grundsätzlich die Einführung der zweiten Amtssprache von dem Ergebnis der Minderheitenfeststellung abhängig gemacht wird, entschlossen wir uns zur sofortigen Durchführung dieses Gesetzes, obwohl die Ergebnisse der Minderheitenfeststellung sicher noch geraume Zeit auf sich werden warten lassen. Ich bekenne offen, daß wir uns zu diesem Schritt nur im Hinblick auf den schweren Kampf der Südtiroler Volksgruppe entschlossen haben, weil wir den Italienern auch nicht den Anschein eines Rechtes für den Vorwurf nichterfüllter Minderheitenverpflichtungen geben wollen. Wir beweisen damit, daß Österreich auch dann, wenn extreme Kreise auf der eigenen Seite glauben, daß das eigene Volkstum gefährdet sei, klar und bewußt den

Weg des Ausgleiches und der Verständigung gehen will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Proteste, Demarchen, Resolutionen und ein Bündel Protesttelegramme sind die vorzeitige Antwort auf das heiße Bemühen des Unterrichtsausschusses, ein schwieriges und heikles Problem einigermaßen befriedigend zu lösen. Ich habe Ihnen anfangs die Schwierigkeiten aufgezeigt, die sich der Arbeit am Beginn entgegenstellten. Umso mehr freut es mich, Ihnen abschließend sagen zu können, daß sich seit dem Spätherbst des vergangenen Jahres eine günstige Atmosphäre entwickelte und die Parteienverhandlungen, die unter dem Vorsitz des Herrn Unterrichtsministers stattfanden, schließlich zu dem vorliegenden Entwurf führten.

Wir haben gestern von den Vertretern der Minderheit harte Worte der Ablehnung vernommen, wobei ich den Ausspruch eines Teilnehmers: „Wir Kärntner Slowenen wären froh, wenn wir als Lohn erhielten, was die Südtiroler als Strafe empfinden“, wohl nur ein unüberlegtes und vielleicht unwissendes Extempore, unserer künftigen Haltung nicht zugrunde legen möchte. Wir haben Protesttelegramme — ich habe sie vor mir liegen —, die sich an Zahl und Papiergewicht ungefähr die Waage halten, von slowenischen Organisationen und von kärntnerischen Organisationen erhalten. Für uns mag es vielleicht ein Urteil und eine Bestätigung unseres Willens sein, daß wir von den Extremen von links und rechts ob unserer Arbeit getadelt werden. Unsere Überzeugung ist: Wir haben ein echtes Opfer gebracht und gehen den Weg der Mitte und des Ausgleichs! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich hoffe aus vollem Herzen, daß besonders das Schulgesetz ein guter und neuer Beginn sei und es von allen Betroffenen als eine Chance für einen echten Ausgleich genutzt werde. Den Lehrern aber, denen zum allergrößten Teil für ihre schwierige, verantwortungsvolle und so oft umstrittene Arbeit der Dank ausgesprochen werden muß, möge es die Grundlage für eine Tätigkeit im Geiste der Toleranz und der Heimatliebe sein!

Wir werden diesen Gesetzen nicht nur gerne unsere Zustimmung geben, sondern werden ihnen auch unsere Segenswünsche mit auf den Weg geben, damit sie einem Lande Friede und Beruhigung bringen, das in den letzten Jahrzehnten so viel gelitten und geblutet hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Als Gegenredner ist in die Rednerliste eingetragen der Herr Abgeordnete Doktor Zechmann. Ich erteile ihm das Wort. *(Weiterkeit und Zwischenrufe.)*



Abgeordneter Dr. Zechmann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß die jetzt in Behandlung stehenden Gesetzentwürfe sehr starke Unklarheiten beinhalten, dann wäre dieser jetzt eigentlich schon durch die vorausgegangenen Ausführungen erbracht. Wir haben heute in den Zeitungen gelesen, daß ein Gesetz nicht auf die Tagesordnung gebracht wurde, weil es an Unklarheiten litt. Man hätte dasselbe bei diesen beiden Gesetzen machen müssen, denn die beiden Entwürfe, also der Entwurf zum Kärntner Minderheiten-Schulgesetz sowie der zum Gesetz über die Regelung der Amtssprache in Kärnten, tragen den Stempel der Hast, beide scheinen ihr Zustandekommen einer gewissen Wahl- und Torschlußpsychose zu verdanken. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neugebauer.*)

Es ist erst drei Wochen her, daß die amtliche Sterilitätserklärung hinsichtlich der Koalition erfolgte. Es wurde sogar behauptet, daß diese Koalition schon zwei Jahre an dieser Sterilität leide, und daher hätte niemand mehr eine solche johannistriebartige Fruchtbarkeit, wie sie in den letzten 14 Tagen zum Ausdruck kam, erwartet. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Hofeneder: Seit wann sind Johannistriebe fruchtbar? — Abg. Dr. Gorbach: Die Sterilität ist fruchtbar bei Ihnen! — Abg. Dr. Hofeneder: Triebe ja, aber Fruchtbarkeit?*) Es ist aber außerordentlich gefährlich, aus solchen Trieben heraus, Herr Kollege, so wichtige Gesetze zu machen! Wenn wir daran denken, daß der erste Entwurf des Kärntner Minderheiten-Schulgesetzes, der sogenannte Drimmel-Entwurf, einen unendlichen Leidensweg, wie wir heute schon gehört haben, hinter sich hat, wenn wir wissen, daß der Entwurf vom Koalitionsausschuß zum Unterrichtsausschuß, zum Unterausschuß, wieder zurück zum Koalitionsausschuß und so weiter hin- und hergewandert ist, wenn wir bedenken, daß dieser Entwurf letzten Endes die allerletzten legislativen Kraftreserven eines Unterausschusses verzehrt hat (*Heiterkeit*) und sich dann endgültig zur Ruhe legte, dann müssen wir uns umso mehr wundern, daß nun plötzlich ein ganz neuer Entwurf gekommen ist, ein neuer Entwurf, der, meine Damen und Herren, den Mitgliedern des Unterrichtsausschusses eine Stunde vor Beginn der Beratung auf den Tisch geknallt wurde, den übrigen Abgeordneten des Hauses aber zunächst überhaupt nicht bekannt wurde (*Abg. Dr. Gorbach: Knalleffekt! — Abg. Dr. Hofeneder: Heinrichstriebe!*); dann müssen wir sagen, daß die Unklarheit dieses Entwurfes doch nur auf die Schnelligkeit zurückzuführen ist, in der er fabriziert wurde. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren,

daß mehr als 50 Prozent aller Abgeordneten des Hauses keine Gelegenheit und keine Zeit gehabt haben, diese Entwürfe überhaupt zu studieren! (*Zwischenrufe.*) Ich bin aber auch überzeugt, daß Sie trotzdem bereit sind, diesen Entwürfen die Zustimmung zu geben. (*Abg. Dengler: In dieser Überzeugung täuscht er sich nicht!*) Die Tatsache allein, daß 20 Abänderungsanträge meines Parteifreundes Dr. Pfeifer überhaupt unberücksichtigt blieben (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), weist darauf hin, mit welcher Hast dieser Entwurf behandelt wurde.

Man kann, meine Damen und Herren, über die volle Übereinstimmung, die in den Ausschußverhandlungen herrschte, nicht unbedingt erstaunt sein, denn die Probleme, die im ersten Entwurf zu so langwierigen Verhandlungen geführt haben und nicht gelöst werden konnten, sind auch im neuen Entwurf nicht gelöst worden; die sind ungelöst geblieben. Man hat sich vielmehr geeinigt auf elegante Umgehungsformeln. Daher war es so leicht möglich, mit diesem Entwurf noch vor das Haus zu kommen.

Aus der überstürzten Behandlung des Entwurfes hätte man annehmen können, daß etwa die Absicht besteht, nach den Wahlen sofort mit der Novellierung anzufangen, aber dieser Verdacht muß beiseite gelegt werden, wenn man bedenkt, daß eine Reihe ganz wichtiger Bestimmungen als Verfassungsbestimmungen eingebaut sind und daher dafür gesorgt ist, daß dieses Gesetz nicht so ohne weiteres wieder abgeändert werden kann. Damit aber erreichen diese Entwürfe einen noch schärferen Charakter von Gefährlichkeit, denn wenn man sie auch nicht mehr abändern kann, dann sind allerhand Möglichkeiten, die hier noch verborgen sind, nicht mehr zu entfernen.

Es ist heute hier schon gesagt worden: Diese Gesetze gehen nur die Slowenen an, weil es Minderheitengesetze sind. Ja, das ist richtig, aber man hat dabei vergessen, daß diese Gesetze ein Land treffen, das bisher eine Schulverordnung gehabt hat, die davon ausgegangen ist, daß es nur die slowenische Minderheit zu schützen gilt, eine Verordnung, die auf die deutsche Bevölkerung selbst überhaupt keine Rücksicht nahm. Und jetzt kommen die Minderheitengesetze, die wieder nur die Slowenen betreffen; daher sind sie umso gefährlicher.

Wenn wir sie nun betrachten, dann muß man sagen, daß die vielen Telegramme, die wir erhalten haben, berechtigt sind, daß diese Entwürfe außerordentlich viele Bestimmungen enthalten, die größte Unruhe und größte Besorgnis bei der Kärntner nicht-

slowenischen Bevölkerung hervorrufen müssen. In § 12 dieses Minderheiten-Schulgesetzentwurfes ist vorgesehen, daß in Kärnten im doppelsprachigen Gebiet neben deutschen Schulen slowenische Volks- und Hauptschulen, zweisprachige Volksschulklassen und Abteilungen errichtet werden können. Das ist absolut eine Bestimmung, die man als gut bezeichnen muß. Bedenklicher wird es schon, wenn es dann heißt, daß zwar in den Volksschulen, in den slowenischen Volks- und Hauptschulen eine bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Schülern vorhanden sein muß, daß aber diese Zahl keine Rolle im zweisprachigen Unterricht mehr spielt, daß also dort Klassenabteilungen schon dann zu errichten sind, wenn nur einer da ist, der für den slowenischen Unterricht oder für den zweisprachigen Unterricht angemeldet wird. (*Abg. Dr. Neugebauer: Darauf sind wir stolz! — Ruf bei der ÖVP: Ist das so schlecht?*)

Es ist auch als ein Vorzug des Entwurfes zu bezeichnen, daß das Elternrecht verankert ist, daß kein Kind gezwungen werden kann, ohne den Willen des gesetzlichen Vertreters eine slowenische oder zweisprachige Schule zu besuchen. Das war allerdings auch schon im sogenannten Drimmel-Entwurf enthalten. Bedauerlich ist nur, daß in diese schöne Bestimmung bereits ein Wermutstropfen hineinfällt: das Elternrecht kann nämlich umgangen werden. Diese Möglichkeit ist im Gesetz ausdrücklich vorgesehen. Und das ist schon ein Grund, um größte Bedenken zu haben. (*Rufe bei ÖVP und SPÖ: Wo?*) Das kann ich Ihnen gleich sagen, wo, und zwar im § 18. Dort ist der Grundsatz verankert — um nur ein Beispiel zu nehmen —: wenn zum Beispiel aus dem zweisprachigen Unterricht etwa — entschuldigen Sie den Ausdruck — das Kind eines Windischen herausgenommen wird, um in die deutsche Schule zu gehen, so entscheidet nicht mehr allein das Elternrecht, sondern jetzt entscheidet der Lehrkörper. Der muß nämlich erst prüfen, ob dieses Kind auch genügend Deutsch versteht, um dem Unterricht zu folgen. Und damit ist die Tür für alle Möglichkeiten aufgemacht! (*Abg. Dr. Neugebauer: Das ist Ihre Interpretation!*) Denn damit kann das Kind jederzeit durch Drohung mit schlechten Noten veranlaßt werden, doch lieber in den doppelsprachigen Unterricht zurückzukehren. (*Abg. Dr. Neugebauer: Sie haben eine Ahnung!*)

Herr Dr. Neugebauer! Wenn ich vom Elternrecht spreche, dann meine ich damit das absolute und unabdingbare Recht des gesetzlichen Vertreters, das durch gar nichts

beeindruckt werden darf. (*Abg. Dr. Neugebauer: Ist ja vorhanden!*) Wenn ich aber Möglichkeiten schaffe, das durch eine Bestimmung zu umgehen, die dann die Lehrer treffen, dann kann das Elternrecht vollständig illusorisch werden. Der Vater, der sein Kind für die deutsche Schule ausersehen hat, übernimmt damit auch das Risiko, daß das Kind dann etwa sitzenbleibt. Aber sein Recht muß gewahrt bleiben, und das bleibt hier nicht gewahrt! (*Abg. Dr. Neugebauer: Da hört meine Pädagogik auf!*) Das glaube ich schon; die hat aufgehört hier bei einzelnen Punkten, weil Sie wahrscheinlich auch keine Zeit mehr gehabt haben. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Aber, meine Damen und Herren, es gibt noch weitere Bestimmungen. Es ist vorgesehen, daß Abmeldungen schriftlich zu erfolgen haben oder mündlich zu Protokoll gegeben werden können. Wir wissen, daß in den Kärntner Schulen über 100 slowenische Lehrer tätig sind. Wie leicht können die in den Verdacht kommen, daß diese mündlich zu Protokoll zu gebenden Abmeldungen zu Beeinflussungsmöglichkeiten gebraucht werden! So etwas sollte man aus dem Gesetz von vornherein ausschalten.

Wir haben aber noch weitere Beispiele: Im § 16 ist vorgesehen, daß der deutschsprachige Unterricht für alle Schüler gemeinsam erteilt werden soll. Das ist vielleicht vom rein pädagogischen Standpunkt aus als praktisch anzusehen, aber hier geht es darum, daß alle die Kinder, die in den zweisprachigen Unterricht gehen, ganz gleich in welcher Form, als Kinder der Minderheit betrachtet werden müssen, weil ja die zweisprachigen Schulen und Klassen nur für die Minderheit geschaffen sind. (*Abg. Dr. Neugebauer: Neue Abteilungen in einer Klasse!*) Und hier scheint auch eine Quelle der späteren Propaganda zu liegen.

Aber wir haben noch mehr! Wir haben die Möglichkeit, daß in einer rein deutschen Schule Slowenisch als Freigegegenstand gelehrt werden kann. Auch da ist vorgesehen, daß dieser Freigegegenstand im doppelsprachigen Unterricht absolviert werden soll, also das rein deutsche Kind wäre wieder gezwungen, in die doppelsprachige Minderheitenschule zu gehen. Es gehört aber dort gar nicht hinein, weil diese Schule ja für die slowenische Minderheit da ist! Abgesehen davon, Herr Dr. Neugebauer, als Pädagoge werden Sie mir zustimmen, wenn ich sage ... (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Neugebauer.*) Ja, bin ich auch (*lebhaft Heiterkeit*), denn ich bin soeben im Begriffe, Sie zu belehren, außerdem war ich jahrelang Schulbeamter. Sie werden

mir aber zustimmen, wenn ich Ihnen sage, daß ein gewaltiger Unterschied besteht, ob jemand eine Sprache in einem ordentlichen Sprachunterricht erlernt oder ob er gezwungen ist, einfach bei einer großen Masse dabei zu sein, die halb deutsch und halb slowenisch spricht. Das verstehe ich nicht unter der Einführung des Freigegegenstandes Slowenisch. Es wird mit allen diesen Bestimmungen erreicht, daß viele deutsche Schüler unter allen möglichen Vorwänden den zweisprachigen Unterricht besuchen sollen.

Nun, meine Damen und Herren, gerade die zweisprachige Schule war es ja, die wohl die Slowenen gewünscht haben, die aber die nichtslowenische Bevölkerung leidenschaftlich abgelehnt hat. Das war ja der Sinn der Abmeldung! Und nun sollen die deutschen Schüler hintenherum wieder in die zweisprachige Schule hineingemogelt werden.

Dann erhebt sich die Frage: Wo und wann sollen die nach § 12 vorgesehenen Einrichtungen für die slowenische Minderheit geschaffen werden? Das findet nun eine recht sonderbare Regelung: Der § 3 bestimmt, daß die Grundsatzzesetzgebung beim Bund liegt, das Land aber die Ausführung und die Vollziehung hat. Zu dieser Ausführung sind dem Land merkwürdigerweise drei Jahre Zeit gelassen. Drei Jahre! Ganz entgegen den sonstigen Gepflogenheiten, die eine Stütze in der Bundesverfassung finden, wo man im allgemeinen sechs Monate bis zu einem Jahr vorsieht. Hier sind es aber drei Jahre.

Aber dazu kommt noch etwas! Diese Ausführung ist ja erst nach der Minderheitenfeststellung möglich, das ist ja auch im Gesetz vorgesehen. Ich sage Ihnen ganz offen, daß ich nicht einmal an die drei Jahre glaube, sondern daraus werden vier Jahre, unter Umständen aber auch noch mehr! (*Abg. Dr. Hofeneder: Sie haben früher fünf Jahre Zeit gehabt!*) Ja, wenn das mit den fünf Jahren so ist wie zum Beispiel mit der Dauer der parlamentarischen Legislaturperiode, dann ist es einfacher, dann werden es nur zwei Jahre werden. (*Heiterkeit.*) Aber hier ist vorgesehen, daß die amtliche Minderheitenfeststellung durch ein eigenes Bundesgesetz zu regeln ist. Dieses Bundesgesetz ist aber weit, weit entfernt; das hat man ausgelassen, das hätte allerdings zu allerhand Schwierigkeiten geführt. Daher ist die Frage vollständig offen: Wann wird dieses Bundesgesetz erscheinen? Daß man an die Regierung eine Empfehlung richtet, dieses Bundesgesetz bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erscheinen zu lassen, davon halte ich verdammt wenig. Ich könnte Ihnen einen ganzen Katalog solcher Empfehlungen zeigen, die terminiert waren, wo die Termine sich aber verdreifacht und vervierfacht haben.

Aber gerade die Minderheitenfeststellung ist das allerwesentlichste. Wenn man irgendwo für die Minderheit etwas tun soll, dann ist erste Voraussetzung, daß man weiß, wo eine Minderheit ist und wie groß diese Minderheit ist. Daher ist das Entscheidende das Minderheitenfeststellungsgesetz. Es ist ja so, daß es heute niemand wagt, dem Minderheitsbegriff eine brauchbare Fassung zu geben. Es ist ja weiter so, daß über die Größe der Minderheit die Anschauungen himmelweit auseinandergehen. Die Annahmen reichen von 7000 Slowenen bis zu 120.000 Slowenen.

Die Minderheitenfeststellung ist daher wohl das allerwichtigste, und es wissen die allerwenigsten, daß es sich hier nicht um eine sprachliche Minderheit, sondern nach dem Staatsvertrag ausdrücklich um eine ethnische Minderheit handelt. Es ist also nicht festzustellen: Wer spricht Slowenisch oder wer kann Slowenisch?, sondern: Wer ist Slowene? Das ist der Sinn der angeführten Bestimmung des Staatsvertrages. Der Kärntner Minderheiten Ausschuss hat sich mit diesen Problemen eingehend befaßt und schon frühzeitig zum Unterschied vom Parlament eine volle Stimmeneinhelligkeit aller drei Parteien in diesem Ausschuss erzielt. Dort weiß man ganz genau, wie die Minderheitenfeststellung erfolgen soll — nur bei uns weiß man es nicht. Dort weiß man genau, daß nur das Bekenntnisprinzip dazu führen kann, eine richtige Feststellung zu erzielen.

Nun ist aber unbestreitbar, daß irgend jemand gerade das Bekenntnisprinzip fürchtet, daß irgend jemand die Minderheitenfeststellung überhaupt fürchtet und sie verhindern will. Man hat ja heute schon gehört: von einer Feststellung der Minderheit will man auf einer gewissen Seite absolut nichts wissen. Das muß seinen Grund haben.

Und so haben wir bei diesem Gesetz nun folgenden grotesken Zustand: Es mußte in aller Eile ein Gesetz gemacht werden, sofort, noch vor dem endgültigen Auseinandergehen des Parlamentes, ein Gesetz, das in sich alle Bestimmungen enthält, die verhindern, daß dieses Gesetz rasch angewendet werden kann. Das ist doch ein grotesker Zustand, meine Damen und Herren!

Was ist aber mit der Zwischenzeit? Was soll in der Zwischenzeit geschehen? Das ist natürlich im Gesetz auch geregelt, und zwar im zweiten Absatz des § 10, wo es heißt: Bis zum Vorliegen der Ergebnisse der amtlichen Minderheitenfeststellung sind die für die Slowenen gedachten Einrichtungen in jenen Gemeinden festzulegen, wo zu Beginn des Schuljahres 1958/59 doppelsprachiger Unterricht erteilt wurde. (*Abg. Dr. Hofeneder:*

*Großzügig!*) Ja, das ist sehr großzügig! — Das ist also die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

Damit tauchen aber jetzt neue Fragen und neue ungeklärte Probleme auf. Es heißt ja im Minderheitengesetz selbst: Neben den deutschen Schulen werden die Einrichtungen für die Minderheit errichtet. Nun sind aber in diesem Bereich ja gar keine deutschen Schulen! Da ist nichts vorgesehen. Wo sind die deutschen Schulen? Wie wird dafür Sorge getragen? (*Abg. Herke: Leben Sie am Mond?*) Ja, das gehört dem Bund! (*Heiterkeit.*) Aber da sind sie nicht! (*Abg. Dr. Bock: Sonne, Mond und Sterne — nicht Bund, Länder und Gemeinden!*) Nein, sie sind nicht da, Herr Kollege! Ich bin überzeugt, Sie wissen gar nicht, was in dem Gesetz enthalten ist! Dort sind die zweisprachigen Schulen (*Abg. Dr. Neugebauer: Da ist mir der Pfeifer noch lieber! — Heiterkeit.*) und die Eltern haben die Möglichkeit gehabt, ihre Kinder von diesen abzumelden. (*Abg. Dr. Hofeneder: Heinrich! Mir graut's vor dir! — Heiterkeit.*) Mir graut vor diesem Gesetz! (*Neuerliche Heiterkeit.*) Dadurch ist eine Lücke entstanden. Die Kinder besuchen wohl noch den deutschen Teil des Unterrichtes der zweisprachigen Schule — und damit meinen Sie die „deutsche Schule“. Das ist aber ein absoluter Irrtum: Das ist der deutsche Teil der zweisprachigen Schule. Die andere Zeit, wo die Kinder in slowenischer Sprache unterrichtet werden sollen, ist noch offen; es ist noch gar nicht geregelt, was mit den Kindern in dieser Zeit überhaupt geschehen soll. Außerdem besteht der sogenannte Abmeldeerlaß, der ja gewissermaßen legalisiert wurde, obwohl er ein jeder gesetzlicher Grundlage völlig entbehrender Erlaß ist. Aber es bleibt offen, welche Auslegung man diesen Bestimmungen gibt. Es wäre nach diesem Gesetz nicht ausgeschlossen, daß der Erlaß nach einem Jahr seine Wirkung verliert. Wenn man drei oder vier Jahre Zeit hat, dann kann man leicht die Eltern bis dahin so weit bringen, daß sie ihre Kinder wieder zum zweisprachigen Unterricht anmelden. Denn das wird ja allgemein auch hier und nicht nur bei den Slowenen anscheinend als der Idealzustand angesehen, nicht aber bei der nichtslowenischen Mehrheit in Kärnten.

Stellen wir uns einmal vor, wir würden nächstes Jahr in Kärnten beispielsweise einen slowenischen Landeshauptmann bekommen. (*Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Sie lachen! Entweder lachen Sie deshalb, weil Sie glauben, daß das ganz ausgeschlossen ist, oder es kann auch sein, daß Sie etwas anderes glauben. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das glauben

aber dann Sie! Diese Möglichkeit besteht immerhin. Und der könnte dann in drei Jahren in 102 Schulen machen, was er will. Er könnte schalten und walten, wie er will. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Und vergessen Sie nicht: Gerade diese Bestimmungen können nicht abgeändert werden, weil sie Verfassungsbestimmungen sind. Darum, meine Damen und Herren, übernehmen Sie eine große Verantwortung, wenn Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben. Die Schulsprachenzwangsverordnung wurde im § 35 legalisiert, gleichzeitig allerdings auch ihre allmähliche, also auch hinausgezogene Aufhebung verfügt.

Aber es ist ein grotesker Zustand, wenn man eine Verordnung, die geschaffen wurde in einer Zeit, wo sie lediglich gegen die nicht-slowenische Mehrheit gedacht war, eine Verordnung, die niemals Bestandteil des österreichischen Rechtes war, gerade jetzt, 14 Jahre nachher, noch einmal legalisiert. Wir müssen doch in der Lage sein, selbst gutes österreichisches Recht zu schaffen. Entfernen muß man sie, nicht legalisieren.

Aber es sind auch noch andere Bestimmungen in diesem Minderheiten-Schulgesetz, die uns absolut als vermeidbar erschienen, die auch geeignet sind, weitere Unruhe zu schaffen. Da ist zum Beispiel der Artikel IV, die ergänzende Lehrerbildung. Dieser Artikel sieht vor, daß für den Unterricht an slowenischen oder zweisprachigen Schulen an den Lehrerbildungsanstalten ein zusätzlicher Unterricht in der slowenischen Sprache vorgesehen ist, daß also der Lehramtskandidat, der Schüler der LBA, zusätzlich die slowenische Sprache erlernen muß. Das ist ganz klar, er muß daraus dann auch eine Prüfung ablegen. Aber gleichzeitig ist im Gesetz vorgesehen, daß er schon beim Eintritt in die Anstalt die Kenntnis der slowenischen Sprache nachweisen muß. Das heißt mit anderen Worten: Entweder muß er ein Slowene sein, oder er muß aus der zweisprachigen Schule kommen. Wir sind aber der Meinung, daß hier eine Sprache gelernt werden soll, daher braucht er sie nicht schon vorher zu kennen.

Im Artikel VI ist vorgesehen, daß Bezirksschulinspektorate einzurichten sind. Slowenische Bezirksschulinspektoren haben dann die slowenischen Schulen, die gemischtsprachigen Schulen, Klassen und Abteilungen zu inspizieren. Aber noch mehr: Sie haben auch dort zu inspizieren, wo irgendwo in Kärnten, in einer deutschen Schule beispielsweise, Slowenisch als Freigegegenstand unterrichtet wird. (*Abg. Dr. Neugebauer: Ist das ein Fehler?*) Wenn irgendwo ein oder zwei Buben oder Mädchen Slowenisch als

Freigegegenstand besuchen, kommt dann in Zukunft nicht nur der deutsche, sondern auch der slowenische Schulinspektor und inspiziert diese Schule. Wenn ich das ausdehne nach dem Gleichheitsprinzip auf alle Schulen, wo mehrere Sprachen gelehrt werden, dann müßte in Kärnten auch ein französischer, ein italienischer, ein englischer Schulinspektor erscheinen. (*Ruf bei der SPÖ: Gibt es auch!*) Diese Notwendigkeit besteht jedenfalls nicht.

Man kann schon sagen — ich habe das Wort schon gehört —, daß hier eine außerordentliche Großzügigkeit vorliegt. Gegen eine Großzügigkeit in einem solchen Gesetz kann man an und für sich nichts einwenden. Wir Österreicher sind immer großzügig, tolerant und friedliebend. Wenn aber diese Großzügigkeit zum Schaden der Mehrheit alle Grenzen überschreitet, dann wird sie gefährlich, dann kann man ihr nicht mehr zustimmen. Wenn sie Unklarheit schafft, Unruhe erzeugt und Voraussetzungen bringt, aus denen die andere Seite übertriebene Forderungen ableitet, dann ist die Großzügigkeit bedenklich.

Die Reaktion auf die Großzügigkeit haben wir ja heute schon gesehen, und wir ersehen die Reaktion auch aus der Protestaktion der slowenischen Verbände. Die Großzügigkeit kann durch nichts besser in Erscheinung treten als durch das Realgymnasium, das man den Slowenen in Klagenfurt gegeben hat, obwohl sie bei weitem keinen Anspruch darauf gehabt hätten. Die Großzügigkeit geht auch aus einer ganzen Reihe anderer Bestimmungen, vor allem aber aus jenen Bestimmungen hervor, die an die Spitze dieser Regelung nicht die Minderheitenfeststellung setzen, und aus vielen Unklarheiten. Welche Wirkung diese Großzügigkeit hat, haben wir gesehen: Der kleine Finger wurde gegeben, ja viel mehr, es wurden drei Finger gereicht, und jetzt greift man nach der ganzen Hand, mehr will man haben! Das ist eine gefährliche Großzügigkeit! (*Ruf bei der SPÖ: Ihre Rede ist ein Beitrag zur Völkerversöhnung!*)

Meine Damen und Herren! Diese Großzügigkeit wird in der nichtslowenischen Bevölkerung umso weniger verstanden, als bei der Behandlung der Gesetze für Kriegsoffer, für Sachgeschädigte, für Altrentner und so weiter jede Spur von Großzügigkeit gefehlt hat. Und Großzügigkeit kostet auch Geld! Sie kostet natürlich auch hier Geld, die ganze Einrichtung kostet ja Geld, das war nicht zu vermeiden. Aber der erste Entwurf ist nicht zuletzt deshalb verworfen worden, weil man sich über die Geldfrage nicht einigen konnte (*Widerspruch bei der ÖVP*), weil die einen gesagt haben: Zuerst muß entschieden

werden, daß der Bund diese Kosten trägt. Das hat eine außerordentlich große Rolle gespielt. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ja lächerlich!*) Das hat man mir ja auch gesagt. (*Widerspruch bei den Sozialisten.*) Heute hat man diese Schwierigkeit damit umgangen, daß man sagt: In einem eigenen Gesetz wird geregelt werden, wie weit der Bund an der Kostentragung mitzuwirken hat. (*Abg. Doktor Neugebauer: Na und?*) Das ist überhaupt keine Lösung: an der Tragung mitwirken. Wenn einer einen schweren Stoß Ziegel trägt, und einer geht hinter ihm und paßt auf, daß ihm kein Ziegel herunterfällt, so wirkt der auch beim Tragen der Ziegel mit. Sehen Sie, das ist keine Lösung. Solche Lösungen müssen von vornherein geklärt werden. (*Abg. Dr. Hofeneder: Offenbar ist ihm ein solcher Ziegel auf den Kopf gefallen!*)

Die Großzügigkeit wird meistens damit begründet, daß man gutnachbarliche Verhältnisse schaffen will, sei es über die Grenzen hinweg, sei es innerhalb der Grenzen. Auch dem kann man seine Zustimmung geben.

Aber die Großzügigkeit wird auch damit begründet, daß man eine Gleichstellung mit Südtirol durchführt. Ich kann es mir ersparen, auf die Unterschiede besonders hinzuweisen; sie wurden heute schon durch den Herrn Abgeordneten Dr. Weißmann klar herausgestellt. Wenn andere diese Vergleiche, weil sie sonst keine Argumente haben, immer wieder heranziehen, dann müssen wir ihnen das lassen. Wir aber täten besser, wenn wir konstant und energisch diese Vergleiche zurückweisen würden. Denn ein ganz bestimmter Grundsatz trennt schon die beiden Probleme, und das ist der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes.

Das Selbstbestimmungsrecht ist der köstlichste, der edelste und der beste Gedanke, der im Völkerleben überhaupt auftauchen konnte. Es wären viele Kriege, viel Not und Leid unterblieben, wenn man den Völkern ihr Selbstbestimmungsrecht gegeben hätte. Daher muß es Aufgabe jedes einzelnen Menschen sein, vor allem aber Aufgabe aller Parlamente, immer darauf hinzuweisen: Dort, wo das Selbstbestimmungsrecht verletzt wurde, dort besteht kein moralischer Anspruch auf Menschenbehandlung, so wie wir den moralischen Anspruch hier haben. Dort besteht überhaupt kein Anspruch auf Land und Menschen. Denn eines muß uns klar sein: Wer ein Land ohne Zustimmung seiner Bewohner nimmt, der begeht Menschen- und Landraub, auch wenn es im Krieg ist. (*Abg. Dr. Neugebauer: Eine viel zu späte Erkenntnis!*) Und wer ein Land ohne Zustimmung seiner Bewohner im Vertragswege erwirbt, der begeht Menschenhandel! Beides ist gleich

unwürdig, und darin liegt der ganz große Unterschied zwischen dem Problem Südtirol und dem Problem Südkärnten. Es kann daher niemals dieser Vergleich herangezogen werden. Hier sind einfach Tatsachen, die nicht hinweggemogelt werden dürfen. Das sind wir den Südtirolern, aber auch den Kärntnern schuldig.

Man hat heute auch schon wieder davon gesprochen, daß Germanisierungsmaßnahmen in Südkärnten diese Proteste der verschiedenen Vereine und Verbände — Gemeinden sind auch dabei — hervorgerufen haben. Man hat von Chauvinismus und so weiter und so weiter gesprochen, das überlasse ich aber den anderen, die gerne davon reden; man nimmt solche Themen immer dann, wenn andere Argumente nicht mehr zur Hand sind.

Worin sollen denn die Germanisierungsmaßnahmen bestehen? Etwa in der Schaffung eines slowenischen Gymnasiums, wo keines hingehört? Sollen sie etwa darin bestehen, daß 10.740 nichtslowenische Kinder 14 Jahre lang gezwungen wurden, in zweisprachige Schulen zu gehen, und sich dagegen gewehrt haben? Sind das Germanisierungsmaßnahmen? Nein! Es ist kein Wunder, wenn die Mehrheitsbevölkerung sich auch gegen Slowenisierungsmaßnahmen gesichert wissen will. Das ist ganz klar, das muß man ihnen zubilligen, das ist heute schon gesagt worden.

Zweimal ist bereits versucht worden, das Land Kärnten mit Gewalt zu nehmen oder zu zerreißen. Es ist kein Geheimnis, daß in einem der neuesten Geographielehrbücher in Jugoslawien die Sätze enthalten sind: Jenseits der Grenzen befindet sich Slowenisch-Kärnten mit den Städten Villach und Klagenfurt. Dort wohnen 100.000 Slowenen, und die sind noch immer bei Österreich. Da darf es einem auch nicht wundernehmen, wenn es hier slowenische Gruppen gibt, die ihre Aufgabe darin sehen, diese 100.000 Slowenen irgendwie zustandezubringen. Dagegen wehrt sich die Mehrheit, und dieses Recht muß man ihr selbstverständlich zubilligen.

Es wird aber durch die Unklarheit der Bestimmungen, durch die Freilassung eines großen Willkürraumes, durch die Unterlassung der Feststellung der Minderheit allen diesen Bestrebungen ausgiebig Vorschub geleistet. Wenn in Südkärnten die Verhältnisse eindeutig und gerecht gesichert werden sollen, dann gibt es nur eines: Zuerst einmal volle Klarheit schaffen! Dann werden alle die Zweifel, die heute immer wieder aufgetaucht sind — ob 100.000 ob nur 7000 Slowenen da sind —, beseitigt werden, dann wird man wissen, wie viele Slowenen wirklich da sind.

Daher ist zu fordern, zunächst einmal alles zu tun, was die Vernunft verlangt: die Feststellung durch das Bekenntnisprinzip. Dann wird sich auch zeigen, ob die Windischen wirklich Windische oder Slowenen sind; darüber streiten wir uns ganz müßig herum. Aber warum will man denn dieses Gesetz absolut nicht? Warum denn diese lange Zeit der Hinauszögerung? Und andere lehnen es ja ganz ab.

Zweitens muß unbedingt festgestellt werden: Bei welchem Prozentsatz bekommt der Begriff Minderheit seine rechtliche Wirksamkeit? Etwa nach dem Beispiel in Dänemark? In Süddänemark hat man gesagt: Wenn die Minderheit 30 Prozent der Bevölkerung beträgt, dann ist sie eine Minderheit, die ganz bestimmte Einrichtungen rechtfertigt, weil ja alle Einrichtungen auch Geld kosten.

Und dann erst, wenn man das getan hat, kann man die Erfordernisse feststellen, die für diese Minderheit notwendig sind. Und ich sage gar nicht, daß man da etwa sehr kleinlich sein soll, nur darf man niemals weder dahin noch dorthin übertreiben. Dann kommen wir zu einem Zustand, der es uns erlaubt, eindeutig und klar die Rechte der Slowenen, aber auch die Rechte der deutschen wie der windischen Mehrheit da unten für alle Zeiten zu sichern.

Die 45 Telegramme allein, die ich erhalten habe (*Abg. Strasser: Herzeigen!*), geben uns schon die Aufgabe, gegen diese Gesetze zu stimmen und zu verlangen, daß das Wichtigste zuerst geschieht. Aber ich appelliere trotzdem auch an Sie. Ich appelliere deshalb an Sie, weil die Verantwortung, die jeder übernimmt, der jetzt für die Gesetze stimmt, eine Verantwortung für die zukünftige Entwicklung darstellt. Ich appelliere im Interesse einer gerechten und friedlichen Lösung aller Probleme in Südkärnten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer zum Wort. (*Abg. Dr. Hofeneder: Der wird es schwer haben jetzt! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Neugebauer: O nein!*)

Abgeordneter Dr. **Neugebauer**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann hat den Namen Dr. Renner im Zusammenhang mit den Kärntner Fragen erwähnt. Renner hat seinerzeit die österreichische Friedensdelegation geführt, und seine Mitwirkung war dafür maßgebend, daß in Kärnten nicht abgetrennt, sondern abgestimmt wurde. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Die Regierungsvorlage zu dem Minderheitenschulgesetz für Kärnten trägt das Datum des 11. September 1957, und heute, am 19. März

1959, wird der Nationalrat dieses Gesetz beschließen. Herr Dr. Zechmann, das ist keine D-Zugs-Geschwindigkeit (*Ruf bei SPÖ: Bummelzug!*), und ich verstehe nicht, wie Sie als Eisenbahner von D-Zügen eine solche Meinung haben können. (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Gredler: Erstens ist es ein neuer Entwurf, und zweitens haben Sie ihn lange nicht im Parlament, sondern nur in der Koalition behandelt!*) Zwischen beiden Daten liegt ein Zeitraum von eineinhalb Jahren. (*Abg. Dr. Gredler: Für Sie, aber nicht für das Parlament!*) Wer die Sache, die dieses Gesetz zu regeln hat, nicht kennt, kennt auch nicht die Schwierigkeiten, die man überwinden mußte, um zu einer Lösung, zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen. Das ist die Ursache, warum der Nationalrat eineinhalb Jahre hiezu gebraucht hat.

Die slowenische Minderheit in Kärnten vertritt und vertritt den Standpunkt, eine befriedigende Lösung lasse sich nur auf Grund des Territorialprinzips finden, also des Prinzips, das in der Schulverordnung 1945 enthalten ist, nach der die Kinder in den gemischt-sprachigen Gebieten beide Landessprachen erlernen, die deutschen auch Slowenisch, die slowenischen auch Deutsch. Die Regierungsvorlage hingegen steht auf dem Standpunkt des Bekenntnisprinzips. Sie fußt also nicht auf dem Territorialprinzip, und es heißt in den Erläuterungen ausdrücklich: „daß die überwiegende Mehrheit der... deutschsprachigen Bevölkerung die pflichtgemäße Erlernung der slowenischen Sprache in der Schule für ihre Kinder ablehnt“. Das sind zwei Standpunkte, von denen einer dem anderen widerspricht.

Die Vorbereitungen, um eine Lösung dieses Problems zu finden, machten viele interne Besprechungen der beiden Koalitionsparteien notwendig und viele Besprechungen innerhalb der Koalitionsparteien selbst. Es ist wahr: Die Arbeit im Unterausschuß geriet rasch ins Stocken. Der einzige Vorteil, den wir aber doch aus dieser Arbeit zogen, war der, daß wir mit der slowenischen Minderheit sprechen konnten. Man hat, um die Arbeit flotter zu gestalten, einen Verhandlungsausschuß eingesetzt, der sich mit dieser Angelegenheit zu befassen hatte. An diesen Verhandlungen nahmen aber auch Experten aus Kärnten teil, und die Lösung wäre damals beinahe geglückt. Der Grundgedanke war der: Wie kann man unter Beibehaltung des Territorialprinzips eine Regelung finden, die der deutschsprachigen Bevölkerung als eine beruhigende Lösung gilt? Man einigte sich auf die Einschränkung des Territoriums, und zwar auf jene Orte, die in ihrer Bevölkerung tatsächlich gemischt-sprachig sind, die also wirklich den

Charakter der Zweisprachigkeit haben. Diese Regelung hätte die Zahl der Schulen, oder besser gesagt, der Gemeinden, in denen es zweisprachige Schulen gibt, ungefähr auf die Hälfte reduziert.

Ich bedaure es, daß diese Abmachung am 30. Mai 1958 wohl im Verhandlungsausschuß Anerkennung fand, aber nicht zur Grundlage einer gesetzlichen Regelung gemacht werden konnte, weil dazu die Zustimmung von beiden Seiten notwendig gewesen wäre. Es ist viel Zeit damit vertan worden und wohl eigentlich nutzlos vertan worden. Es war die Mitte der Frühjahrssession, und es war kaum mehr daran zu denken, daß man auf anderem Wege eine Neuregelung finden könnte. Aber daß nach langen Verhandlungen die Schulfrage ungelöst blieb, war Öl ins Feuer der Unruhe, die damals die Bevölkerung schon erfaßt hatte.

Zu Schulbeginn im Herbst des vergangenen Jahres kam es in Kärnten zu den bekannten Schulstreiks. Es hatte tatsächlich den Anschein, als sollte die gesamte Schularbeit zum Erliegen kommen. Um die Schularbeit in dieser Situation zu retten, entschied sich der Landeshauptmann als Vorsitzender des Landesschulrates zu dem Erlaß, der die Abmeldung vom Unterricht in der slowenischen Sprache möglich macht. Diese Abmeldungen nahmen nun ihren Verlauf, und wir haben gehört, daß man sich auf der einen Seite beschwerte über das, was man auf der anderen Seite als großartig hinstellte.

Mit diesem Erlaß aber hat sich tatsächlich die Situation, die für die Gesetzgebung sehr bedeutsam ist, grundsätzlich geändert, denn der Erlaß entsprach dem Bekenntnisprinzip.

Weitere Verhandlungen über ein Minderheiten-Schulgesetz konnten nicht nur die Schulverordnung des Jahres 1945 berücksichtigen, sondern mußten ebenso den Abmeldeerlaß 1958 in Erwägung ziehen. Dem neuen Verhandlungsausschuß kamen die Erfahrungen einer vom Unterrichtsministerium nach Kärnten entsandten Schulkommission sehr zugute. Die Kommission stellte für die zweisprachigen Schulen sehr viel Positives fest. Vor allem wurde mitgeteilt, daß sich die Situation beruhigt habe. Von Spannungen wurde nach dem Bericht der Kommission nichts bemerkt, und die Lehrerschaft habe in dieser schwierigen Lage eine gute Haltung bewahrt.

Pädagogisch wertvoll war die Feststellung, daß die Kinder der zweisprachig geführten Schule gegenüber den Kindern der einsprachig geführten Schule keinen Bildungsrückstand aufweisen. Wenn der Herr Abgeordnete Doktor Zechmann hier wäre, würde ich ihm sagen, daß man in der Pädagogik von einer formalen und einer materialen Bildung spricht, also daß

das eine, die Kenntnisse, vielleicht nicht so gut sind, aber die Fähigkeiten, die formale Seite, außerordentlich gut entwickelt werden und wahrscheinlich die Leistungen an einsprachigen Schulen übertreffen.

Die Kommission stellte ferner fest, und zwar konnten wir dies mit großer Befriedigung zur Kenntnis nehmen, daß für das Zusammenhalten beider Volksgruppen die zweisprachige Schule, das heißt also das Treffen der Kinder in einer Schule, notwendig ist. Bei Heraushebung der Slowenen fiel die Gemeinschaft auseinander. Es wäre auch bei Ausnützung aller technischen Möglichkeiten nicht möglich, Schulsprengel für die einen und Schulsprengel für die anderen Kinder zu schaffen. Das hängt ja von der Gestaltung und der Art der Landschaft ab, von den Kommunikationen und vielen anderen Möglichkeiten. Der Grundsatz: eine Schule für beide Teile, ist bei allen Besprechungen als eine sehr maßgebliche Tatsache festgestellt worden. Getrennte Schulen, das heißt Schulen nur für deutschsprechende Kinder und eigene für die slowenische Jugend, enthalten immer die Gefahr, daß solche Schulen zu Stätten der nationalen Fanatisierung werden können. (*Ruf bei der SPÖ: Sehr richtig!*) Es war uns von Anfang an klar, daß eine solche Ordnung vermieden werden müsse. Das waren Tatsachen und Feststellungen, die bei den wiederaufgenommenen Verhandlungen den kleinen Verhandlungsausschuß beeinflussten. Besonders wichtig war aber die Feststellung der Kommission, daß eine Rückkehr zu dem Zustand, wie er vor dem Abmeldeerlaß bestanden hat, nicht mehr möglich sei.

Die Arbeit ging nun rasch vonstatten. Das Ergebnis ist die in wichtigen Stücken geänderte Regierungsvorlage. Ich muß feststellen: die Arbeit war eine echte Gemeinschaftsarbeit. Ich sage dies trotz der demagogischen Entgleisung des Herrn Abgeordneten Dr. Weißmann. (*Abg. Olah: Er kann nicht anders!*) Ich unterstreiche dies vor allem auch deswegen, weil ich es für gut halte, wenn man in den Auseinandersetzungen, wie sie vor einer Wahl notwendig sind, das Minderheiten-Schulgesetz, das wir heute hier beschließen werden, aus dem Spiel läßt, und daß niemand das Licht für sich und den Schatten für die anderen reklamieren. (*Abg. Olah: Sehr richtig!*) Wir wollen das Gesetz erproben und dann darüber urteilen, aber wir wollen es nicht in der Wahlauseinandersetzung zerreden. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Nun zu dem Gesetz selbst: Der Staatsvertrag verpflichtet uns, der slowenischen Minderheit in Kärnten den Elementarunterricht in der Muttersprache zu ermöglichen. Das ist für die Schulen, die bisher zweisprachig geführt

wurden, verpflichtend. Auch wenn es in diesen Orten nur ein einziges Schulkind für den Slowenischunterricht gibt, soll dieses einzige Schulkind den Unterricht in slowenischer Sprache erhalten. Wenn ein einziges Kind gemeldet ist, wird dem Rechnung getragen. Das ist eine hundertprozentige Erfüllung des Staatsvertrages.

Mir war im Ausschuß der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Pfeifer unverständlich, den hier der Herr Abgeordnete Dr. Zechmann wiederholt hat, nämlich eine zweisprachige Schule in einer Gemeinde nur dann zu errichten, wenn festgestellt wird, daß die Minderheit 30 Prozent ausmacht. Natürlich ist dieser Vorschlag abgelehnt worden. Ich muß doch darauf verweisen: Wenn solches Recht in Südtirol gelten würde, hätte Bozen keine einzige deutsche Schule! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Olah: Daran hat er nicht gedacht, das kann er nicht!*)

Die Arbeit der Lehrer an solchen Schulen ist sehr schwierig, besonders wenn es sich um ein- und zweiklassige Schulen handelt, wo die Kinder mehrere Schuljahre hindurch in einer Klasse unterrichtet werden und drei Abteilungen schon in einer einsprachig geführten Klasse notwendig sind. Nun kommen noch die Abteilungen für die slowenische Gruppe hinzu. Es ist darum recht und billig, wenn man es ermöglicht, daß die Schülerzahl in solchen Klassen vermindert werde. Das ist der Sinn, den die Bestimmungen des Bundesgesetzes, das zu kommen hat und dessen Erlassung befristet ist, enthalten sollen. Und das ist auch der Grund, daß verlangt wurde, daß zusätzliche Kosten vom Bund getragen werden.

Es wird also, wenn es sich um große Schulen handelt, zweisprachig geführte Klassen geben; in den kleinen Schulen wird eine Abteilung zweisprachig sein. Während die für den Slowenischunterricht nicht angemeldeten Schüler — so ist das pädagogisch, Herr Dr. Weißmann — indirekt unterrichtet werden, durch Stillarbeit — das kennt jeder Lehrer einer zwei-, ein- oder dreiklassigen Schule —, befaßt sich der Lehrer in slowenischer Unterrichtssprache mit den Kindern, die für den Slowenischunterricht gemeldet wurden. (*Abg. Dr. W. Weißmann: Ich nehme an, Sie haben aber jetzt den Zechmann gemeint, Herr Kollege!*) Habe ich „Weißmann“ gesagt? Ich bitte vielmals um Entschuldigung, ich habe den gemeint, auf den ich blickte. (*Heiterkeit.*)

Um die Fortbildung dieser Lehrer wird sich die Schulbehörde sorgfältig bemühen müssen. Von der vierten Schulstufe an ist der Unterricht deutsch, und das Slowenische wird als Fremdsprache gelehrt, natürlich nicht als eine Fremdsprache, die verpflichtend für die deut-



schen Schüler ist, sondern als Fremdsprache für die Schüler, die sich zum Slowenischunterricht gemeldet haben. Meine Frauen und Herren! Ein Malheur wäre es ja auch nicht, wenn ein Deutscher eine slawische Sprache lernte. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Jeder, der sich mit slawischen Sprachen beschäftigt hat, weiß: wenn man eine kann, erlernt man leicht alle anderen.

Die Bestimmungen des Staatsvertrages, die die Mittelschulen betreffen und die Lehrerbildung und die Schulaufsicht, sind in diesem Gesetz gleichfalls erfüllt.

Das Bundesgesetz über die Amtssprache erfüllt ebenfalls die Bestimmungen des Staatsvertrages. Die Sprache für den inneren Dienst bei Gericht ist die Staatssprache, aber die slowenische Minderheit wird Eingaben in ihrer Muttersprache machen können. Auch bei Verhandlungen und Entscheidungen wird, wenn nötig, die Sprache der Minderheit gebraucht werden.

Merkwürdigerweise löste gerade dieses Gesetz Stöße von Protesttelegrammen nationaler Ortsgruppen aus. In der Donaumonarchie waren doch schon, noch bevor Badeni seine Sprachenverordnung erließ, Bestimmungen ähnlicher Art in Kraft. Wenn man diese Protesttelegramme liest, fühlt man sich in diese Zeit rückversetzt, so als lebte noch der Alldeutsche Georg Schönerer und der Deutschradikale Karl Hermann Wolf, der vom Zuckerkartell, der damals schon froh war, daß es noch kein Antikorruptionsgesetz gab. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Die Bestimmungen des Staatsvertrages sind also auch in diesem Punkt erfüllt.

Dennoch haben die Vertreter der slowenischen Minderheit ihre Besorgnisse über dieses Minderheiten-Schulgesetz ausgesprochen. Es wäre falsch, wenn man auf solche Überlegungen nicht einginge. Man muß doch wissen, was sich alles in der Zeit nach dem ersten Kriege in Südkärnten zugetragen hat. Beide Volksgruppen haben Schweres erlitten. Nach 1938 erfolgten die Aussiedlungen. Hunderte von slowenischen Bauern wurden ihres Hab und Gutes beraubt, und man siedelte sie in Deutschland an. Die slowenische Sprache war damals verpönt. Dann kam die Zeit der Partisanen, die wieder viele Deutsche als Geisel verschleppten, die nie mehr ihre Heimat sahen.

Wollte man den Frieden in Südkärnten erreichen, dann mußte man eben im Jahre 1945 zu einem besonderen Mittel greifen. Der Rat der englischen Besatzungsmacht, eine Schule für beide Volksgruppen in den gemischten Gebieten einzurichten, war gut und wurde auch von der Provisorischen Regierung befolgt. Es wurde nicht gefragt, ob ein Kind

deutscher oder slowenischer Abkunft ist. Beide Volksgruppen besuchten eine Schule, und die einen lernten Deutsch dazu und die anderen Slowenisch.

Leider aber blieb der nationale Friede, der Voraussetzung für eine solche Lösung ist, nicht bestehen. Dieses Gesetz, das wir heute beschließen werden, kann erfüllen, was man von ihm verlangt, wenn Friede und Toleranz und gegenseitiges Verstehen existieren.

Nach den Auseinandersetzungen des vorigen Jahres sind die Kärntner Slowenen besorgt, ob nicht zu Beginn des neuen Schuljahres die nationale Propaganda um die Schule einsetzen werde, um die Zahl der Kinder, die sich zum slowenischen Unterricht melden, zu verringern. Es ist leider im Leben der Völker oft vorgekommen und kommt heute noch vor, daß das, was eine Minderheit verlangt, sie als Mehrheit einer anderen Minderheit versagt.

Es gibt in jedem Volke Fanatiker, Hetzer und nationale Hitzköpfe. Bei uns, namentlich im Grenzland, ist es genauso wie anderswo. Es ist nur zu hoffen, daß dann, wenn wir im gemeinsamen Europa zusammenkommen und die Staats- und Volksgrenzen keine Bedeutung mehr haben, nicht die europäisch-nationalen Fanatiker entstehen, die ihren Haß und Zorn auf die Staaten anderer Kontinente richten.

Die deutschen nationalen Vereine in Kärnten haben sich in den Auseinandersetzungen des Vorjahres zum Sprecher der deutschsprachigen Bevölkerung gemacht und verlangt, daß kein deutsches Kind durch Gesetz gezwungen werden könne, eine Schule oder Schulklasse mit slowenischer Unterrichtssprache zu besuchen. Im vorliegenden Gesetz befindet sich eine solche Sicherheitsbestimmung, die zwar gar nicht nötig wäre, weil es sich vor allem um die rechtlichen Bestimmungen der Minderheit handelt, aber man hat diesen Text im Gesetz belassen, um damit zu demonstrieren, daß keinerlei Zwang erfolge.

Natürlich haben nationale Vereine oft phantastische Ideen. Wenn ein slowenischer Verband ein Sägewerk kauft oder eine Bauparzelle oder ein paar Hektar Grund, dann wittert jeder echte Nationale Gefahr: Unterwanderung der Mehrheit durch die Minderheit! Das ist lächerlich, aber es klingt aufregend. Wir haben in Österreich in der Vergangenheit manchmal solche lächerliche Dinge erlebt. So zum Beispiel die unsinnige Mär, daß die Tschechen in Österreich große Landkäufe tätigen, im Marchfeld und anderswo, um einen slawischen Korridor nach Jugoslawien zu errichten.

Dann kommt wieder die Landkarte aufs Tapet, die auch der Herr Abgeordnete Dr. Zechmann erwähnt hat, eine jugoslawische, auf der das Gebiet der gemischtsprachigen Schule

als slowenisches Gebiet gekennzeichnet ist. Diese Landkarten brauchen uns keine Sorgen zu machen. Die Heimat wird gesichert, die Grenze wird festbleiben, wenn man das Lebensrecht der Minderheit respektiert! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte hier aber doch ein Beispiel zu diesem Landkartenproblem erwähnen. Vor einigen Tagen las ich in einer Schrift des deutschen Bundespräsidenten Theodor Heuss folgendes. Er schreibt: „Die Claß und Hugenbergs“ — ich nehme an, daß das Herr Dr. Zechmann weiß: Justizrat Claß war der Verfasser der sogenannten Einhardgeschichte, eines chauvinistischen Buches, das ich in meiner Jugend sehr viel gelesen habe, darum kenne ich die Nationalen allzu gut. (*Heiterkeit.*) „Die Claß und Hugenbergs verstanden es, wilde Phantasien zu wecken. Ich erinnere mich aus dem kleinen Weltkrieg“ — das war der erste — „an eine vertrauliche Karte, die der Alldeutsche Verband hatte drucken lassen. Da war Toulon, das bekanntlich am Mittelmeer liegt, als ein deutscher Marinehafen der Zukunft gezeigt, ein schmaler Korridor lief dorthin aus dem Raum von Belfort.“ Also alles, was lächerlich macht, ist schon dagewesen.

Der Nationalismus ist nicht umsonst ein Kind der Romantik, phantasievoll, überschwenglich, aber auch überheblich und zuweilen brutal. Die Nationalisten sind überall so, und sie brauchen immer nationale Differenzen für ihre Existenz.

Zu Beginn dieses Monats nahm der Nationalrat einen Bericht des Herrn Außenministers zur Kenntnis und nahm zu dem Problem Südtirol Stellung. Alle Parteien verlangten die gewissenhafte Erfüllung des Pariser Abkommens. Italienische Zeitungen hielten uns damals kurz nach dieser Sitzung vor, wir hätten ja nicht einmal die Bestimmungen des Staatsvertrages gegenüber der slowenischen Minderheit erfüllt. Und heute werden wir das Minderheitenschulgesetz beschließen, aber nicht deswegen, weil man es uns vorgehalten hat, sondern weil man eben zu dieser Regelung eine gewisse Zeit braucht. Der Unterschied zwischen uns und Italien ist der, daß die übergroße Mehrheit des österreichischen Volkes die Erfüllung der Rechte der slowenischen Minderheit verlangt und für sie eintritt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir machen uns auch Sorgen darüber, daß alles geschehe, damit die Durchführung dieses Gesetzes in Ruhe und Frieden vonstatten gehe, denn in einer Demokratie muß sich die Mehrheit Gedanken darüber machen, ob sich die Minderheit in ihrem Staate wohlfühlt. Wenn die Slowenen Genossenschaften und kulturelle Einrichtungen besitzen, so freut uns

diese Feststellung. Jedenfalls bezeugt sie, daß die Minderheit wirklich existiert.

Die nationale Mehrheit in einem Staat, in dem es mehrere Nationen oder Nationenteile gibt, hat die Macht. Die Minderheit ist meist durch Verträge oder internationale Abkommen gesichert. Wenn sich die Mehrheit, die die Macht besitzt, im Rahmen der Gesetze und Abkommen hält und wenn sie den Geist dieser Gesetze und Abkommen in ihren Handlungen anwendet, dann wird die Minderheit zufrieden sein. Es ist darum die erste Sorge, wenn Schwierigkeiten auftreten, daß die Mehrheit eine Gewissensforschung anstellt, ob sie alles getan und nichts unterlassen hat, um die Minderheit zufriedenzustellen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es ist das ganz etwas anderes als das, was wir in Italien, in Südtirol erleben: daß eine schlecht behandelte Minderheit Unzufriedene hervorbringt und daß man diese Unzufriedenen diszipliniert. Die Mehrheit in Südkärnten hat erreicht, was sie wollte. Dennoch schicken uns die nationalen Vereine, wahrscheinlich organisiert — vielleicht vom Herrn Dr. Zechmann (*Heiterkeit — Abg. Dr. Zechmann: Nein! Weder mittelbar noch unmittelbar!*) —, ihre Telegramme, in denen sie sich gegen die Gesetzwerdung dieser Vorlage aussprechen. Man fragt sich: Wozu das? Die nationalen Vereine mögen die slowenische Minderheit in Ruhe lassen! Und sie mögen jene deutschen Eltern in Ruhe lassen, die sich dazu entschließen, ihre Kinder in den Unterricht in slowenischer Unterrichtssprache zu schicken!

Der Staatsvertrag — wir wissen das auch, Herr Kollege Kopenig! — fordert das Verbot von Organisationen, die die Rechte der Minderheit stören. Verbote nehmen sich in einer Demokratie nicht gut aus, denn Demokratie ist Diskussion. Man muß reden, überzeugen und erziehen. Dieser Aufgabe, meine Frauen und Herren, müssen sich besonders die Kärntner Abgeordneten, die heute für dieses Gesetz stimmen werden, unterwerfen, ebenso die Abgeordneten des Kärntner Landtages, die das Ausführungsgesetz beschließen werden.

Die slowenische Minderheit sollte nicht dieses Gesetz einfach ablehnen. Sie kann der Bundesgesetzgebung den guten Willen nicht absprechen, ein brauchbares Gesetz zu schaffen. Die Verwaltung des Staates wird das Gesetz im Sinne der Gesetzgeber durchführen. Wir werden keine Herabwürdigung des slowenischen Volkes und keine Herabwürdigung seiner Sprache dulden!

Die Probleme Kärnten und Südtirol sind in manchen Stücken verschieden, aber sie haben auch eine gewisse Gleichheit. Bei beiden handelt es sich um die Erfüllung von Verträgen.

Was wir in Kärnten vernachlässigen, wird man uns in Italien vorhalten. Was wir aber in Kärnten erfüllen, wird uns stark machen für Südtirol. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*) Wenn Kärntens Slowenen in einem geschlossenen Sprachgebiet siedelten, wäre alles einfacher. Wir würden nicht mit der Wimper zucken, ihnen eine regionale Autonomie zu geben. Aber sie wohnen eben in einem Gebiet, das gemischtsprachig ist, und das macht ja die Erfüllung von Verträgen so außerordentlich schwer. Der Wille der beiden großen Parteien dieses Hauses ist es, der slowenischen Bevölkerung eine gerechte Behandlung zu sichern. Und wer sich hier in den Weg stellt, handelt gegen Österreich! (*Beifall bei der SPÖ.*) Wer den Boden der Demokratie verläßt, kann weder mit Nachsicht noch mit Schonung rechnen, denn das ist unsere Verantwortung, zu der wir uns bekennen! Wir fordern für Südtirol eine Lösung im Geiste des Vereinigten Europa, für Südkärnten wollen wir das friedliche Zusammenleben beider Volksgruppen erreichen. Mißtrauen ist ebenso unangebracht wie Unduldsamkeit. Wenn das gelingt, was wir wollen, dann werden beide Volksteile davon Nutzen haben. Vor allem aber ist dies der sicherste Schutz der Südgrenze.

Zweimal hat Kärnten um seine Südgrenze gebangt, zweimal in einer Generation. Mögen Gerechtigkeit, Duldsamkeit und die Achtung vor den Mitmenschen die Motive des Handelns aller beeinflussen, damit leiderfüllte Jahre wie 1918 bis 1920 und 1938 bis 1945 nie mehr wiederkehren! (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. (*Rufe: Dr. Wotawa!*)

Abgeordneter **Dr. Pfeifer**: Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um teils noch einiges auf das zu antworten, was mein unmittelbarer Vorredner gesagt hat, und teils, um einige Kernpunkte unserer Auffassung noch einmal am Schluß zusammenzufassen.

Ich darf der geschichtlichen Wahrheit entsprechend darauf hinweisen, daß wir hier im Hause diejenigen waren, die am frühesten gegen die nun seit 1945 bestehende Zweisprachen-Schulverordnung in Kärnten gekämpft haben, daß wir es waren, die im Jahre 1951 in zwei sehr umfassenden Anfragen an den damaligen Unterrichtsminister und heutigen Präsidenten des Nationalrates, Doktor Hurdes, gefragt haben, ob er nicht unseren Standpunkt teilt, daß diese Zweisprachen-Schulverordnung, die die Deutschen des Landes zu dem Unterricht in slowenischer Sprache zwingt, dem Sinn und Geist unserer Ver-

fassung widerspricht, da ja schon im Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes von 1867 festgelegt war, daß niemand zur Erlernung einer zweiten Landessprache gezwungen werden kann — an deren Stelle heute die Sprache der Minderheit getreten ist —, und daß diese Zwangsverordnung dem Minderheitenschutz widerspricht, der die Minderheit schützen, aber nicht die Mehrheit zwingen wollte. Wir haben damals schon verlangt, daß der Unterrichtsminister die Landesregierung von Kärnten veranlassen möge, diese im Jahre 1945 von der Provisorischen Landesregierung Kärntens erlassene Schulsprachenverordnung aufzuheben. Das Ministerium hat namens der Regierung darauf geantwortet, daß es dazu nicht in der Lage sei, da nach Meinung der Bundesregierung diese Schulsprachenverordnung nicht österreichisches Recht, sondern ein Bestandteil des Besatzungsrechtes sei, weil angeblich die Provisorische Landesregierung als Organ und im Auftrage der britischen Militärregierung gehandelt habe, und daß höchstens eine Änderung herbeigeführt werden könnte durch übereinstimmende Bundes- und Landesgesetze, die eben mit der Zustimmung der Alliierten und mit dem stillen Einverständnis des Alliierten Rates erlassen werden könnten.

Wir haben in einer zweiten Anfrage unseren Standpunkt noch einmal präzisiert und dargelegt, daß es nach unserer Auffassung so ist, daß durch das Wiederinkrafttreten der österreichischen Bundesverfassung samt Staatsgrundgesetz und Minderheitenschutzbestimmungen des Staatsvertrages von Saint-Germain diese Zweisprachen-Schulverordnung der Provisorischen Landesregierung von Kärnten automatisch außer Kraft gesetzt wurde, und das Unterrichtsministerium hat neuerlich darauf geantwortet: nein, es bleibe bei dem Standpunkt, daß es sich um Besatzungsrecht handle, das eben solange in Kraft bleibe, als es nicht etwa durch eine neue Gesetzgebung, die irgendwie den Segen der Alliierten hat, außer Kraft gesetzt werde. Wir haben ferner immer wieder gefordert, die Frage nun einer gesetzlichen Regelung zuzuführen, lange vor Inkrafttreten des Staatsvertrages, und es sind Jahre und Jahre verstrichen, ohne daß dieser Forderung Rechnung getragen worden wäre.

Warum ich dies heute hier noch einmal in Erinnerung bringe, das hat seine zwei guten Gründe. Erstens weil es uns hier oft so gegangen ist und es sich auch jetzt so abgespielt hat, daß wir diejenigen waren, die eine ganz natürliche Forderung hier vertreten haben, die aus der Mitte des Landes kam und die auf diesen und jenen Widerstand der Regierung gestoßen ist, in unserem Fall, daß man gesagt hat, das sei Besatzungsrecht,

das könne man nicht so einfach aus der Welt schaffen und auch keiner verfassungsgerichtlichen Überprüfung unterziehen. Wir haben die Auffassung nicht geteilt.

Aber wenn nun, vier Jahre schon fast nach Inkrafttreten des Staatsvertrages, endlich diese Regelung dahin getroffen wird, daß nun dieser Satz, der da in der Verordnung enthalten war, daß deutsche Kinder gezwungen wurden, in slowenischer Unterrichtssprache unterrichtet zu werden, beseitigt wird, so ist die Beseitigung dieser Gewalt und die Ersetzung dieses Satzes durch jenen, daß kein deutsches Kind gezwungen werden darf, in slowenischer Sprache unterrichtet zu werden, die Frucht eines, man kann sagen, eines fast jahrzehntelangen Kampfes von uns gewesen, und das wollen wir feststellen! (*Abg. Herke: Geh! Geh! — Abg. Olah: Großzügig ist er schon: „jahrzehntelanger Kampf“! — Abg. Herke: 1938 bis 1945 gab es nur Aussiedlung!*)

Und wir hätten auch der Regierungsvorlage, wie sie dem Hause im Herbst 1957 unterbreitet wurde, viel eher hier unsere Zustimmung geben können, denn diese Regierungsvorlage hat manches enthalten, was unseren Ansichten entsprochen hat und was auch damals von der Regierung und auch vom Minister im Ausschuß und Unterausschuß vertreten wurde, eben den Bekenntnisgrundsatz, von dem auch mein unmittelbarer Vordränger gesprochen hat. In § 4 dieser Regierungsvorlage hat es ausdrücklich geheißen, daß derjenige zu der slowenischen Minderheit gehört, der sich ausdrücklich zu ihr bekennt. Dieser Bekenntnisgrundsatz ist etwas durchaus Richtiges und ist nicht etwa bloß eine Erfindung dieser Regierungsvorlage oder eine Erfindung von uns, sondern er ist etwas, was international anerkannt ist. Es hat sich ja auch der Herr Unterrichtsminister in einer Unterausschußsitzung ausdrücklich darauf berufen, daß dieser § 4 der Regierungsvorlage mit dem Bekenntnisprinzip übernommen wurde aus jener Regelung, die in Schleswig zugunsten der dänischen Minderheit und in Dänemark zugunsten der deutschen Minderheit getroffen wurde. Aber auch anderswo finden Sie es. So hat die Föderalistische Union europäischer Volksgruppen, die im Mai 1956 am Faaker See getagt hat, Hauptgrundsätze eines Volksgruppenrechtes entworfen. Dort finden Sie das Prinzip wieder, dort steht wieder im Punkt 2: „Jedermann hat das Recht, sich frei zu einer Nationalität oder Volksgruppe zu bekennen. Dieses Bekenntnis darf weder bestritten noch nachgeprüft werden.“

Gerade das, was international anerkannt ist und was auch im § 4 der Regierungs-

vorlage enthalten war, gerade dieses wertvolle Bekenntnisprinzip, das jeder Willkür einen Riegel vorschiebt, wurde im Zuge der dann einsetzenden und geheim geführten Koalitionsverhandlungen zwischen den beiden Regierungsparteien aus diesem Gesetzentwurf herausgenommen, und das ist schon ein schwerer Rückschritt, den wir als einen großen Mangel empfinden.

Herr Kollege Neugebauer hat ja selbst in seiner Darstellung diese zwei Prinzipien gegenübergestellt: einerseits das Bekenntnisprinzip und andererseits das Territorialitätsprinzip, und er hat uns dann gesagt, man habe sich — ich habe das jetzt zum erstenmal gehört — im Mai des Vorjahres schon in geheimen Verhandlungen unter Ausschaltung des parlamentarischen Unterausschusses auf einer solchen Mittellinie geeinigt, das Bekenntnisprinzip preiszugeben und an Stelle dessen ein irgendwie beschränktes Territorialitätsprinzip einzuführen.

Darin liegt aber unserer Ansicht nach ein Hauptfehler in der weiteren Entwicklung und in dem uns dann plötzlich vorgelegten neuen Entwurf, daß man das getan hat und daß man hier eben auf einmal mit provisorischen Lösungen kommt, die praktisch auf diesem Territorialitätsprinzip statt auf das Bekenntnisprinzip beruhen.

Auch ist man gerade in den heikelsten Fragen, obwohl ja das Gesetz ausdrücklich sagt, daß der Bund Grundsätze auf dem Gebiete der örtlichen Festlegung der Minderheitsschulen erlassen soll, ausgewichen und hat keine wirklichen Grundsätze hingestellt, sondern man sagt bloß, daß die örtliche Festlegung auf der Grundlage einer Minderheitenfeststellung erfolgen wird. Aber das ist ja kein Grundsatz! Hier liegt eine wirkliche Verwechslung der Begriffe vor. Grundlage ist etwas anderes als Grundsatz, und der Grundsatz müßte schon sagen, unter welchen Voraussetzungen denn eine solche Minderheitenschule zu errichten ist.

Und hier habe ich tatsächlich im Unterrichtsausschuß einen Vorschlag gemacht, der dahin lautete, an Stelle dieses ganz verwaschenen § 10 zu sagen: „Minderheitenschulen (Minderheitenklassen oder Minderheitenabteilungen) sind in jenen Gemeinden (Schulsprengeln) zu errichten, in welchen sich mindestens ...“, und hier habe ich die Ziffer eingesetzt, die der Minderheitenausschuß in Kärnten einstimmig beschlossen hatte und die auch in der dänischen und schleswigschen Lösung getroffen ist, nämlich 30 Prozent der Bevölkerung. Aber ich habe mündlich ausdrücklich hinzugefügt, dieser Prozentsatz ist nur ein Vorschlag, das kann ohne weiteres auch anders, mit 25 oder mit 20 Pro-

zent festgelegt werden. Es handelt sich nur um das Prinzip, daß überhaupt gesagt wird, daß ein Minderheitenprozentsatz erforderlich ist, um eine Minderheitenschule, eine Minderheitenklasse oder eine Minderheitenabteilung zu errichten. Und das ist allüberall, nicht nur bei uns, sondern auch im Norden und auch in Jugoslawien der Fall.

Der Herr Unterrichtsminister hat uns in einer solchen Unterausschußsitzung ausdrücklich erklärt, daß die Jugoslawen gegenüber der italienischen Minderheit ebenfalls das Bekenntnisprinzip und einen bestimmten Prozentsatz anwenden. Nur bei uns soll das nicht gelten! Und warum? Um der Verordnungsgewalt des Landeshauptmannes als Vorsitzenden des Landesschulrates freie Hand zu geben, trifft man jetzt doch eine provisorische Übergangslösung, die sich eben auf das Territorialitätsprinzip stützt.

Das ist natürlich etwas ganz anderes als das, was selbst in der Regierungsvorlage enthalten war und was eben im geheimen ausgehandelt wurde und uns erst in der letzten Minute im Ausschuß hingelegt wurde. Und wenn man uns ausschließt von den Verhandlungen, wenn man überhaupt nicht achtet auf das, was der Landtag Kärntens immerhin in der Form eines einstimmigen Beschlusses seines Minderheitenausschusses vorgeschlagen hat, sondern im geheimen Kämmerlein eine ganz andere Lösung trifft, die nicht international anerkannten Grundsätzen entspricht, sondern im vorwiegen- den Maße den Wünschen der Slowenen Rechnung trägt, dann ist es begreiflich, daß wir einer solchen gänzlich abgeänderten Lösung nicht unsere Zustimmung geben können. (*Abg. E. Fischer: Ihr wollt ein Mehrheitsschutzgesetz!*) Ja, das brauchte man bei uns bisher, weil die Mehrheit bedroht und unterdrückt war. Wir haben sie befreit von diesem Druck. (*Abg. Herke: Doch nicht Sie! Das ist doch eine Überheblichkeit von Ihnen!*) Jawohl, wir durch unseren Kampf. (*Abg. Olah: Er hat uns befreit!* — *Abg. Herke: Nationale Überheblichkeit!*) Und das anerkennen wir auch, und darum haben wir auch jenem Paragraphen, der diesen Fortschritt enthält, im Ausschuß ausdrücklich unsere Zustimmung gegeben. Nicht zustimmen konnten wir jenen Bestimmungen, die die guten Grundsätze, die selbst noch in der Regierungsvorlage enthalten waren, über Bord geworfen haben und an ihre Stelle eine völlig unklare Fassung hingesetzt haben, die der Verordnungsgewalt und dem Erlaß alle Möglichkeiten offenläßt.

Man muß hier auch feststellen — Kollege Zechmann hat es ja schon getan, ich will es aber noch einmal unterstreichen —: Ich

habe Ihnen ja gesagt, daß diese Verordnung der Provisorischen Landesregierung unserer Meinung nach mit der österreichischen Verfassung nicht vereinbar ist und auch nach Meinung der Regierung Besatzungsrecht dargestellt hat. Und Besatzungsrecht hört zu bestehen auf, wenn das Besatzungsregime endet. Man kann sich dann nicht einfach auf den Standpunkt stellen: die Schulsprachenverordnung gilt noch weiter, wenn Besatzung und Besatzungsregime längst beendet sind. Das ist wieder ein Kunstgriff, der nicht der Wahrheit entspricht. Dann muß man den Mut haben, zu sagen: Wir treffen eine neue Regelung. Nicht aber: Wir stützen uns auf etwas, was rechtlich gar nicht mehr existiert und dennoch durch illegale Erlässe eines Landeshauptmannes abgeändert wurde, und erheben es nun zu einer Verfassungsbestimmung, um etwas, was rechtlich seine Existenz ausgehaucht hat, in irgendeiner variierten Fassung weitergelten zu lassen. Das sind Methoden, meine Frauen und Herren, die absolut zu mißbilligen sind.

Es ist auch jedermann klar, daß man nicht so Verfassungsbestimmungen machen kann, daß man in einer Verfassungsbestimmung sagt: Die Verordnung der Provisorischen Landesregierung vom 3. Oktober 1945 in der Fassung des Beschlusses vom 31. Oktober 1945 und unter Berücksichtigung der Erlässe soundso und soundso, die niemals publiziert wurden, tritt in dem und dem Zeitpunkt außer Kraft. Kein Mensch kann sich aus einem solchen Gesetz überhaupt ein Bild darüber machen, was dann gilt, wenn Erlässe zu berücksichtigen sind, die in keinem Gesetzblatt oder Verordnungsblatt publiziert wurden. Das ist keine Methode, Gesetze zu machen, und schon gar nicht eine Methode, Verfassungsgesetze zu machen. Solche Dinge müssen wir ablehnen.

Es ist schon von unserem Vorredner gesagt worden, daß ein Hauptgrundsatz von uns der ist, den ich in diesem Antrag auch schon vorgeschlagen hatte, daß man nämlich eine Minderheitenfeststellung machen soll in Form einer geheimen Volksbefragung und daß diese geheime Volksbefragung durch ein Minderheitenermittlungsgesetz geregelt werden soll. Die Frage soll lauten: Sind Sie Slowene? Ja oder nein? Das wollten wir in den Grundsätzen haben. Und wenn es überhaupt einen Sinn hat, diese Grundsätze zu Verfassungsbestimmungen zu erklären, dann hätte das nur einen Sinn gehabt, wenn irgendein klarer Grundsatz darinnen wäre. Das ist aber nicht der Fall.

Wenn Abgeordneter Neugebauer vorhin gemeint hat: Wir machen jetzt das Gesetz, und wir werden dann sehen, ob es sich be-

währen wird, billige ich ihm diesen Satz zu. Aber wenn man diesen Gedanken hat, darf man doch nicht etwas, was noch keine endgültige Lösung ist, als Verfassungsbestimmung unabänderlich machen, sondern dann erlasse ich, wie es normal ist, meinetwegen die Grundsätze und werde sehen, ob sie sich bewähren oder nicht. Aber diese Grundsätze dienen ja in Wirklichkeit dazu, etwas Vorhandenes weitgehend festzulegen, das heißt, vollendete Tatsachen nachträglich zu legalisieren.

Das sehen wir auch beim Amtssprachengesetz. Schon die Regierungsvorlage dieses Amtssprachengesetzes hat es vermieden, zu bestimmen: In jenen Bezirken, in denen die slowenische Minderheit diesen und diesen Prozentsatz beträgt, wird die slowenische Sprache als zweite Amtssprache zugelassen. Man hat vielmehr einfach gesagt: In diesen drei Gerichtsbezirken Eisenkappel, Bleiburg und Ferlach besteht ein „beachtlicher Anteil slowenisch sprechender Bevölkerung“. Warum vermeidet es die Regierungsvorlage, auch nur eine klare Ziffer zu nennen? Ich meine, offenbar um auch hier wieder Tür und Tor offenzulassen. Man hat das dann in letzter Stunde im Justizausschuß zwar dem Scheine nach gemildert, indem man das nur wieder als Provisorium hinstellt und sagt, eine endgültige Lösung wird erst auf Grund einer Minderheitenfeststellung erfolgen. Aber, meine sehr geehrten Frauen und Herren, wer glaubt das schon, daß, wenn ein Gesetz einmal für drei Gerichtsbezirke eine Lösung trifft, diese Lösung jemals rückgängig gemacht werden wird? Höchstens kann etwas dazukommen, weggenommen wird man da nichts mehr.

Wenn ich also ehrlich vorgehen will, dann treffe ich zuerst die grundsätzliche Lösung, schaffe das Minderheitenfeststellungsgesetz, und dann treffe ich auf dieser Grundlage meine endgültige Entscheidung, und nicht umgekehrt. Ich sage nicht: Dort, dort und dort wird eine Minderheitenschule errichtet, wird die zweite Amtssprache zugelassen, bevor ich überhaupt festgestellt habe, wo und wie groß die Minderheit in den einzelnen Gebieten ist. Das ist der verkehrte Weg, den wir ablehnen müssen.

Man hat sich ja in der kurzen Zeit vom Unterrichtsausschuß bis zum Justizausschuß — es lag ein Tag dazwischen — das scheinbar doch noch wenigstens bei der einen Seite, bei der ÖVP, irgendwie durch den Kopf gehen lassen, und das hat dann zu dieser halben Lösung geführt, daß man statt einer gesetzlichen Lösung hier eine Entschliebung bringt, in der gesagt wird: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage eines

Bundesgesetzes über eine allgemeine Minderheitenfeststellung bis spätestens 30. Juni 1960 dem Nationalrat vorzulegen.“ Ja, warum kann man das nicht schon im Gesetz verankern? Wir haben beim anderen Punkt, wo es sich darum gehandelt hat, daß der Bund zu den Kosten der Minderheitenschulen beizutragen hat, auch noch im Ausschuß erreicht, daß der Vertreter des Finanzministeriums erklärt hat: Wir sind einverstanden, daß, wenn es schon nicht im Finanzausgleichsgesetz geschehen ist, in einer Verfassungsbestimmung gesagt wird, daß das Bundesgesetz über den Kostenbeitrag des Bundes bis zum 30. Juni 1960 zu erlassen ist.

Dasselbe hätte man auch hier machen können und machen müssen. Das hat man nicht gemacht. Man hat diese schwächliche Lösung, die gar keine Lösung ist, gewählt, nämlich eine Entschliebung einzubringen, in der ein äußerst hinausgeschobener Termin genannt wird. Und was muß bis zu diesem Termin gemacht werden? Bis zu diesem Termin muß die Regierung, wenn sie die Entschliebung überhaupt beachtet, nur eine Vorlage einbringen, und es ist in keiner Weise dafür gesorgt, daß diese Vorlage angenommen und Gesetz wird. Das kann man doch nicht so machen.

Ebenso unbefriedigend ist der zweite Teil dieser Entschliebung, der verlangt, daß für die Verwaltungsbehörden nun eine gleichartige Regelung wie für die Gerichte getroffen wird. Auch das ist nicht hinreichend. Ich habe Ihnen gerade die Gründe gesagt, warum wir gegen diese Vorlage sind: weil sie jeder klaren Regelung ausweicht. Dann kann man auch nicht eine Entschliebung fassen und sagen: Was eben für die Gerichte beschlossen wird, soll unter Anlehnung an diese Vorlage auch für die Verwaltungsbehörde geschaffen werden. Dann übertrage ich ja das Übel, das für die Gerichte besteht, noch auf die Verwaltungsbehörden, und das wollen wir nicht.

Sosehr wir also ein Minderheitenfeststellungsgesetz fordern und in einem ganz präzisen Antrag verlangt haben, so sehr müssen wir es ablehnen, daß hier bloß eine weiche Entschliebung mit einem hinausgeschobenen Termin, ohne eine Verpflichtung, daß wirklich das Gesetz zustandekommt, beschlossen wird und daß man, einem schlechten Gesetz folgend, eine gleichartige Regelung für die Verwaltungsbezirke trifft.

Das sind einige der wesentlichen Punkte, die uns zwingen — sosehr wir für das gekämpft haben, was zum Teil jetzt erreicht worden ist: daß die Deutschen in Kärnten nicht gezwungen werden können, slowenisch

unterrichtet zu werden —, trotzdem nicht zuzustimmen, weil es, wie so oft, geschehen ist, daß etwas von uns in langjährigem Kampfe im Prinzip erreicht wurde, daß aber die Koalition daraus nicht gemacht hat, was die Bevölkerung und wir gewünscht haben. Wir haben das schon x-mal erlebt. Bei den Entschädigungsgesetzen war es dasselbe. Jahrelang haben wir dafür gekämpft, daß diese Geschädigten etwas bekommen müssen. Dann haben sich die Regierungsparteien endlich entschlossen, hier etwas zu tun. Was aber herausgekommen ist, ist so unbefriedigend, daß es von allen Betroffenen abgelehnt wird.

Ähnlich ist es auch hier. Die guten Gedanken sind nicht in entsprechender Weise restlos durchgeführt worden, sondern sie haben solche Abschwächungen und Verschlechterungen erfahren, daß wir leider diesen beiden Entwürfen samt Entschließung nicht zustimmen können. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neugebauer: Er will die Perlen nicht vor die Säue werfen! — Abg. Dr. Hofeneder: Aber besser als Zechmann schon!)*

Präsident **Böhm**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Harwalik.

Abgeordneter **Harwalik**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer hat nun die juristische Tarnkappe über die wahren Motive der Kontrahaltung der FPÖ gezogen. Einen anderen Eindruck konnte er nach der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Zechmann nicht erwecken. *(Abg. Stendebach: Was sind denn die wahren Motive?)*

Der Nationalrat steht unmittelbar vor der Verabschiedung des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten. Über den Entwurf des Bundesministeriums für Unterricht konnte sich der vom Unterrichtsausschuß eingesetzte Unterausschuß zunächst nicht einigen. Die Affektionen in Kärnten gaben uns zunächst keine klare Sicht, und die Atmosphäre der Unruhe konnte die legislatorischen Arbeiten nicht fördern.

Nach der Aufhebung der Schulverordnung 1945 durch den Herrn Landeshauptmann von Kärnten am 22. September 1958 und nach der durchgeführten Aktion über die Abmeldung vom Slowenischunterricht kam es bald zu einer gewissen Beruhigung im Schulwesen von Südkärnten. Der Zwang war nun von jenen deutschsprachigen Eltern genommen, die gegen den obligaten Slowenischunterricht demonstrierten.

Das neue Gesetz konnte auch gar kein anderes Lösungsziel haben als die Entlastung von jedem vermeintlichen oder tatsächlichen Zwang, sowohl für die Mehrheit als auch für die Minderheit. Recht beseitigt den Zwang, so wie Zwang das Recht verletzt.

Der Minderheit sollte das ihr zustehende und im Artikel 7 des Staatsvertrages zugesicherte Recht zuteil werden. Jedes Kind, dessen Eltern den Unterricht in der slowenischen Sprache wünschen, muß diesen Unterricht auch erhalten. Das hatte das Gesetz vorzusehen. Dabei hatte es zu beachten, daß die Minderheit ein Teil unseres Staatsvolkes ist, daß wir eine Gemeinschaft sind, die in keiner Weise beeinträchtigt werden soll und darf. Die deutschsprechenden Kinder wieder könnten gegen den Willen ihrer Erziehungsberechtigten nicht gezwungen werden, die slowenische Sprache als Frei- oder Pflichtgegenstand zu erlernen.

Ich glaube auch vorweg sagen zu dürfen, daß sich das Gesetz gegenüber allen Extremen in einer guten, ausgleichenden Mitte bewegt, und dabei stellt es weniger ein Kompromiß als in der gegebenen Situation die optimale Lösung dar. Die Kommunistische Partei Österreichs wirft dem Gesetz nationalistische Enge vor, die Freiheitliche Partei Österreichs unverantwortliche Großzügigkeit. In der Mitte glauben wir jedoch den rechten und richtigen Weg beschritten zu haben.

Allerdings protestierten nun die Slowenen in Kärnten in einem der Bundesregierung übermittelten Memorandum gegen die Aufhebung der Schulverordnung. Ein viertägiger Unterausschuß des Koalitionsausschusses unter dem Vorsitz des Herrn Unterrichtsministers Dr. Drimmel bereitete nun in flüssiger, sachlicher und überaus verantwortungsbewußter Arbeit die Behandlung der schwierigen Materie im Unterrichtsausschuß vor. Und auch ich möchte wie Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer dem Herrn Abgeordneten Dr. Zechmann sagen, daß man in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken sollte, als hätten die Abgeordneten nicht genügend Zeit, ihre Vorlagen zu studieren. *(Abg. Doktor Zechmann: Stimmt ja auch!)* Gerade hier hat es keine überstürzte Behandlung gegeben, gerade bei diesem Gesetz nicht. Die Wurzel ihrer Kontrahaltung liegt doch anderswo, und das sollte besser ehrlich herausgestellt werden. *(Abg. Dr. Pfeifer: Der Entwurf wurde erst im Ausschuß eingebracht! Bei der Wahrheit bleiben!)*

Das Bundesministerium für Unterricht hat eine ministerielle Kommission nach Südkärnten entsandt, die Herr Ministerialrat Dr. Peter leitete und der weiter Herr Sektionsrat Dr. Kövesi und Herr Ministerialsekretär Dr. März angehörten. Angehörige der Kärntner Schulaufsicht begleiteten die Kommission. Die Arbeit dieser Kommission verdient höchste Anerkennung. Ihrem Bericht war im wesentlichen zu entnehmen — ich darf das in Punkte

fassen, weil das eine Grundlage war, die unterrichtliche, innenpolitische und außenpolitische Aspekte zu koordinieren hatte —:

1. Überall wurde ein geordneter Unterricht vorgefunden. Es waren keine auffallenden Bildungsrückstände festzustellen.

2. Allgemein fiel eine sprachliche Wendigkeit auf, die wohl als formalbildendes Ergebnis des zweisprachigen Unterrichtes gewertet werden konnte. Nicht zu übersehen aber war, daß die slowenisch unterrichteten Schüler den direkten Unterricht in viel größerem Maße in Anspruch nahmen als die deutschsprachigen, die so nachteiligerweise einen vermehrten indirekten Unterricht auf sich zu nehmen hatten. — Und das, Herr Abgeordneter Dr. Pfeifer und Herr Abgeordneter Dr. Zechmann, soll in den niedrigeren Schülerzahlen ausgeglichen werden; ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

3. Die durch den Abmeldeerlaß geschaffene neue Ordnung warf einige pädagogische Probleme auf, die zum Zeitpunkt der ministeriellen Überprüfung noch nicht gelöst sein konnten.

4. Das zweisprachige System wird als Instrument des Zusammenlebens bezeichnet. Die gute Haltung der Lehrerschaft hat keinerlei Spannungen zwischen den Schülergruppen aufkommen lassen.

5. Auch vom pädagogischen Standpunkt ist positiv zu werten, daß die nunmehr am Slowenischunterricht teilnehmenden Kinder jetzt auch das Verständnis ihrer Eltern finden.

6. Die Lehrerschaft hat die Frage nach einer grundsätzlichen Trennung der slowenisch sprechenden Kinder durch Schaffung eigener Schulen wegen des Auseinanderfallens der Gemeinschaft als nicht wünschenswert und wegen der geographischen und siedlungsmäßigen Verhältnisse größtenteils als nicht durchführbar bezeichnet.

7. Die Inspektion hat weiter ergeben, daß die Lehrerbildung der letzten 13 Jahre viele tüchtige Junglehrer für den zweisprachigen Unterricht ausgebildet hat.

8. Vom Standpunkt des Staatsvertrages kann gegen die Neuordnung, geschaffen nach dem Erlaß des Herrn Landeshauptmannes von Kärnten, kein Einwand erhoben werden.

9. Es wird zusammenfassend ausgedrückt, daß sich das zweisprachige Schulwesen in Kärnten gegenwärtig in einem Übergangsstadium befindet und daß eine Rückkehr zum früheren Zustand kaum möglich sein dürfte.

Dieser Bericht bildete eine wertvolle Grundlage und Direktive für die endgültige gesetzliche Regelung.

Diese sieht nun, Herr Abgeordneter Doktor Zechmann, weil Sie nach unseren Schulen

fragen, neben den Formen der österreichischen Schulen die weiteren nachstehenden Formen vor: erstens Volks- und Hauptschulen mit slowenischer Unterrichtssprache; zweitens Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache, die sogenannten zweisprachigen Schulen, und drittens Abteilungen für den Unterricht in slowenischer Sprache, die an Hauptschulen mit deutscher Unterrichtssprache eingerichtet sind.

Und nun eine wesentliche Feststellung zum Memorandum der Slowenen in Südkärnten: Die unter Punkt 2 angeführten zweisprachigen Schulen sind keine utraquistischen Schulen, wie sie die Monarchie in Südkärnten eingerichtet hat. Sie sind mit diesen nicht einmal vergleichbar. Die utraquistische Schule war nichts anderes als ein pädagogischer Notsteg, eine unterrichtliche Nolens-volens-Form. Man streute in den Unterricht nur so viele slowenische Vokabel ein, um die Schüler in das Deutsch herüberzuretten. Hier aber haben die Kärntner Slowenen jenen Schultyp der Zweisprachigkeit, den sie immer wieder bejahten. Ausdrücklich bestimmt § 12 Abs. 1, daß in den ersten drei Schulstufen — also wie bisher — der Unterricht in deutscher und slowenischer Sprache in annähernd gleichem Ausmaß zu erteilen ist. Von der vierten Klasse an läuft an den zweisprachigen Schulen in Südkärnten neben der deutschen Unterrichtssprache der slowenische Sprachunterricht mit vier obligaten Wochenstunden. An den Schulen mit slowenischer Unterrichtssprache wird der Unterricht in der deutschen Sprache mit sechs Wochenstunden obligat geführt.

Und was das Wesentlichste ist: Allen Bewohnern Südkärntens steht nun die Schulwahl frei. Das Verdienst dieser gesetzlichen Regelung ist darin zu sehen, daß sie keine Alternativen, keine einander ausschließenden Lösungen gebracht hat: hier deutsch, hier slowenisch, sondern daß sie vielmehr der Zweisprachigkeit breiteste Basis für die Beibehaltung und Entfaltung im Schulwesen von Südkärnten gegeben hat. Der Geist der Gemeinsamkeit ist hier manifestiert. Der Religionsunterricht wird an den zweisprachigen Schulen auf allen Schulstufen in beiden Sprachen erteilt. Alle Übertritte von der einen in die andere Form sind möglich.

Hier hat nun der Herr Abgeordnete Doktor Zechmann Bedenken geäußert, und zwar zum § 18. Er meinte, hier könnte das Elternrecht übergangen werden. Der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer hat sofort von dort aus den Zwischenruf gemacht, von wo aus er einzig und allein erfolgen kann: von der pädagogischen Arbeitsstätte. Hier handelt es sich doch nur um notwendige Entscheidungen des Lehrkör-



pers, das ist eine pädagogische Notwendigkeit, und wir dürfen, Herr Abgeordneter Dr. Zechmann, nicht die Kärntner Lehrerschaft schon im vorhinein verdächtigen, daß sie die schönen und hohen Zielsetzungen dieses Gesetzes zu umgehen versuchen wird. Das ist also auch festzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Dr. Zechmann hat weiter den § 16 angezogen. Es ist ein Irrtum, Herr Dr. Zechmann, zu glauben, daß die Kinder an den zweisprachigen Schulen Angehörige der Minderheit sein müssen. Gerade die Zusammenführung der Kinder beider Bevölkerungsgruppen wollten wir ja. Der Sinn der Ablehnung, Herr Dr. Zechmann, ist nicht die Ablehnung der zweisprachigen Schule durch die deutschsprachigen Kärntner, sondern ein ganz anderer.

Ich darf hier das Beispiel, das der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Mayrhofer gegeben hat, zur Beweiskräftigung dieser meiner Ausführung anführen: Der Herr Abgeordnete Dr. Mayrhofer hat seine Kinder nach dem Erlaß des Herrn Landeshauptmannes von Kärnten vom Slowenischunterricht abgemeldet. Nachdem der Erlaß durchgeführt wurde, hat er seine Kinder wieder zum Slowenischunterricht angemeldet. Er wollte vorerst gegen den Sprachenzwang demonstrieren, und dann hat er in vorbildlicher Weise für eine gute Nachbarschaft mit der Minderheit in Kärnten demonstriert.

Die Senkung der Schlüsselzahlen für die zweisprachigen Schulen im Finanzausgleich soll den pädagogischen Ausgleich für die sich aus dem zweisprachigen Unterricht naturgemäß ergebenden Belastungen schaffen, der die Bildungszahl sicherstellt.

Ich kann nur wiederholen, was ich bereits am 5. Dezember des vergangenen Jahres hier anlässlich der Unterrichtsdebatte ausgeführt habe. Österreich gibt hier ein Beispiel, von dem wir nur wünschen, daß es Beispiele in der Welt wecken möchte. Das kann ohne Überheblichkeit gesagt werden. Gerade dort, wo Staaten- und Sprachengrenzen sich überschneiden, kann sich erst die wahre Souveränität des Mehrheitsvolkes erweisen, indem es der Minderheit jene Volkstumsrechte einräumt, die ihr die innere Ein- und Zuordnung zum Staatsvolk leicht machen.

Grenze ist Schicksal! Wer vermag dieses Schicksal für den Ablauf der Jahrhunderte zu analysieren und zu ergründen? Wann werden die Völker in der Entwicklung so weit sein, daß die nationalen Grenzen aufhören, Unruhe- und Kriegsherde zu sein? Schaffen wir gerade an den Grenzen den Ausgleich unserer völkischen Selbstheiten hinüber und herüber, und wir werden dem vereinigten Europa näher sein!

Wer aber das Zusammenwachsen der Völker zu einer großen Völkerfamilie behindert, wird als Restant der Weltgeschichte seinen eigenen Untergang einst besiegeln. *(Beifall bei der ÖVP.)* Was der nationale Waffenaufwand in den Jahrhunderten unserer Geschichte verschuldet hat, das soll in dem aufrichtigen Bemühen um die Bildung der Völkerfamilien seinen versöhnlichen Ausgleich finden. Lassen wir die fremden Zungen an der Grenze die brüderlichen Brücken hinüber und herüber sein! Das haben wir bisher nicht vermocht. Niemals werden wir die Heiligkeit des Vaterlandes leugnen. Aber niemals dürfen die Vaterländer uns an der Integration hindern. Das Schwert der Weltgeschichte hat sich bis zur weltvernichtenden Schärfe der Atombombe zugeschliffen. Überhören wir dieses Menetekel nicht!

Wir glauben, mit diesem Gesetz einen Mosaikstein zum ersehnten Friedensbild der Zukunft beigetragen zu haben. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über beide Punkte getrennt vornehmen werde.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten. Da das vorliegende Gesetz Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich gemäß § 55 B der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Beschlußfähigkeit fest: Es sind mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend.

*Beider Abstimmung wird dieser Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

*Sodann wird der Gesetzentwurf, betreffend die Durchführung der die Amtssprache bei Gericht betreffenden Bestimmungen des Artikels 7 § 3 des Staatsvertrages, in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

*Die Entschließung, betreffend eine allgemeine Minderheitenfeststellung und betreffend zusätzliche Amtssprache bei Verwaltungsbehörden (S. 4117), wird angenommen.*

**3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (633 der Beilagen): Übereinkommen über die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC) (660 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (634 der Beilagen): Übereinkommen zur Einrichtung einer Sicherheitskontrolle auf dem Gebiet der Kernenergie (661 der Beilagen)**

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Übereinkommen über die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC) und

Übereinkommen zur Einrichtung einer Sicherheitskontrolle auf dem Gebiet der Kernenergie.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Dipl.-Ing. Weiß. Ich ersuche ihn, seine beiden Berichte zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Dipl.-Ing. **Weiß**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat dem Nationalrat das Übereinkommen über die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC) sowie die Satzungen dieser Gesellschaft zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt.

Dieses Übereinkommen wurde am 20. Dezember 1957 durch die Regierungen von zwölf Staaten der OEEC — darunter auch Österreich — unterzeichnet. Es handelt sich bei der EUROCHEMIC um das erste internationale Unternehmen auf dem Gebiete der Atomenergie, das im Rahmen der Europäischen Kernenergie-Agentur der OEEC entstanden ist und vor allem industriellen Zwecken dienen wird. In den Aufarbeitungsanlagen der Gesellschaft sollen die in Reaktoren bereits verwendeten — bestrahlten — Kernbrennstoffe chemisch regeneriert werden, wobei in komplizierten Prozessen die bei der Kernspaltung in den Brennstoffelementen entstandenen Produkte vom unverbrauchten und wieder verwendbaren Uran getrennt werden.

Die immer zahlreicher werdenden Reaktorenanlagen im OEEC-Raum lassen die Errichtung der geplanten Anlage notwendig erscheinen. Diese wird mehrere Zwecke zu erfüllen haben: sie wird zur Aufarbeitung der Brennstoffe aus Forschungs- und Versuchsreaktoren, für Forschungszwecke sowie zur Ausbildung von Fachpersonal dienen. Für die Errichtung der Anlage, die bereits im Jahre 1961 den Betrieb aufnehmen soll, wurde ein Gelände in der Nähe des belgischen Kernforschungszentrums in Mol ausgewählt.

Das Gemeinschaftsunternehmen wird die Form einer Aktiengesellschaft haben, wodurch die Beteiligung von Regierungen, öffentlichen oder halböffentlichen Einrichtungen sowie auch von privaten Unternehmungen möglich sein wird.

Die Kosten der Anlage werden von den Fachexperten mit 12 Millionen Dollar beziffert; einschließlich der Betriebsausgaben und eines Reservekapitals von 1 Million Dollar werden sich die Gesamtkosten bis Anfang 1965 auf 20 Millionen Dollar belaufen. Das benötigte Kapital wird durch Ausgabe von 400 Aktien mit einem Nennwert von je 50.000 Dollar aufgebracht. Österreich wird hievon 20 Aktien, also 1 Million Dollar, übernehmen.

Da der Gesellschaft eine Reihe von Privilegien eingeräumt werden sollen, die in der österreichischen Gesetzgebung nicht vorgesehen sind, ist das Übereinkommen als gesetzändernder Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 anzusehen und bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. März 1959 in Anwesenheit des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl und der Staatssekretäre Doktor Kreisky und Dr. Gschnitzer beraten. Zum Gegenstande sprach außer dem Berichterstatter der Obmann des Ausschusses Abgeordneter Dr. Tončić.

Der Ausschuss nahm eine Richtigstellung des Textes der Regierungsvorlage dahin gehend zur Kenntnis, daß die dem Texte des Übereinkommens und der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe irrtümlich beigesezte Beglaubigungsklausel, beginnend mit den Worten „La présente copie“ bis „aux Signataires“ (Seite 14 und Seite 31 der Regierungsvorlage), zu streichen ist.

Der Ausschuss faßte sodann den Beschluß, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Der Antrag des Außenpolitischen Ausschusses lautet demnach:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Übereinkommen über die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC) einschließlich der einen Bestandteil dieses Übereinkommens bildenden Satzung (633 der Beilagen) wird gemäß Artikel 50

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Soweit der Bericht zu Punkt 3 der heutigen Tagesordnung.

Ich bringe nun den Bericht zu Punkt 4 der heutigen Tagesordnung.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat das Übereinkommen zur Einrichtung einer Sicherheitskontrolle auf dem Gebiet der Kernenergie sowie das Protokoll über das errichtete Gericht zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt.

Dieses Übereinkommen basiert auf einem Ratsbeschluß sämtlicher 17 OEEC-Staaten vom Dezember 1957, durch den die Schaffung einer Europäischen Kernenergie-Agentur beschlossen und gleichzeitig die Errichtung einer Sicherheitskontrolle vorgesehen wurde. Diese Sicherheitskontrolle hat zu gewährleisten, daß der Betrieb gemeinsamer Unternehmungen, die über Veranlassung oder mit Hilfe der Agentur errichtet werden, sowie Materialien, Ausrüstungen und Dienstleistungen, die von der Agentur zur Verfügung gestellt werden, nicht militärischen Zwecken dienen.

Die Agentur ist berechtigt und verpflichtet, in die Hoheitsgebiete der Vertragsregierungen Inspektoren zu entsenden.

Erstmalig ist dabei im Rahmen der OEEC bei einem Übereinkommen auch der deutsche Text neben dem französischen, englischen, italienischen und niederländischen authentisch.

Das Übereinkommen ist gesetzändernden Charakters und bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. März 1959 in Anwesenheit des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Dipl.-Ing. Figl und der Staatssekretäre Dr. Kreisky und Dr. Gschnitzer beraten. Zum Gegenstande sprach außer dem Berichterstatter der Obmann des Ausschusses Abgeordneter Doktor Tončić.

Der Ausschuß nahm eine Richtigstellung des Textes der Regierungsvorlage dahin gehend zur Kenntnis, daß die dem Texte des Übereinkommens und des Protokolls über das errichtete Gericht irrtümlich beigezeichnete Beglaubigungsklausel, beginnend mit den Worten „La présente copie“ bis „aux Signataires“ (Seite 15 und Seite 21 der Regierungsvorlage), zu streichen ist.

Der Ausschuß faßte sodann den Beschluß, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Der Antrag des Außenpolitischen Ausschusses lautet demnach:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Übereinkommen zur Einrichtung einer Sicherheitskontrolle auf dem Gebiet der Kernenergie einschließlich dem Protokoll über das errichtete Gericht (634 der Beilagen) wird gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Ich beantrage, wenn erforderlich, General- und Spezialdebatte über beide Punkte in einem durchzuführen.

Präsident Böhm: Da zu beiden Gesetzentwürfen keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir sogleich zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird dem Übereinkommen, betreffend die Gründung der EUROCHEMIC, mit Mehrheit die Genehmigung erteilt.*

*Das Übereinkommen, betreffend die Einrichtung einer Sicherheitskontrolle auf dem Gebiet der Kernenergie, wird einstimmig genehmigt.*

#### **5. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (662 der Beilagen)**

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen. *(Da der Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink nicht anwesend ist, erstattet der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Tončić den Bericht.)* Sie kommen? Bei mir ist Herr Nationalrat Fink gemeldet.

Berichterstatter Dr. Tončić: Hohes Haus! In Abwesenheit des Herrn Berichterstatters Ing. Pius Fink erlaube ich mir, Ihnen den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen vorzulegen.

Wir haben im Rahmen des Außenpolitischen Ausschusses am 12. März den Bericht des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten geprüft. Der Bericht, meine Damen und Herren, ist außerordentlich umfangreich. Er schildert nicht allein die Tätigkeit der österreichischen Delegation bei den Vereinten Nationen, sondern gibt uns überdies ein Bild

über die Tätigkeit der Organisation selbst. Wir können feststellen, daß die sehr rührige österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen beinahe zu jedem Punkt der Tagung der XIII. Generalversammlung Stellung genommen hat, und zwar Stellung genommen immer von ganz bestimmten Prinzipien.

Eines der Hauptprinzipien der Arbeit der österreichischen Delegation war, überall dort einzuwirken, wo es sich darum gehandelt hat, internationale Spannungen abzubauen. Ich möchte dabei nur den Resolutionsantrag der österreichischen Delegation auf dem Gebiete der Abrüstung erwähnen, der zusammen mit Schweden und Japan eingebracht worden ist. Dieser Resolutionsantrag über die Abrüstung hat ein größeres Ausmaß von Zustimmung gefunden als jeder andere Antrag auf diesem Gebiet. Auch in vielen anderen Angelegenheiten, die für uns von größtem Interesse sind, haben wir Erklärungen abgegeben und eine fixe Stellung bezogen.

Es mag vielleicht etwas abwegig erscheinen, daß eine Delegation wie die österreichische auch zu Fragen der friedlichen Verwendung des Weltraumes Stellung genommen hat. Aber ich glaube, es war dies dennoch richtig, und zwar deswegen, weil wir nunmehr am Beginn eines ganz neuen Zeitalters stehen und weil die friedliche Verwendung des Weltraumes einer derjenigen Punkte ist, bei denen nur eine Weltorganisation wie die Vereinten Nationen eine Lösung finden kann. Es gibt bestimmte Fragen, wo man sagen kann, die Vereinten Nationen können übergangen werden oder die Vereinten Nationen können Instrument der Regelung darstellen, die in einem anderen Rahmen gefunden worden ist. Aber diese Angelegenheit beispielsweise gehört unbedingt in die Vereinten Nationen hinein und kann auch nur in diesem Rahmen behandelt werden.

Man hat es eine Zeitlang kritisiert, daß die österreichische Delegation hier nicht in allen Punkten absolut mit Ja gestimmt hat. Aber man muß hier differenzieren. Sie hat ja gesagt zu der Tatsache einer Studienkommission, die sich mit den Fragen des Weltraumes befaßt, aber sie hat sich der Stimme enthalten, als es sich um die Zusammensetzung dieser Delegation, dieser Studienkommission gehandelt hat.

Ferner wurde im Ausschuß durch eine Anfrage der Frau Abgeordneten Pollak ein spezieller Punkt geprüft, und zwar der Entwurf eines Abkommens über die Nachrichtenfreiheit. Der Text, der uns vorliegt, erweckt den Eindruck, als ob Österreich vielleicht nicht gewillt wäre, einem Abkommen über die Nachrichtenfreiheit beizutreten. In Wirklichkeit aber hat unsere Delegation den Abkommensentwurf deshalb abgelehnt, weil der vorgelegte

Text nicht unseren Auffassungen von Nachrichten- und Pressefreiheit entsprochen hat, eine Auffassung, die von den meisten anderen Delegationen im übrigen geteilt worden ist. Ein Schreiben, das in der Zwischenzeit vom Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten als Anfragebeantwortung erschienen ist, hat diese Frage eindeutig geklärt.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat den Bericht des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen, und im Namen des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen samt den 23 Anlagen zur Kenntnis nehmen.

Präsident **Böhm**: Da niemand zum Wort gemeldet ist, kommen wir sofort zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers mit den Anlagen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

#### **6. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1958 (663 der Beilagen)**

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zu Punkt 6 der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1958.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stürgkh, der anscheinend auch nicht im Hause anwesend ist. (*Abg. Dr. Migsch: Ein böses Omen!*) Ich muß deshalb den Herrn Obmann des Außenpolitischen Ausschusses bitten, neuerlich einzuspringen. (*Abg. Weikhart: Die haben sich schon aufgelöst! — Abg. Probst: Das ist ja keine Außenpolitik, sondern eine Draußenpolitik! — Abg. Prinke: Ich möchte nicht so schreien, bei euch sind sie ja auch draußen!*)

Berichterstatter **Dr. Tončić**: Hohes Haus! Ich entspreche gerne der Notwendigkeit, Ihnen hier einen kurzen Bericht über den Bericht des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1958 vorzulegen.

Der Bericht gliedert sich in einen allgemeinen und in einen speziellen Teil. Von besonderem Interesse ist der spezielle Teil, der sich unter anderem auch mit den Problemen der Sprachenfrage im Europarat beschäftigt. Wie Sie ja wissen, Hohes Haus, gibt es im Europarat nur zwei Sprachen — Französisch und Englisch —, die sozusagen in der Verfassung des Europa-

rates niedergelegt sind. Nun gibt es schon seit Jahren Bestrebungen, diese Sprachenenge zu überwinden und zumindest zu der Anerkennung der deutschen Sprache zu gelangen, weil wir den Eindruck haben, daß eigentlich die deutsche Sprache von mehr Mitgliedern des Europarates gesprochen wird als beispielsweise Französisch. Der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten hat in Übereinstimmung mit anderen Delegationen einen solchen Antrag in einer Sitzung des Ministerausschusses gestellt, und eines unserer Delegationsmitglieder, der Abgeordnete Strasser, hat in der Konsultativversammlung eine derartige Initiative ergriffen. Nun ist es allerdings so, daß eine Ausweitung der Sprachen im Europarat nicht nur allein auf die deutsche Sprache beschränkt sein könnte, sondern auch auf andere Sprachen ausgedehnt werden müßte, da auch hier ein gewisses Prestigemoment obwaltet. Das wiederum wirft eine Reihe materieller Probleme auf — Übersetzung, Dokumentationen und so weiter —, und die Einzelheiten dieser Untersuchung liegen beispielsweise im Bericht des Herrn Bundesministers vor. Man kann noch nicht sagen, wie sich dieses Problem in Zukunft entwickeln wird, aber ich glaube, daß es im Anschluß an die übrigen europäischen Integrationsorgane eine Frage ist, die eines Tages unbedingt geklärt werden muß.

Der Bericht beschäftigt sich auch mit der Europäischen Konferenz für das Post- und Telegraphenwesen, wo eine Integration im europäischen Post- und Telegraphenwesen über eine einheitliche europäische Marke vorangetrieben werden soll, und schließlich mit der Europäischen Konferenz der Gemeindebehörden, von denen wir bereits zwei im Rahmen des Europarates abgewickelt haben. Ich muß sagen, daß die zweite der europäischen Gemeindekonferenzen zweifellos von einem großen Erfolg begleitet gewesen ist.

Es kam in einer der Sitzungen des Ministerausschusses auch die Frage der Abhaltung einer Sitzung der Konsultativversammlung in anderen Städten als Straßburg zur Sprache. Dazu sind in der Verfassung des Europarates bestimmte Voraussetzungen vorgesehen, und nach der Auffassung des Ministerausschusses scheinen solche Voraussetzungen derzeit nicht gegeben zu sein.

Einen wichtigen Punkt möchte ich noch erwähnen, der in einer der Sitzungen des Ministerausschusses behandelt wurde, und zwar ist das die Lage der nationalen Minderheiten in Europa. Im Rahmen des Justizausschusses des Europarates wurde ein Subkomitee gebildet, das sich mit Fragen der nationalen Minderheiten zu beschäftigen hat.

Dieses Subkomitee hat bisher insofern Arbeit geleistet, als die einzelnen gesetzlichen Maßnahmen von Mitgliedstaaten des Europarates nunmehr gesammelt wurden, sodaß man einen Überblick über die legislative Seite des Problems hat.

Der Ministerausschuß des Europarates zeigte sich einer weiteren Untersuchung des Minderheitenproblems gegenüber nicht gerade sympathisch, aber die Initiative der Konsultativversammlung geht in eine andere Richtung, nämlich zur Behandlung dieses Problems vor der europäischen Öffentlichkeit. Hohes Haus! Ich glaube, daß ich es nicht betonen muß, daß sich hier eine wichtige Entwicklung anbahnt. Der Justizausschuß des Europarates, der unlängst in Wien getagt hat, hat im Rahmen seines Subkomitees auch diese Probleme behandelt.

Ich habe aus dem sehr reichhaltigen Bericht des Herrn Bundesministers nur einige Punkte herausgegriffen und bitte nunmehr das Hohe Haus, dem Bericht des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1958 die Genehmigung zu erteilen und General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Böhm:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ich höre keinen Widerspruch. Wir werden so verfahren.

Wir kommen nunmehr zur Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Strasser. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

**Abgeordneter Strasser:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wird in wenigen Wochen zehn Jahre, daß der Europarat gegründet wurde, und in diesen zehn Jahren ist der Europarat eine festgefügte und in der öffentlichen Meinung verankerte Einrichtung geworden. Rückblickend auf diese zehn Jahre sieht man, daß der Europarat jene Einrichtung war, die nach dem Kriege die Rückkehr Deutschlands in die Gemeinschaft der europäischen Völker ermöglicht hat. Im Schoße des Europarates wurde das schwierige Problem der Saar gelöst. Der Europarat hat die Europäische Menschenrechtskonvention geschaffen und einen Europäischen Gerichtshof errichtet. Der Europarat hat einen Kulturfonds gegründet, und ich hoffe, daß wir den Jahresbeitrag von ungefähr 55.000 S für diesen Fonds aufbringen werden. Der Europarat hat eine große Anzahl von technischen Konventionen abgeschlossen: über Abschaffung von Pässen, über Gleichwertigkeit der Maturazeugnisse, über Anrechnung von Studienzeiten, über medizinische Behandlung von Kriegsinvaliden und so weiter und so weiter.

4150

Nationalrat VIII. GP. — 85. Sitzung am 19. März 1959

Aber wenn wir den Bericht des Herrn Bundesministers prüfen, so sehen wir, daß der Europarat in eine ernste Krise gekommen ist. Bisher hat der Europarat das freie Europa gegenüber dem unfreien Europa verkörpert. Die Entwicklung, in der wir jetzt stehen, zeigt die Gefahr, daß sich dieses freie Europa spaltet in das Europa der Sechs und in das Europa der „Nicht-Sechs“.

Wenn man den Bericht des Herrn Bundesministers und den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses ansieht, so bemerkt man in Wirklichkeit nur sehr Negatives. Der Ausschlußbericht verlegt das Gewicht der Berichterstattung auf die Tatsache, daß Schwierigkeiten in der Bildung einer europäischen Freihandelszone eingetreten sind. Es liegt mir fern, dem Herrn Bundesminister oder seinem Ministerium wegen dieses Negativums im Bericht einen Vorwurf zu machen. Es ist eine Feststellung. Und ich glaube, hier müssen wir, da es sich um eine Lebensfrage unserer Wirtschaft, um die Frage unserer Arbeitsplätze handelt, doch klar fragen: Warum geht Österreich nicht den vermeintlich leichteren Weg des Anschlusses an die Sechsergemeinschaft? Hierüber ist bereits sehr viel diskutiert worden, und es wird vielleicht auch heute noch einiges darüber gesagt werden. Ich persönlich glaube, daß ein Beitritt Österreichs zur Gemeinschaft der Sechs, zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, derzeit keine Verletzung unseres Neutralitätsstatuts bedeuten würde.

Das ist das eine. Aber was man ebenso dazusagen muß, ist, daß diese Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die heute eine Zollunion darstellt, sich programmgemäß im Laufe der nächsten 12 oder 15 Jahre zu einem Superstaat entwickeln wird, dessen Organe bereits heute vorgezeichnet sind. Die Europäische Kommission der Sechs, der Europäische Ministerrat, die Europäische Versammlung, der Gerichtshof und alle diese bereits bestehenden Organe zeigen deutlich an, daß hier ein neuer Staat entsteht, ein Staat, der mit seinen 165 Millionen Einwohnern letzten Endes natürlich von der gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialpolitik zu einer gemeinsamen Innenpolitik, von der gemeinsamen Innenpolitik zu einer gemeinsamen Außenpolitik und mit dieser gemeinsamen Außenpolitik zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik kommen wird. Als militärisch neutralem Land ist es uns unmöglich, diesen Weg mitzugehen. Wenn gleich es daher nach meiner Auffassung heute zwar möglich wäre, der wirtschaftlichen Gemeinschaft der Sechs beizutreten, ohne unseren Neutralitätsstatus zu verletzen, so kann dies nicht geschehen, weil klar vorauszusehen ist, daß das Programm der Europäischen Wirt-

schaftsgemeinschaft es uns in wenigen Jahren unmöglich machen würde, als neutraler Staat ein Glied dieser Gemeinschaft zu bleiben.

Daher bleibt uns keine Auswahl, und wir haben mit anderen Staaten gemeinsam den Weg der europäischen Freihandelszone zu gehen versucht.

Und nun, meine Damen und Herren, muß man eines klar aussprechen: Die Verhandlungen über die europäische Freihandelszone sind nicht unterbrochen worden, sie sind gescheitert. Die Freihandelszone ist gescheitert. Wenn man sich den letzten Bericht der OEEC ansieht, in dem dargestellt wird, welche Gegensätze zwischen den Sechs und den Elf, zwischen den Sechs und den Nicht-Sechs, wie man heute oft sagt, bestehen, so sind es vor allem drei Fragen. Es ist erstens die Frage der Zollsätze und der Außenhandelspolitik; darunter fällt die Frage der Ursprungsbezeichnungen und der Commonwealth-Präferenzen. Es ist zweitens die Frage der Harmonisierung und Koordinierung der Innen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Sechs und der Nicht-Sechs; darunter fällt zum Beispiel die Errichtung des Europäischen Sozialfonds und der Europäischen Investitionsbank. Und es ist drittens die institutionelle Frage, die Frage der Einrichtungen, die Frage der Abstimmungsmodalitäten.

Wir konnten heute in der Zeitung die Meldung lesen, daß ein Bericht, den der Vorsitzende der Europäischen Kommission, Professor Dr. Hallstein, ausgearbeitet hat, ein Bericht, der die Kluft zwischen den Sechs und den Nicht-Sechs überbrücken soll, in Stockholm von Fachleuten der Nicht-Sechs, also jener Staaten, zu denen wir zählen, geprüft wurde. Sie stellten fest, daß der Bericht Professor Hallsteins für die Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unannehmbar sei. Gleichzeitig erreicht uns — auch wieder in einer Pressemeldung — aus Brüssel die Nachricht, daß das Ministerkomitee der Sechs festgestellt habe, daß dieser Bericht Professor Hallsteins nicht die alleinige Grundlage für Verhandlungen zwischen den Sechs und den Nicht-Sechs darstellen könne. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Dieser Vermittlungsvorschlag Professor Hallsteins ist also von beiden Seiten, von den Sechs und von den Nicht-Sechs, abgelehnt worden. Dieser Bericht Professor Hallsteins ist aber nicht veröffentlicht worden, und wir können daher nicht genau sagen, was er enthält. Immerhin kann man aus einer großen Anzahl von Pressenotizen und Meldungen entnehmen — natürlich mit allem Vorbehalt —, was sein Inhalt ist. Ich verweise hier insbeson-

dere auf einen Artikel, der in „Le Monde“ am 4. März erschienen ist. Danach stellt Professor Hallstein in diesem Bericht grundsätzlich fest, daß der Rom-Vertrag der Sechs den Regeln des GATT und dem Liberalisierungs-Code der OEEC entspräche, weiters, daß die Begünstigungen, die sich die Sechs untereinander gewähren, keine Diskrimination der übrigen europäischen Staaten darstellen, sondern daß es sich hier nur um eine legitime Differenzierung handle, und letztlich, daß eine Freihandelszone nach klassischer Auffassung auch rein theoretisch nicht zu verwirklichen wäre und daß selbst eine Zollunion nur möglich wäre, wenn man bereit wäre, sich zu einer gemeinsamen Währungs-, Wirtschafts- und Handelspolitik zu entschließen.

Nun, wenn irgend etwas klar geworden ist aus den Arbeiten des Maudling-Committees, dann ist es das, daß die Nicht-Sechs-Mitgliedsstaaten zu diesem Weg nicht bereit sind. Das stellt auch Hallstein fest, und er schlägt daher vor, daß man sich lediglich auf den Abbau von Handelsschranken zwischen den europäischen Staaten beschränken, daß man ein Abkommen für vier Jahre mit der OEEC schließen solle, das vorsehen soll: erstens eine Erweiterung der Einfuhrkontingente, aber diese Erweiterung der Einfuhrkontingente rein schematisch, automatisch, progressiv, ohne Berücksichtigung der kleinsten und nicht vorhandenen Kontingente; zweitens eine Herabsetzung der Zolltarife, aber hier ohne jede Automatik, sondern nur durch Verhandlungen der Siebzehn und unter Einhaltung der Regeln des GATT. Er stellt hiebei fest, daß eine Einbeziehung von nichteuropäischen Staaten unter die Zollbegünstigungen nach der Meistbegünstigungsklausel nur erfolgen könnte, wenn dies im Rahmen einer Zollunion oder Freihandelszone geschähe, von der er aber bereits vorher festgestellt hat, daß sie nicht zu verwirklichen sei.

Dieser Vorschlag Hallsteins, den ich nur aus Zeitungsmittellungen rekonstruiere, ist sowohl in Brüssel wie auch in Stockholm abgelehnt worden. Und es ist kein Wunder, daß nun bei dieser völlig neuen Situation des Scheiterns der Freihandelszone die Diskussion auf internationaler Ebene neu aufflammt. Es ist mir gerade heute der „Observer“ vom 15. März in die Hand gekommen, und aus einem großen Beitrag im „Observer“, der die Frage der Stellung Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt behandelt, sehen wir, daß sich hier eine wirkliche Umwälzung der Auffassungen anbahnt. In diesem Artikel des „Observer“ wird erwogen, ob England nicht überhaupt sein imperiales Präferenzsystem, wie es seit 1932 besteht, völlig aufgeben solle, um zu einem neuen System zu

kommen, das im Commonwealth der Industrie der sechs Länder gleiche Konkurrenzbedingungen mit der britischen gewährt, das heißt, daß zum Beispiel französische und deutsche Wagen in Australien zu den gleichen Bedingungen wie britische verkauft werden könnten. Andererseits meint der „Observer“, daß nach dieser großen Konzession von britischer Seite der Import landwirtschaftlicher Produkte aus dem Commonwealth in Europa wenngleich nicht völlig liberalisiert, so doch durch niedrigere Zollsätze, als sie heute üblich sind, weitgehend erleichtert werden könnte, was wiederum ein Vorteil für die europäische Industrie wäre.

Wenn ich diesen Artikel aus dem „Observer“ zitiere, so deshalb, um zu zeigen, welche schwere Probleme die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft selbst für ein so großes Wirtschaftsgebiet wie Großbritannien bringt und wie wichtig es ist, daß wir uns mit dieser Frage weiterhin sehr intensiv befassen.

Ich glaube aber, man sollte einmal, bevor man auf diesem Gebiet weiter diskutiert, wirklich ausrechnen: Welche Folgen hat die wirtschaftliche Diskriminierung oder — wenn Herr Professor Hallstein diesen Ausdruck vorzieht — die Differenzierung? Welche Folgen hat die wirtschaftliche Diskriminierung der Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für die einzelnen Staaten? Man müßte klar ausrechnen: Was verliert zum Beispiel Österreich in Schillingen bei seinem Export, wenn die Diskriminierung weiter fortschreitet? Auf der anderen Seite allerdings müßte man auch berechnen: Was verlieren die Sechs, wenn die Nichtmitgliedstaaten der Sechs zu ähnlichen handelspolitischen Maßnahmen greifen, wie es die Sechs heute gegenüber den Nicht-Sechs tun? Diese Zahlen müßten einmal festgestellt werden.

Ich habe verschiedene Zahlen gehört, gelesen. Es wurde in der letzten Parlamentsdebatte einmal erwähnt, daß der Exportüberschuß der sechs Länder in die elf der OEEC ungefähr 1200 Millionen Dollar ausmache. Ich kann nur feststellen, daß eine Studie des Europarates ergibt, daß man beim besten Willen heute die gefragten Zahlen nicht korrekt und genau angeben kann. Aber ein Ergebnis dieser Studie ist immerhin, daß die Lage nicht so dramatisch sei, wie es vielleicht scheint, und daß man in der ersten Periode des Entstehens und Wachsens der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — das ist die Periode bis zum Jahre 1965 — nicht behaupten könne, daß die Wirtschaft der Nichtmitgliedstaaten der Sechs ernsthaft gefährdet werde. Sie wird selbstverständlich geschädigt, aber nicht ernsthaft gefährdet. (Abg. Dr. Bock: Ab 1. Juli 1960, Herr

*Kollege!*) Das ist eine Feststellung, die in dieser Studie gemacht wurde. Ich weiß, ich weiß! Es ist die zehnpromtente Zollsenkung. Ja, sie ist selbstverständlich eine Schädigung unserer Wirtschaft. Sie ist aber noch nicht eine — ich würde sagen — Lebensgefahr für die Wirtschaft der Nichtmitgliedstaaten. Lebensgefährlich wird es aber . . . (*Abg. Dvořak: Das kann man annehmen, aber nicht feststellen! — Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Dr. Bock.*) Deshalb sind es nur Annahmen, die wir beide haben. Lebensgefährlich wird es nach den Annahmen des Europarates erst einige Jahre später. Ob es im nächsten Jahr lebensgefährlich wird oder ob es erst einige Jahre später lebensgefährlich wird — das Problem bleibt für uns völlig das gleiche, für unsere Diplomatie und für unsere Außenpolitik und für unsere Handelspolitik.

Wir haben also eine gewisse Atempause, aber in dieser Atempause müssen wir von vorne beginnen, völlig von vorne beginnen, diese Verhandlungen wieder aufzunehmen und eine Lösung zu suchen, die ich heute nicht einmal andeuten möchte.

Aber ich möchte dazu etwas sagen, was weniger an unsere eigene Adresse als an die Adresse der Sechs gerichtet ist. In der europäischen Politik ist seit kurzem ein Teufelswort aufgetaucht. Das ist das Wort vom Disengagement, die Idee des militärischen Auseinanderrückens der Kräfte in Europa. Nun, seitdem der englische Premierminister in Moskau war, scheint es etwas von seinem Teufelgeschmack verloren zu haben, aber für viele ist die Idee des militärischen Auseinanderrückens, der militärisch verdünnten Zonen in Europa, noch immer ein echtes Teufelswort.

Dabei können wir etwas Sonderbares feststellen. Dieselben, die einer militärischen Verdünnung in Europa, einem militärischen Disengagement in Europa so entschieden Widerstand leisten, betreiben Disengagement auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet! Es ist ja fast symptomatisch: Die europäischen Institutionen rücken vom Osten nach dem Westen. Man rückt von Straßburg nach Luxemburg, von Luxemburg nach Brüssel. Man schafft die Gemeinschaft der Sechs, die in Wirklichkeit zwischen der Gemeinschaft der Sechs und dem unfreien Europa im Osten die Gefahr eines wirtschaftlichen Niemandslandes herbeiführt. Man macht Disengagement-Politik auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Politik und Engagement-Politik auf militärischem Gebiet. Meine Auffassung und die meiner Freunde ist, daß die umgekehrte Politik für Europa gesünder wäre.

Nun zu den Aufgaben, die sich uns stellen. Herr Bundesminister, ich glaube, die Aufgabe,

die wir als Mitgliedsstaat des Europarates haben, ist, alles zu stärken, was den Zusammenhalt des größeren Europa fördert, alle Klammern, die dieses größere Europa zusammenhalten, zu verstärken. Und hier gibt es eine praktische politische Frage, die immer wieder, übrigens einstimmig, im Europarat behandelt wurde, das ist die Fusion, die Verschmelzung der OEEC mit dem Europarat. Man hat immer gesagt, man werde einmal, wenn die Freihandelszone entstanden ist, diesen Schritt gehen. Ich glaube, man zäumt das Pferd falsch auf, wahrscheinlich wäre es eine Stärkung unserer Politik, wenn die OEEC, die die gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Interessen der 17 Staaten vertritt, und der Europarat, der die gemeinsamen Interessen der 15 Staaten vertritt, verschmolzen, eine starke Klammer für das größere Europa würden. Und wir würden es begrüßen, wenn auf diesem Wege von uns alle Anstrengungen gemacht würden, um institutionell vorzubereiten, daß unser Europa die gemeinsame wirtschaftliche Grundlage findet, ohne die es seine Freiheit und Demokratie nicht erhalten könnte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Reisetbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Reisetbauer: Hohes Haus! Im vorliegenden Bericht des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1958 sind auch die Arbeiten über die Errichtung einer europäischen Freihandelszone noch vor Inkrafttreten des gemeinsamen europäischen Marktes, vor Inkrafttreten der EWG behandelt. Verständlicherweise — das ging auch aus den Worten meines Vorredners hervor — stehen alle Fragen, die mit der Entwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schaffung eines größeren europäischen Marktes zusammenhängen, im Brennpunkt des Interesses nicht nur der Wirtschaftskreise, denn diese berührt es unmittelbar, sondern auch der Regierungen der europäischen Länder und — wie wir jetzt zunehmend feststellen — gar mancher außereuropäischer Staaten. Ich will daher versuchen, ganz kurz die derzeitige Entwicklungsphase und das derzeitige Entwicklungsstadium, das sich auf dem schweren und dornigen Weg der europäischen Integration abzeichnet, dazulegen.

Am 27. April 1957 wurde in Rom der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geschlossen. Dieser Vertrag bildet einen Ausgangspunkt der Entwicklung, die zu einem konkreten größeren europäischen Wirtschaftsraum oder, sagen wir sogar, Wirtschaftsblock führen soll. Der Vertrag selbst



wurde, wie bekannt, zwischen den sechs Staaten, deren Aufzählung ich mir schenken kann, abgeschlossen. Die sechs Staaten verpflichten sich darin, im Laufe von 12 bis 15 Jahren die verschiedensten Maßnahmen auf handels- und wirtschaftspolitischem Gebiet zu treffen, sodaß nach Ablauf dieses Zeitraumes der Handelsverkehr zwischen diesen Ländern ohne jegliche Behinderung von zoll- oder einfuhrbeschränkenden Maßnahmen vor sich gehen soll.

Zur Erreichung dieses Zieles wird sich — das war vorauszusehen — auf verschiedensten Gebieten eine Angleichung der die Produktion belastenden Fakten als notwendig erweisen, und deshalb enthält dieser EWG-Vertrag nicht nur handelspolitische Bestimmungen, sondern auch solche über Freizügigkeit des Dienstleistungs-, des Kapitalverkehrs, über Wettbewerbsregeln, über eine gemeinsame Wirtschafts- und Konjunkturpolitik und eine möglichst weitgehende Annäherung auch auf sozialpolitischem Gebiet und dergleichen. Offenbar soll am Ende dieser Entwicklung die weitgehende wirtschaftliche Koordination, ja sogar ein gemeinsamer Wirtschaftsraum oder Wirtschaftsblock von übernationaler Prägung erreicht werden. Das ist ein ganz konkretes politisches Ziel.

Dieses Faktum wird leider bei der Beurteilung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oft übersehen oder zuwenig beachtet. Die EWG ist handelspolitisch gesehen eine Zollunion; das heißt, die nationalen Zölle der an ihr beteiligten Staaten werden im Handelsverkehr untereinander nach einem bestimmten Verfahren völlig abgebaut, wie ich ja schon erwähnt habe. Gegenüber anderen Staaten werden die sechs Mitgliedsländer der EWG einen gemeinsamen Außentarif setzen.

Die außerhalb der EWG stehenden OEEC-Länder, vorwiegend England, dann die skandinavischen Länder, die Schweiz und Österreich, sahen sich vor nunmehr zwei Jahren vor die Tatsache des EWG-Vertrages gestellt und veranlaßt, in irgendeiner Form einen Anschluß an diesen im Entstehen begriffenen Wirtschaftsblock zu finden. Und dies aus dem ganz einfachen Grunde, weil sonst im Laufe der Jahre eine völlige Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse zu erwarten wäre; denn die Exporte aller Drittländer nach dem EWG-Raum wären durch viel höhere Zölle belastet als der Warenaustausch zwischen den EWG-Staaten untereinander, zwischen denen ein steter Zollabbau erfolgen wird.

Von diesen Fakten ausgehend, also aus der Gefahr der drohenden Diskriminierung heraus entstand das Projekt einer sogenannten europäischen Freihandelszone.

Es soll damit nicht gesagt werden, daß die Gesamtzusammenfassung und Verwirklichung einer europäischen Zusammenarbeit nicht auch ein Motor war; beschleunigt durch die Schaffung der EWG wurde diese Diskriminierung uns zum eigentlichen treibenden Prinzip. Durch diese sollte den anderen elf OEEC-Staaten die Anschlußmöglichkeit an den Gemeinsamen Markt der EWG gesichert werden. Gleichzeitig sollte ihnen auch ein bestimmtes Maß an handelspolitischer Selbständigkeit gewahrt bleiben. Darin lag ja besonders der Grund, warum die neutralen Staaten berechtigte Bedenken hatten, sich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unmittelbar anzuschließen.

Die jahrelangen Verhandlungen über die Schaffung einer Freihandelszone führten noch vor Inkrafttreten des EWG-Vertrages zu keinem positiven Ergebnis. Sie wurden gegen Ende des vergangenen Jahres ergebnislos abgebrochen, man kann ruhig sagen: sie sind gescheitert. Seit dem 1. Jänner dieses Jahres sind alle nicht der EWG angehörenden Länder vor das Faktum der ersten handelspolitischen Maßnahme der EWG-Staaten gestellt. Die Mitgliedsländer der EWG haben zu diesem Zeitpunkt die Zollsätze für die Einfuhren aus anderen EWG-Staaten um 10 Prozent gesenkt. Als Ausgangsbasis dienten bekanntermaßen die Zollsätze, die am 1. Jänner 1957 angewendet worden sind. Gleichzeitig wurden die innerhalb der EWG-Staaten bestehenden bilateralen Einfuhrkontingente um 20 Prozent erhöht. Der geplante gemeinsame Außenzolltarif, der ja erst in Ausarbeitung ist, ist noch nicht fertig, ist noch nicht erstellt und kann daher auch noch nicht angewendet werden.

Diese bedauerlichen Folgen, die infolge der Spaltung der Mitgliedsstaaten der OEEC und des Europarates in einander wirtschaftlich bekämpfende Gruppen eingetreten sind, sind seither nicht mehr von der Tagesordnung der Diskussionen der Beteiligten verschwunden. Die diskriminierenden Auswirkungen der Handelspolitik der EWG auf Österreich wurden in objektiver und klarer Weise im diesjährigen Jännerheft der Monatsberichte des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes sehr treffend behandelt. Ich darf mir daher unter Hinweis auf diese Ausführungen ersparen, auf Details einzugehen.

Natürlich wird sich die Zollsenkung der EWG-Staaten auf unsere einzelnen Exportgüter verschieden auswirken. Am meisten ist — das stellen wir zur Stunde fest — der österreichische Fertigwarenexport bedroht, der teilweise, besonders in Frankreich und in Italien hohe Zollmauern zu überwinden hat. Diese Diskriminierung der Exporte nach den Staaten der EWG erleiden nun mit Österreich

auch die anderen GATT-Staaten. Mag sie auch nach der genannten Studie gegenwärtig, ich möchte nicht gerade sagen, von letaler, von katastrophaler Bedeutung sein, aber sie ist ernst, da ist gar kein Zweifel, und sie tritt natürlich in ihrer ganzen Tragweite in Erscheinung, wenn man sich den Zeitplan vor Augen hält, der innerhalb der EWG zur Beseitigung der Zölle zwischen den Mitgliedsstaaten im Vertrag vorgesehen ist. Hiernach sollen — ich möchte nur ein paar Zahlen herausheben — die einzelnen Zollsätze am 1. Jänner 1962 um 30 Prozent, am 1. Jänner 1966 um 60 Prozent und am 1. Jänner 1970 um 100 Prozent gesenkt werden. Das heißt: Nach dem 1. Jänner 1970 wird es also im Warenverkehr der sechs EWG-Staaten untereinander keine Zölle mehr geben!

Hohes Haus! Eine Gefahr, und zwar eine ernste Gefahr für uns ist aber bereits bei langfristigen Exportgeschäften gegeben, deren Auswirkungen in die zweite Etappe der Zollbegünstigungen, das heißt also in die Zeit nach dem 1. Juli 1960 fallen. Dazu kommt noch das Bestreben der Importeure in den EWG-Staaten — und das merken wir bei unseren Exportfirmen draußen täglich deutlicher —, den Schwierigkeiten auszuweichen, denen die Lieferanten aus den Nicht-EWG-Staaten bei ihren Geschäften mit ihnen begegnen. Es ist also eindeutig die Furcht vor der Nicht-Gleichstellung, das heißt vor der Diskriminierung da, welche die Umstellung der Lieferanten aus den Nicht-EWG-Staaten in die EWG-Staaten verursacht; und das tut unserem Export mit jedem Monat mehr weh. Das ist für uns ein Problem von hoher Bedeutung.

Nun haben wir, wie heute schon von meinem Vorredner erwähnt wurde, in der Zeitung gelesen — ich habe hier den kurzen Zeitungsausschnitt von gestern —: Der Ministerrat der EWG nahm Montag eine Resolution an, in der betont wird, daß die Bemühungen zur Schaffung einer multilateralen Verbindung zwischen dem Gemeinsamen Markt der Sechs und den anderen OEEC-Ländern fortgesetzt werden. Die Regierungen der EWG-Länder werden ersucht, zum Hallstein-Bericht und zur Freihandelszone bis zum 15. April Stellung zu nehmen.

Ein Sprecher der Konferenz erklärte, die Benennung der projektierten Gemeinschaft habe zu längeren Diskussionen Anlaß gegeben. Der Vorschlag der Benelux-Delegation „Freier Europäischer Markt“ wurde abgelehnt zugunsten der Bezeichnung „Multilateraler Europäischer Wirtschaftsverband“. Die französische Delegation wollte vor allem einen Gleichklang mit dem Begriff der Freihandelszone vermieden wissen.

Ich muß sagen, mir ist der Name „Wirtschaftsverband“ aufgefallen. Das sagt etwas ganz anderes als Markt, meine Herren!

Es ist daher — ich möchte jetzt nicht näher darauf eingehen — ein Gebot der Vernunft und der Verantwortung, wenn die betroffenen Staaten alles tun, um diese immer drohender werdende Diskriminierung zu verhüten. Wir erwarten, daß auch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, also auch die EWG, gerade im Bewußtsein dieser Verantwortung von sich aus alles unternehmen wird, um die drohende Spaltung Europas zu verhindern.

Wir konnten heute in den Morgenblättern eine Nachricht aus Brüssel vernehmen, wonach das Hallstein-Moratorium nun veröffentlicht wurde. Ich glaube, es ist niemand im Hause, der die Möglichkeit hatte, in dieses Moratorium Einsicht zu nehmen. Es sind diesem Moratorium in den letzten Tagen und Wochen schon recht ungute Nachrichten vorangeeilt. Jedenfalls heißt es da: „Danach soll in der Frage des größeren Europamarktes eine multilaterale Lösung angestrebt werden, bei der die Tätigkeit der OEEC möglichst noch intensiviert wird. Die EWG-Kommission schlägt vor, daß die 17 OEEC-Länder ihre Einfuhrkontingente jährlich um 20 Prozent erhöhen. Dies würde durch allmähliche Anpassung zu einem neuen wirtschaftlichen Gleichgewicht für alle führen ...“ und so weiter.

Die bisherigen Pressemeldungen, die schon sehr wenig erfreulich waren, werden meines Erachtens vielleicht doch dazu ermuntern, daß man nach wie vor das Bestreben zeigen wird — und es ist richtig, das zu unterstützen —, eine multilaterale Lösung zu finden.

Nun möchte ich auf die Lösungsvorschläge — man hat besonders drei in letzter Zeit genannt — nicht näher eingehen, denn sie scheinen ja jetzt alle überholt zu sein.

In der heutigen Morgenpresse haben wir auch eine kurze Notiz aus Stockholm gelesen, wo sich sieben Vertreter von Nicht-EWG-Staaten zusammengefunden haben — auch Österreich —, und die ist betitelt: „EWG: Wien drängt auf Einigung.“ Bei der Stockholmer Konferenz von Delegierten aus sieben Nicht-EWG-Staaten sollen die Vertreter Österreichs und Dänemarks die Beauftragten der anderen Länder mit besonderem Nachdruck ersucht haben, alle Möglichkeiten für ein Übereinkommen mit der EWG mit Sorgfalt zu prüfen und auszunützen, ehe die Hoffnungen auf eine Einigung aufgegeben werden.

Es ist verständlich, daß Österreichs Vertreter bei jedem internationalen Gespräch auf eine derartige Verständigung hinarbeitet, denn für uns bedeutet sie, wie ich mir eingangs zu erwähnen erlaubte, eine Lebensfrage.

Es unterliegt daher auf keinen Fall einem Zweifel, daß der kommende Weg der europäischen Integration in höchstem Maße beschwerlich sein wird. Wir stehen bestimmt — und darin stimme ich mit meinem Vorredner völlig überein — vor einer absolut neuen Situation. Deshalb muß auch die Wirtschaftspolitik der europäischen Länder — und somit auch diejenige Österreichs —, die außerhalb der EWG stehen, gegenwärtig mit besonderer Vorsicht betrieben werden. Viele Mitglieder der OEEC, die über feste, seit Jahrhunderten verankerte Handelsbeziehungen mit Übersee verfügen, werden die Krise, die eventuell kommen kann, schlecht und recht überwinden. Es sei nur erwähnt: Englands Exportanteil am EWG-Markt beträgt ungefähr 15 oder 16 Prozent. Unserer beträgt weit über 50 Prozent. Österreich, dessen Außenhandel sich bekanntlich in entscheidendem Maße mit den Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vollzieht, wird also hier weit größere Vorsorge treffen müssen. Nur wenn im Innern alles geschieht, um dem erheblich verschärften auswärtigen Wettbewerb standzuhalten, werden wir schwerwiegende Auswirkungen vermeiden können. Wir nehmen daher diese Nachricht aus Stockholm mit einer gewissen Hoffnung auf, daß der Wille immer lebendiger werde, eine fast verlorene Einigung zu erzielen.

Hohes Haus! Die OEEC hat sich seit ihrer Gründung um den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas unvergängliche Verdienste erworben. Es war dies ein Erfolg der Einigkeit, aufgebaut auf den Grundsätzen der Multilateralität, der Reziprozität und der Nicht-Diskriminierung. Meine Fraktion wird daher immer trachten, diese bewährten Grundsätze auch in Zukunft bei der Lösung der Frage der europäischen Integration hochzuhalten und anzuwenden. Unsere Stellung sei, jede wirtschaftliche und politische Gefährdung bei allen möglichen Lösungsversuchen zu vermeiden, aber jede Chance zu ergreifen, die eine Einigung Europas herbeiführt und die eine Beseitigung der Diskriminierung erzielt. Die Zukunft wird sicher einem einigen Europa gehören und nicht einem geteilten.

Ich darf daher an alle OEEC-Länder von hier aus in dieser ernsten Stunde den Appell richten, diese bewährten Grundsätze der Multilateralität, der Reziprozität und der Nicht-Diskriminierung bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit, besonders bei den kommenden Verhandlungen, hochzuhalten. Möge auch der Europarat seine Aufgabe gerade jetzt darin sehen, tätige Mithilfe zur Wahrung und Erhaltung der Einigkeit zu leisten!

Meine Fraktion wird für den Bericht stimmen und ihn genehmigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stendebach. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Stendebach: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der zur Verhandlung stehende Bericht gibt die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1958 sachlich und offen wieder. Wir Freiheitlichen werden deshalb diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Das bedeutet indessen nicht, daß wir allen darin behandelten Entscheidungen Österreichs im Ministerkomitee und allen im Bericht vertretenen Anschauungen zustimmen. Es bedeutet noch weniger, daß wir etwa mit der Europapolitik der Regierung einverstanden wären, wie sie in der Stellungnahme der Regierung zur EWG und zur Freihandelszone zum Ausdruck kommt.

Der Bericht zählt eine ganze Reihe positiver Ergebnisse auf. Ich will mich mit diesen nicht im einzelnen befassen, umsoweniger, als der Kollege Strasser ja darauf hingewiesen hat. Mag auch jede einzelne dieser Entschlüsse und Arbeiten nicht von überragender Bedeutung sein, so wird die Gesamtheit alles dessen, was hier geschehen ist, doch auch den Europa-Skeptikern die Überzeugung vermitteln müssen, daß im Europarat zähe und nicht ohne Erfolg an der Integrierung Europas auf allen Gebieten gearbeitet wird.

Auch der vorliegende Bericht bezeichnet das als durchaus wertvolle Ergebnisse. In ihm wird aber offen bekannt, daß das Wirken des Europarates zweifellos eine sehr viel andere Bewertung erfahren würde, wenn man — wie es wörtlich heißt — „den Wunsch der Konsultativversammlung nach entscheidenden Maßnahmen zur Verwirklichung der europäischen Einheit ... in den Vordergrund stellen will.“ Es wird dann an anderer Stelle erklärt, daß in diesem Falle die Ergebnisse — wieder wörtlich — „nicht ganz den Erwartungen der Konsultativversammlung entsprechen“ würden.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist wohl sehr zurückhaltend und sehr milde ausgedrückt. Die Ergebnisse entsprechen in gar keiner Weise dem, was der Europarat erwartet hat und erwarten durfte! Und ich kann nur sagen, daß die Empfindungen darüber je nach dem Temperament der einzelnen Mitglieder in einer weiten Skala von Enttäuschung bis zur Empörung schwanken. Das muß einmal in aller Eindeutigkeit festgestellt werden. Es darf aber erfreulicherweise gleichzeitig festgestellt werden, daß sich deshalb die Konsultativversammlung des Europarates nicht abhalten lassen wird, mit gleicher Zähigkeit wie bisher weiter an der Integrierung Europas auf allen Gebieten zu arbeiten.

Der Europarat, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat zweifellos einen großen Geburtsfehler, einen Geburtsfehler, der irgendwann so oder so beseitigt werden muß. Dieser Geburtsfehler besteht darin, daß die Versammlung kein verbindliches Beschlußrecht und kein Exekutivorgan besitzt, daß vielmehr die eigentlichen Entscheidungen bei dem von der Versammlung unabhängigen Ministerkomitee liegen. In diesem können Beschlüsse nur einstimmig gefaßt werden. Selbst solche einstimmigen Beschlüsse aber haben für die Mitgliedsstaaten noch keine Allgemeinverbindlichkeit, sondern können von den nationalen Regierungen oder Parlamenten abgelehnt werden. Hier herrscht also ein aufs äußerste zugespitztes, noch dazu vertraulich zu behandelndes Vetorecht. Bei dieser Lage ist das, was im Europarat bisher geschehen ist, beinahe als ein Wunder zu betrachten.

Die Beratende Versammlung kann von sich aus diese aus Ängstlichkeit, Ressentiments, Rückständigkeit und nationalstaatlicher Engstirnigkeit geschaffene Struktur des Europarates nicht ändern. Sie ist aber dauernd bemüht, durch kleinere institutionelle Verbesserungen und sonstige Maßnahmen ihren Einfluß auf die Entscheidungen des Ministerkomitees zu stärken und dieses selbst mehr als bisher der öffentlichen Beurteilung zu unterstellen.

Um der Versammlung einen größeren Einfluß auf die Entscheidungen des Ministerkomitees zu verschaffen, hat die Versammlung angeregt, den ständigen Vorsitz im Ministerkomitee dem Generalsekretär des Europarates zu übertragen, ähnlich wie es bei der NATO ist. Diese Anregung ist vom Ministerkomitee abgelehnt worden. Um den einstimmig gefaßten Beschlüssen des Ministerkomitees eine entscheidende Wirksamkeit zu verleihen, wurde von der Versammlung angeregt, solchen Beschlüssen den Charakter der Allgemeinverbindlichkeit zu verleihen. Auch dieser Vorschlag wurde vom Ministerkomitee verworfen und ausdrücklich festgestellt, daß jedem Mitgliedsstaat die Möglichkeit gewahrt bleiben müsse, sich im gegebenen Fall dem Abschluß eines Abkommens, das seine Interessen verletzen würde, zu widersetzen.

In der Überzeugung, daß viele nationalstaatliche Egoismen und sonstige kleinliche Bedenken sich nicht an das Tageslicht wagen und deshalb manche Hemmungen auf dem Wege zu einem Vereinten Europa nicht in Erscheinung treten würden, wenn die Stellungnahme der einzelnen Mitgliedsstaaten bei der Beratung und Abstimmung bekannt würde, hat die Beratende Versammlung vorgeschlagen, sie von der Haltung der einzelnen Mitglieds-

staaten bei der Abstimmung im Ministerkomitee zu unterrichten. Ein Beispiel für viele, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Beispiel, das gerade für uns Österreicher von besonderem Interesse ist, soll diesen Vorschlag beleuchten.

Es ist Ihnen bekannt, daß die Beratende Versammlung einstimmig eine Entschließung angenommen hat, nach welcher die Möglichkeit bestehen sollte, im Falle der Unterdrückung beziehungsweise der diskriminierenden Behandlung einer völkischen Minderheitsgruppe dem Generalsekretär des Europarates einen Bericht über die Lage dieser Gruppe vorzulegen, was dann die offene Behandlung eines solchen Falles im Europarat zur Folge gehabt hätte. Die Entschließung wurde vom Ministerkomitee verworfen, ohne daß bekannt geworden wäre, welche Mitgliedsstaaten sich dagegen ausgesprochen haben. Wäre mit einer solchen Bekanntgabe zu rechnen gewesen, dann wäre die Abstimmung wahrscheinlich anders ausgefallen. Im Hinblick auf die Europäische Menschenrechtskonvention hätte es sich wohl kaum ein Mitgliedsstaat leisten können, offen gegen das vorgeschlagene Verfahren zu stimmen. (*Präsident Dr. Hurdes übernimmt den Vorsitz.*)

Sie werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, an diesem Beispiel erkannt haben, wie zweckmäßig der Vorschlag der Versammlung war, sie über die Haltung der einzelnen Mitgliedsstaaten bei der Abstimmung im Ministerkomitee zu unterrichten. Das Ministerkomitee hat auch diesen Vorschlag abgelehnt: Engstirnigkeit und Engstirnigkeit haben wieder Triumphe gefeiert.

Meine Fraktion sieht keine Veranlassung, sich mit der gegenwärtigen Regierung hier im Haus noch des längeren und breiteren über die Vergangenheit auseinanderzusetzen. Das wird an anderer Stelle geschehen. Aber eines müssen wir doch mit Bedauern feststellen: das ist die Kälte, mit der in diesem Bericht diese ablehnenden Entscheidungen des Ministerkomitees bekanntgegeben werden. Da ist kein „leider“ oder ein ähnliches bedauerndes Zwischenwort festzustellen; man gewinnt beinahe den Eindruck, daß unsere Regierung diese ablehnenden Bescheide des Ministerkomitees für durchaus richtig hält.

Der Herr Minister erklärt dann in seinem Bericht wörtlich: „Zugleich glaube ich aber bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen zu sollen, daß eine Erhöhung der Wirksamkeit des Europarates nicht nur durch eine Verstärkung der Beziehungen zwischen Konsultativversammlung und Ministerkomitee, sondern vor allem durch eine engere Zusammenarbeit der nationalen Parlamente und ihrer

Regierungen erzielt werden kann. Ich hoffe, nicht besonders erwähnen zu müssen, daß ich für meinen Teil zu einer derartigen Kooperation mit dem Parlament jederzeit bereit bin.“ Eine frohe Botschaft, Herr Minister, die sicher jeder in diesem Hause freudig registriert! Aber wie wollen Sie ihr gerecht werden? Ihre hier wiedergegebene Ansicht deckt sich auch durchaus mit den Anschauungen der Konsultativversammlung, die zur Aktivierung dieser Kooperation ja ausdrücklich eine besondere Arbeitsgruppe gebildet hat. Sinn und Zweck dieser Maßnahme besteht darin, die Regierungen der Mitgliedsstaaten durch die nationalen Parlamente in Richtung der Entschlüsse und Empfehlungen der Konsultativversammlung vorwärts zu drängen. Ich bin auch fest davon überzeugt, daß kaum eine der von der Beratenden Versammlung des Europarates gefaßten Entschlüsse beziehungsweise Empfehlungen bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Ablehnung stoßen wird. Solange dieses Haus aber nichts anderes ist als eine Abstimmungsmaschine im Dienste der Regierung, kommen nur solche Anträge im Haus zur Behandlung, denen die Regierung vorher bereits ihre Zustimmung gegeben hat. Solange sich das Parlament in der gegenwärtigen Verfassung befindet oder falls das nächste Parlament sich in einer ähnlichen Verfassung befinden sollte, ist es in keiner Weise in der Lage, die Regierung zu irgend etwas anzutreiben, auch nicht zu einem stärkeren Einsatz für ein vereintes Europa!

Und nun zu der Frage, die unserer Auffassung nach im Augenblick für Österreich die entscheidende ist, zu der Frage, der ja auch meine beiden Vorredner ihre Hauptausführungen gewidmet haben. Wir Freiheitlichen stimmen dem Herrn Minister vollkommen zu, wenn er an einer Stelle seines Berichtes die europäische wirtschaftliche Integration als eine „entscheidende Vorfrage der europäischen Einigung“ bezeichnet und an einer anderen Stelle wörtlich darauf hinweist, „welche starken Impulse von der Schaffung eines das gesamte westliche Europa umfassenden Wirtschaftsgebietes für die europäischen Einigungsbestrebungen ausgegangen wären.“ Die Regierung hat demnach die volle Bedeutung eines einheitlichen Europamarktes sowohl in wirtschaftlicher wie auch in politischer Beziehung erkannt.

Umso unverständlicher ist die Entscheidung für die sogenannte Freihandelszone, umso unverständlicher, daß sie eine so weittragende Entscheidung ohne Befragung des Parlaments getroffen hat: etwas, worauf wir immer wieder hinweisen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hat immer vom gemeinsamen Europamarkt gesprochen und hat damit im Grunde

nur die Freihandelszone gemeint. Ich kann überhaupt nicht verstehen, daß jemand, der die wirtschaftlichen Größenzusammenhänge kennt, der Überzeugung sein kann, daß man heute auf dem Freihandelswege noch einen größeren gemeinsamen Markt schaffen kann. Das war möglich vielleicht vor dem ersten Weltkrieg, das war möglich in einer Zeit, wo die Einzelwirtschaften, die einzelnen Volkswirtschaften im wesentlichen getragen wurden von Unternehmerpersonen, wo die Staaten noch nicht eingegriffen haben in die Wirtschaft oder höchstens mit Zöllen regelnd etwas nachgeholfen haben. Aber heute, wo die Staaten vollkommen andere Aufgaben übernommen haben, wo die Staaten für die Vollbeschäftigung zu sorgen haben, wo die Staaten Einnahmen sicherstellen müssen, um gewaltige Sozialprogramme durchzuführen, heute ist das doch nicht mehr möglich. Heute genügt doch nicht einfach die Zollgrenzenbeseitigung, um einen Gemeinsamen Markt zu schaffen. Heute gibt es doch so unendlich viel mehr Möglichkeiten der wirtschaftlichen Beeinflussung der einzelnen Volkswirtschaften als nur durch Zölle, daß die Beseitigung dieser Zölle doch geradezu gar nichts bedeutet.

In Wirklichkeit ist diese Entscheidung für die Freihandelszone keine Entscheidung für Europa, sondern eine Entscheidung gegen Europa gewesen. Denn wenn Sie vorher sagen, daß der Gemeinsame Markt, der völlige wirtschaftliche Zusammenschluß Europas, positive wirtschaftliche und politische Auswirkungen nach allen Seiten haben würde, so müssen Sie auch anerkennen, daß umgekehrt die Nichtdurchführung dieses Planes eben negative Auswirkungen nach allen Seiten haben muß. Man sucht jetzt die Dinge auf den Kopf zu stellen; auch in dem Bericht. In dem Bericht wird es so dargestellt, als sei der Gedanke der Freihandelszone die eigentliche Ideallösung, die aber durch die ablehnende Haltung der Sechs leider nicht zustande gekommen sei. Es wird dann weiter die EWG mit der Verantwortung für ein Scheitern belastet und von ihr erwartet, daß sie der Zwangslage, in der sich angeblich die übrigen Mitglieder der OEEC befänden, Rechnung tragen solle.

Daß die Freihandelszone eben keine Ideallösung wäre, das habe ich eben schon dargelegt. Aber alles das, was hier im Bericht erklärt wird, entspricht doch nicht den Tatsachen.

Zunächst ist der Gedanke der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durchaus nicht erst von den Sechs geboren worden. Schon der erste Leiter der amerikanischen Auslandshilfe-Organisation, Hoffmann, bezeichnete — ich glaube 1946 oder 1947 — als oberstes Ziel des Marshallplans „die Bildung eines

einzigem Großmarktes ohne quantitative Restriktionen im Güterverkehr, ohne Währungsbeschränkungen bei den Zahlungen und schließlich den Abbau der Zölle“. Und weiter wurde 1947 in der OEEC festgestellt: „Die vollständigste Form der Liberalisierung ist die Zollunion.“ Leider wurde damals die Gelegenheit und der Einsatz der 13 Milliarden Dollar amerikanischer Hilfsgelder, die Europäische Zollunion herzustellen, nicht wahrgenommen. Mit Hilfe dieser 13 Milliarden wurden vielmehr unter Beibehaltung des Zollschatzes nationale Volkswirtschaften saniert, die heute sehr viel schwieriger zu integrieren sind, als es damals möglich gewesen wäre.

Eine europäische Zollunion ist also kein ausgefallener Gedanke, er ist nicht einmal erst in der Nachkriegszeit entstanden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein österreichischer Außenminister, der Graf Goluchowski, hat bereits 1897 den europäischen Nationen den Abschluß einer Zollunion vorgeschlagen und hat das im Parlament in Wien damit begründet, daß das 20. Jahrhundert ein Jahrhundert des wirtschaftlichen Existenzkampfes sein werde und daß sich deshalb die europäischen Nationen vereinigen müßten, um ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage gemeinsam zu verteidigen. Es war ein österreichischer Gedanke, mit dem zum ersten Mal ein wirtschaftliches Gesamt-Europa vertreten wurde! Leider war damals die Zeit nicht reif, daß diesem Gedanken Rechnung getragen worden wäre.

Inzwischen aber sind uns ja andere Erkenntnisse gekommen. Inzwischen haben wir die Kriege und all das erlebt, was zwischen den Kriegen und nach den Kriegen geschehen ist. Wenn die EWG den heutigen Erfordernissen entsprechend auch etwas mehr ist als eine Zollunion, nämlich eine echte Wirtschaftsunion, so ist das also doch nicht etwas so Ausgefallenes und mutet nur vielen so an in Anbetracht der herrschenden wirtschaftlichen Zersplitterung und des wuchernden Wirtschaftsnationalismus, der sich innerhalb der letzten Jahrzehnte immer mehr ausgebreitet hat und von vielen als der Normalzustand betrachtet wird.

Weshalb nun die Wirtschaftsgemeinschaft ausgerechnet nur der Sechs? Es ist richtig, daß diese Sechs zunächst nur unter sich verhandelt haben und daß sie darüber hinaus nur England eingeladen hatten, an den Verhandlungen teilzunehmen, das aber abgelehnt hat. Aber es kann doch gar kein Zweifel darüber bestehen, daß, wenn man alle 17 OEEC-Staaten eingeladen hätte, niemals ein Ergebnis zustandegeworden wäre. Sie brauchen doch nur die Verhandlungen zu verfolgen, die inzwischen

um die Freihandelszone beziehungsweise um den weiteren europäischen Zusammenschluß geführt worden sind, um zu erkennen, daß diese 17 nicht unter einen Hut zu bringen gewesen wären. Sie brauchen nur die Verhandlungen um die nordische Zollunion zu betrachten, um zu sehen, wie die Norweger Angst haben vor der schwedischen Industrie und wie andere Bedenken wieder die Schweden gegenüber norwegischen Einflüssen beherrschen, sodaß eine Union nicht einmal unter diesen Staaten, die doch schon so verhältnismäßig nahe aneinander angeglichen sind, zustandezubringen ist. Wie viel weniger wäre das möglich gewesen bei Einbeziehung von all den anderen, von Portugal, von Griechenland, von Irland und schließlich der Schweiz mit ihren völlig anders gelagerten wirtschaftlichen Verhältnissen? Das wäre bestimmt nicht möglich gewesen. Wenn aber diese Verhandlungen gescheitert wären, dann wäre es auch nicht möglich gewesen, noch einmal den Versuch zu machen, die Sechs zusammenzubringen. Es war also durchaus richtig, daß diese Sechs, die verhältnismäßig sehr angegliche Volkswirtschaften haben, zunächst einmal versucht haben, zu einer Einheit zu kommen. Dieser Versuch hat dann zu den Rom-Verträgen geführt.

Aber warum denn nur Sechs? Man sagt jetzt immer: ihr Sechs, ihr habt euch abgesondert von dem übrigen Europa! Ich finde es durchaus richtig, was Professor Hallstein auf diesen Vorwurf in Straßburg geantwortet hat. Er hat erklärt: Wieso abgesondert? Ihr kennt doch die Verträge. Es sind Verträge der offenen Tür. Es sind doch alle eingeladen, beizutreten. Wenn die anderen aber nicht gekommen sind, dann haben diese anderen entschieden, daß es nur sechs geblieben sind, dann sind die anderen daran schuld, daß es bis jetzt nur sechs sind. Es könnten ja 17 sein.

Das gleiche gilt von dem Vorwurf der Diskriminierung, den man jetzt immer gegen die Sechs erhebt; Diskriminierung oder Differenzierung, ganz gleich. Denn man sagt: Ihr Sechs seid an dieser Diskriminierung, an dieser Differenzierung schuld. Ich finde wiederum richtig, was Hallstein darauf geantwortet hat: Wieso sind wir schuld? Ihr wollt in den gemeinsamen Klub hinein, ohne die Klubbeiträge zahlen zu wollen. Ihr verlangt eine unterschiedliche Behandlung. Ihr wollt differenzieren. Ihr wollt die Vorteile des Gemeinsamen Marktes, den wir schaffen, ohne gleichzeitig die Opfer zu bringen, die selbstverständlich sind, wenn man eine Gemeinschaft schaffen will und wenn man sich einer Gemeinschaft anschließen will.

Es ist aber nicht uninteressant, die Wandlung festzustellen, die sich langsam vollzieht. Der Herr Kollege Strasser hat ja vorhin zum Beweis dafür schon eine englische Zeitung zitiert. Ich möchte noch etwas anführen, was dieser Zeitungsausschnitt vorausgeht, sie aber weiter ergänzt. Es hat nämlich der „Economist“ bereits vor mehr als einem Jahr geschrieben: „Das ursprüngliche Freihandelszonenkonzept war allzu klug, es entsprach klar allen britischen Bedürfnissen, doch übersah es jene der anderen Völker. Mit zunehmender Dringlichkeit stellt sich für Großbritannien die Frage, ob es sich lohnt, den Sterling-Block aufrechtzuerhalten. Das alte Commonwealth wünscht, daß Großbritannien eine neue Stärke finde durch eine enge Einheit mit jenem Teil Europas, mit dem es so viele gemeinsame Interessen aufweist. Denn das Commonwealth wird nicht am Leben bleiben, wenn es ein schwaches oder übermäßig in Anspruch genommenes Herz aufweist.“

Eine deutliche Wandlung schon vor mehr als einem Jahre hin zu dem, was endlich kommen muß und endlich kommen wird und weg von den Wahnvorstellungen, die nicht realisierbar waren!

Sie haben wahrscheinlich gelesen, daß vor etwa 14 Tagen ein weiterer Artikel im „Economist“ gestanden hat, in dem klar gesagt wurde: Es bleibt England nichts anderes übrig, als hineinzugehen in die Wirtschaftsgemeinschaft und das Commonwealth in irgendeiner Form dieser Gemeinschaft zu assoziieren. Ein Vorschlag, der so nahe liegt, daß sogar ich ihn im Oktober in Straßburg gemacht habe, zu meiner Freude dann unterstützt von dem Kollegen Royle, einem englischen Labourabgeordneten.

Ich verstehe nicht, wie man sich eine andere Lösung vorstellen kann. Das ist doch das Naturgegebene. Wenn aber heute erklärt wird: Eine ganz neue Lage! Der Freihandelszonenversuch ist gescheitert, ist zusammengebrochen!, dann kann ich darauf nur antworten: Keine neue Lage, sondern nur klarere Erkenntnisse. Der Freihandelszongedanke war von vornherein unrealisierbar, und jetzt fängt man an, klarer zu sehen.

Wieso ist es überhaupt zu diesem Freihandelszonengegenprojekt — denn es ist ein Gegenprojekt — gekommen? Es wurde von Großbritannien darauf hingewiesen, daß seine Commonwealth-Interessen es ihm nicht erlaubten, in die Gemeinschaft einzutreten. Inzwischen hat sich ja diese Anschauung anscheinend etwas geändert.

Ich habe den Eindruck — ein Eindruck der nicht zu beweisen ist —, daß hier nicht nur die Commonwealth-Interessen mitgesprochen ha-

ben, sondern daß hier eine alte englische Politik wirksam geworden ist. Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen ja alle unser ganzes Leben lang unter unseren persönlichen Gleichungen, unter gesellschaftlichen, politischen oder traditionellen Gleichungen, aus denen wir nicht herauskommen und die auch wirksam sind, selbst wenn wir es nicht wissen. Und so wird es zunächst auch mit der englischen Politik gegenüber der EWG gewesen sein. Seit der großen Elisabeth betrachtet sich England als nicht zu Europa gehörig, sieht es in Europa den Kontinent, der ihm gegenübersteht, und hat eine ganz bestimmte Politik auf diesem Kontinent betrieben — eine Politik, die erst große Erfolge aufzuweisen hatte, die sich später leider aber weder für Europa noch für das Britische Reich günstig ausgewirkt hat.

Ich glaube, daß das mitgewirkt hat, ich glaube aber, daß auch noch andere Dinge mitgewirkt haben. Es spielt aus der Vergangenheit vieles in unsere Gegenwart herein. Es gibt sehr viele Menschen, die sich nicht von der Vergangenheit lösen, die zum Beispiel nicht begreifen können, daß die absolute staatliche Souveränität zu Ende ist, daß die Wirklichkeit über diese Souveränität hinweggeschritten ist. Es gibt Menschen, die das nicht begreifen wollen trotz des Suez-Unternehmens, wo zwei Großstaaten Europas gescheitert sind, weil sie geglaubt haben, sie können allein handeln, weil sie geglaubt haben, sie seien absolut souverän. Und es gibt Menschen, die sich nicht hineinfinden können in den Gedanken, daß die wirtschaftliche Souveränität durch die arbeitsteilige Industriewirtschaft längst weggespült worden ist. Es gibt natürlich auch Menschen — zu ihnen gehört auch der so prominente Professor Röpke —, die aus der Vergangenheit nicht herauskommen und immer noch irgendwie bei der klassischen Nationalökonomie, immer noch beim alten Liberalismus halten und glauben, wenn man nur die Goldwährung wiederherstelle, wenn man nur wieder die Austauschbarkeit der Währungen schaffe, werde alles wieder so schön, wie es scheinbar vor 1914 war — Menschen, welche die Ursachen mit der Wirkung verwechseln, die der Meinung sind, daß der Krieg von 1914 den wirtschaftlichen Zusammenbruch gebracht hat, und nicht sehen wollen, daß im Gegenteil eine verfallene Wirtschaft gerade die Ursache dieses Krieges war. Die Industriestaaten haben sich in erbitterten Konkurrenzkämpfen beföhdet und geglaubt, die Kolonialstaaten ausbeuten zu können. Sie haben nicht begriffen, daß sie in diesen Kolonien Bedarf hätten, produzieren müssen, wie man es heute nennt — heute spricht man von Bedarfsproduktion —, und haben es unterlassen, diese Kolonien

durch Hebung ihrer Kaufkraft in echter Kolonisation zu Abnehmern zu machen. Hierin liegen die wirklichen Gründe für den ersten und damit letztlich auch für den zweiten Weltkrieg.

Ich habe schon einmal in diesem Hause von dem gigantischen ökonomisch-wirtschaftlichen Experiment gesprochen, in das sich unsere Zeit eingelassen hat, und habe meine Meinung dahin gehend zum Ausdruck gebracht, daß wir dieses Experiment noch nicht beherrschen. Alles das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Zeichen dafür, daß wir das noch nicht zum guten Ende gebracht haben.

Professor Röpke und, wie mir scheint, auch Professor Erhard, der deutsche Wirtschaftsminister, glauben, man könnte von der Volkswirtschaft in einem Zuge in die Weltwirtschaft springen. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß auch in der Wirtschaft kleinere Ganzheiten in größere und immer größere zusammengefaßt werden, daß also eine Kette besteht etwa von der Gebietswirtschaft über die Volkswirtschaft und über die Großraumwirtschaft zur Weltwirtschaft. Wir glauben, daß man jede dieser wirtschaftlichen Ganzheiten — die Gebietswirtschaften, die Volkswirtschaften und die Großraumwirtschaften — für sich in Ordnung bringen muß, ehe in der Weltwirtschaft eine allgemeine Ordnung herzustellen ist.

Meine Vorredner haben bereits mit aller Deutlichkeit die Folgen aufgezeigt, die daraus entstehen würden, wenn diese europäische Großraumwirtschaft nicht zustandekäme beziehungsweise wenn wir nicht an ihr teilnehmen würden. Ich brauche das nicht weiter auszuführen, denn das liegt klar auf der Hand. Wenn aber irgend jemand erklärt: Das brauchen wir nicht, wir können das ja durch eine Ostwirtschaft ersetzen! — nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem braucht man sich nicht lange zu unterhalten. Aber ein paar Sätze sollen doch auch darüber gesagt werden.

Man kann doch überhaupt nicht in unserem Sinne Wirtschaft treiben mit Gebieten, in denen auf der Grundlage völliger Autarkie die Außenwirtschaft Staatsmonopol ist. Denn das ist ja der Unterschied zwischen der freien Welt und der anderen: Bei uns soll die Politik der Wirtschaft helfen, dort wird die Wirtschaft zum Diener der Politik. Dort wird mit der Wirtschaft Politik und besonders Außenpolitik gemacht.

Augenblicklich steht in Rußland offenbar wieder einmal groß auf dem Programm: Wirtschaftsbeziehungen mit dem Westen. Offenbar hat der russische Wirtschaftsminister auch in Amerika gerade in dieser Richtung gearbeitet, und offenbar wird das auch anderswo versucht.

Man scheint eine große Wirtschaftsoffensive zu starten. Man zeigt Interesse an großen Käufen im Westen als wirtschaftliches Lockmittel. Man sucht dabei aber hauptsächlich Produktionsmittel zu erwerben, und zwar aus politischen Gründen, um mit den Produktionsmitteln, die man vom Westen kauft, gegen den Westen in Fernost aktive Wirtschaftspolitik zu treiben. Womit aber wird man dafür zahlen? Mit Kohle, Erdöl und all den sonstigen Dingen, die wir nicht brauchen können, die wir selber im Überfluß haben.

Ein Beispiel übrigens, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Notwendigkeit der Bildung von Großraumwirtschaften, ein Beispiel, das uns allen auf den Nägeln brennt und das seinen Ausdruck findet in der heutigen Kohlen- beziehungsweise Energiekrise.

Es liegt überall Kohle auf den Halden, nicht etwa, weil der Energiebedarf geringer geworden ist, sondern weil ein gewaltiger Konkurrenzkampf zwischen den verschiedenen Energieträgern eingetreten ist. Erdöl gegen Kohle, Erdgas gegen Kohle, aus Wasser gewonnene Elektrizität gegen Kohle, und wie lange wird es dauern, bis die Atomenergie mit der Kohle in einen Konkurrenzkampf eintritt!

Was zeigt das an? Wir Freiheitlichen sind gewiß keine Verstaatlichungsfanatiker und gewiß keine begeisterten Anhänger eines staatlichen Dirigismus. Aber das zeigt doch nur eines an: nämlich daß man mit diesen Dingen nur fertigwerden kann, wenn man die gesamte Energieproduktion, Energieverteilung und Energieversorgung sämtlicher Energieträger in einem Großraum plant und organisiert.

Wir haben heute Kohle auf den Halden, die im Augenblick nicht abzusetzen ist. Und nun hört man die Forderung: Bauen wir kalorische Werke, damit wir die Kohle verbrauchen! Was ist das für ein Wahnsinn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn auf der anderen Seite genügend Energie aus der Wasserkraft vorhanden ist! Wir müssen damit anderswie fertigwerden. Wir müssen auch unter Umständen die Produktion einschränken. Wir oder spätere Geschlechter werden die Kohle noch brauchen!

Übrigens sehr interessant, Herr Kollege Hartmann, ist die Aufregung, die begriffliche Aufregung, die entsteht (*Abg. Dengler: Weil Sie zu lange reden, Herr Kollege!*), wenn Bergarbeiter unter Umständen wegen Betriebs-einschränkung entlassen werden oder wenn sie Feierschichten einlegen müssen, weil zuviel Kohle gefördert wird. Wir haben es noch nie erlebt, daß man eine ähnliche Aufregung zeigt, wenn die Bauern Überproduktion haben



und nicht wissen, wohin sie damit sollen. Das ist auch ein Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ganz genauso nur durch eine Großraumorganisation zu lösen ist. Ich habe mir erzählen lassen, Herr Kollege Hartmann, daß Sie im Auditorium maximum eine Rede gehalten (*Abg. Dengler: Aber nicht so lange wie Sie!*) und dabei erklärt haben, daß die österreichische Bauernschaft beim Zusammenschluß zu einer Freihandelszone — damals haben Sie noch von einer Freihandelszone gesprochen — eine ähnliche Behandlung und Sicherung verlangen muß, wie sie in der EWG für die Landwirtschaft vorgesehen ist. Ich bin vollkommen Ihrer Ansicht! Nur geht das nicht in einer Freihandelszone! Das geht nur, wenn man diesen Wirtschaftsraum mit einer Zollmauer umgibt, bis er organisiert ist. (*Abg. Dengler: Wie in China!*) Das geht nur, wenn man eine gemeinsame Wirtschafts-, Zoll-, Finanz- und Handelspolitik treibt. Und da verstehe ich nun wiederum Sie nicht, Herr Kollege Strasser, wenn Sie als unabwendbare Konsequenz dieser Entwicklung nun einen neuen europäischen Großstaat sehen. Das muß doch kein Einheitsstaat sein. Daß die wirtschaftliche Integration einmal ausmünden wird in eine politische, daran ist wohl nicht zu zweifeln. Wollen wir Österreich von dieser ausschließen? Ich glaube in den Ausführungen meiner Vorredner doch letzten Endes immer wieder das Wort von der Vereinigung Europas gehört zu haben. Wie stellen Sie sich denn die Vereinigung Europas vor, wenn Sie Angst haben vor der politischen Vereinigung? Das Wirtschaftliche und das Politische ist in diesem Fall auf die Dauer nicht voneinander zu trennen, Herr Kollege Strasser. Ich habe mich aber gefreut, Herr Kollege, und möchte das dreimal unterstreichen, daß Sie hier ausdrücklich erklärt haben: Die Neutralität hindert uns daran nicht. Der Herr Staatssekretär Doktor Kreisky soll gestern in Hamburg eine etwas andere Ansicht vertreten haben, wie ich heute morgen in der Zeitung gelesen habe. (*Abg. Strasser: „Hindert uns in drei Jahren“ habe ich gesagt!*) Erfreulich, daß Sie das erklärt haben. Der Herr Außenminister hat das gleiche im Ausschuß auch erklärt. Aber seltsamerweise hört man immer und immer wieder, Österreich sei gebunden, könne seiner besonderen Lage wegen nicht, wie es wolle, und müßte sich bestenfalls damit begnügen, zu sagen: Jokele, geh du voran auf dem Wege nach Europa, wir werden dann zu irgendeiner passenden Zeit nachkommen.

So geht es natürlich nicht! Wenn wir kooperieren wollen, oder wenn der Herr Außenminister mit dem nächsten Parlament kooperieren will im Sinne Europas, müssen wir auch den Mut haben, auf dem Weg nach Europa voranzugehen.

Und nun ein paar letzte Worte. (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube schon, daß Sie Hunger haben und gern Kaffee trinken wollen, aber es ist so viel geredet worden in der letzten Zeit, daß ich mir gerade bei diesem Thema, das mir wirklich am Herzen liegt, nicht die letzten fünf Minuten nehmen lasse. (*Abg. Dr. Pittermann: Wir haben Abschiedsreden schon genug!*) Es ist die letzte Rede in diesem Parlament. Deshalb sind offenbar auch die hohen Herren da, was ich ganz besonders freudig begrüße.

Wie soll es weitergehen? Der Herr Außenminister hat offenbar einen sehr erfreulichen menschlichen Zug: er scheint unentwegter Optimist zu sein. Er hat deshalb auch in seinem Bericht besonders darauf hingewiesen, daß am 15. Dezember ein einstimmiger Beschluß gefaßt worden ist, zu einer multilateralen Assoziation zu kommen. Nun, solche einstimmige Beschlüsse sind ja seit vielen Jahren schon viele gefaßt worden. Das will aber nicht sehr viel besagen. Denn was soll denn, wenn eine solche Resolution zur Abstimmung steht, ein Mitglied der OEEC anderes sagen als: Ich bin dafür! Aber diese Resolution bedeutet zunächst ja nicht mehr als nur einen Wunsch. Entscheidend ist ja nicht das Bekenntnis zu einer multilateralen Assoziation, sondern die Frage, wie eine solche Assoziation aussehen soll.

Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Freiheitlichen haben vom ersten Tag an den Standpunkt vertreten: Hinein in die Wirtschaftsgemeinschaft! Aber wenn das nun schon nicht geschehen ist, und wenn Sie das nicht wollen, dann gibt es doch nur einen Weg: So töricht und verfehlt der Gedanke der Freihandelszone war, so sicher gibt es für eine Assoziation nur den Weg der Tarifgemeinschaft. Ich will noch nicht sagen: Zollunion, aber wenigstens Tarifgemeinschaft. Die anderen, die Nicht-Sechs, die anderen Elf müssen sich entscheiden, die Außenzölle gleichzuziehen! Wenn das Hochschutzzollland Frankreich mit den Niederschutzzollländern innerhalb der EWG einen Weg finden konnte, die sehr verschieden hohen Zölle einander anzugleichen, dann sollten die anderen auch den Weg zu einem gemeinsamen Außenzolltarif finden können. Wenn das geschieht und wenn diese Konzession gemacht wird, dann, bin ich überzeugt, wird man über die Kontingentfrage ohne weiteres hinwegkommen. (*Zwischenrufe.*) Das sind die letzten Worte. Der Herr Dengler kann es nicht aushalten! Sie kommen schon nach Hause!

Das sind die letzten Worte (*Abg. Doktor Pittermann: Ist das ein Wahlversprechen?*), und es ist deshalb vielleicht angebracht, diese letzten Worte mit einem Wunsch für das neue

Parlament zu schließen: Wir Freiheitlichen hoffen, daß es während der Legislaturperiode des neuen Parlaments endlich gelingt, zu dieser wirtschaftlichen europäischen Gemeinschaft zu kommen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Dr. **Tončić** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich muß noch als Berichterstatter und auch als Obmann des Ausschusses eine kurze erklärende Ergänzung und dann eine Richtigstellung machen.

Der Herr Abgeordnete Stendebach hat von der Empfehlung Nr. 177, die dem Ministerausschuß vorgelegt worden ist, gesprochen, nämlich von dem Vorschlag, daß das Geheimnis um die Stimmenabgabe im Ministerausschuß nunmehr aufgehoben werden soll und daß wie bei den Vereinten Nationen, im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, auch im Ministerausschuß des Europarates die Stimmenabgabe offen sein soll. Bei einer Verhandlung des Comité mixte im Dezember des vergangenen Jahres hat der damalige Präsident des Ministerausschusses, der englische Außenminister Selwin Lloyd, die Erklärung abgegeben, daß diese Empfehlung nicht angenommen werden konnte, weil der Ministerausschuß immer noch der Ansicht ist, daß der Europäische Ministerausschuß einmal ein wahres Ministerkomitee werden soll, also eine europäische Regierung, für die eben das Vertrauen gelten soll. Ohne mich mit dieser Erklärung zu identifizieren, möchte ich doch diese Erklärung treffen, weil sie für den gesamten Komplex doch eine wichtige Stellungnahme ist.

Ferner möchte ich Ihnen als Obmann des Ausschusses mitteilen, daß der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten niemals im Ausschuß die Erklärung abgegeben hat, daß ihm der Beitritt zu der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit der Neutralität Österreichs vereinbar erscheine.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.*

**Präsident:** Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung 1958/59 der VIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 25. März 1959 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Hohes Haus! Wir sind nunmehr am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Sie wird voraussichtlich nicht nur die letzte der Herbsttagung 1958/59 sein, sondern auch die letzte der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, da die Volksvertretung von dem in der Verfassung verankerten Recht Gebrauch gemacht hat, die Gesetzgebungsperiode vorzeitig zu beenden.

Ich habe die Tätigkeit des Nationalrates bis Ende des vergangenen Jahres bereits in meiner Ansprache vor den Weihnachtsferien gewürdigt. Seither haben wir noch einige wichtige Arbeiten erledigen können, von denen ich vor allem die Verabschiedung des neuen Finanzausgleichsgesetzes hervorheben möchte. In einem Bundesstaat ergibt sich naturgemäß das Problem, neben der Teilung der Kompetenz zwischen dem Bund und den Ländern auch eine einvernehmliche Regelung bei der Aufteilung der staatlichen Geldmittel zu finden. Es ist deshalb erfreulich, daß es gelungen ist, wieder ein grundlegendes Finanzausgleichsgesetz für fünf Jahre zu schaffen, das überdies auch bedeutende Verwaltungsvereinfachungen mit sich bringt.

Nicht unerwähnt möchte ich auch die einhellige Stellungnahme der österreichischen Volksvertretung lassen, die anlässlich der Erklärung des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Südtirolfrage zum Ausdruck kam. Diese Sitzung war einer der Höhepunkte dieser Gesetzgebungsperiode, weil sich in ihr der Nationalrat in ganz besonderer Weise zum Dolmetsch der Gefühle des österreichischen Volkes machen konnte.

Ich habe schon in meiner Ansprache vor den Weihnachtsferien erwähnt, daß noch einige wichtige Fragen, die einer dringenden Lösung bedürfen, offengeblieben sind. Diese Fragen konnten in der laufenden Gesetzgebungsperiode nicht mehr erledigt werden. Ihre Lösung wird eine der vordringlichen Aufgaben des neu zu wählenden Nationalrates sein.

Wir selbst, Hohes Haus, gehen nun zunächst in die Osterferien, und ich wünsche Ihnen allen wenigstens einige Zeit der Ruhe und der Erholung, bevor wir in die Periode der Wahlwerbung eintreten. Für diese Wahlwerbung aber möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß es sich wirklich um eine Werbung handelt und nicht um einen verbissenen Kampf, um eine objektive Darstellung der verschiedenen

Auffassungen und nicht um Verunglimpfungen, die leider gelegentlich vorkommen. Wollen wir nie vergessen, daß nach durchgeführter Wahl die Vertreter der wahlwerbenden Parteien sich wieder in diesem Saale zu gemeinsamer Arbeit im Dienste des österreichischen Volkes zusammenfinden müssen! Dies wird umso leichter sein, je fairer die nun einmal notwendigen Auseinandersetzungen während der Wahlperiode geführt werden.

Für die Arbeit, die Sie, verehrte Frauen und Herren Abgeordneten, in der nunmehr zu Ende gehenden VIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates geleistet haben, darf ich Ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen. Ich möchte auch anerkennend hervorheben, daß die Verhandlungen in den letzten Tagen in einer ruhigen Atmosphäre durchgeführt werden konnten, obwohl uns nur mehr wenige Wochen von den Nationalratswahlen trennen.

Wir alle legen nunmehr den Auftrag, den wir für die laufende Gesetzgebungsperiode von unseren Wählern erhalten haben, zurück in die Hände des Volkes. Der gerechte Beurteiler wird der gesetzgebenden Körperschaft das Zeugnis nicht versagen können, daß sie ihr Möglichstes — und Politik ist ja nach einem bekannten Ausspruch die Kunst des Mög-

lichen — getan hat, um die für das politische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben erforderlichen Maßnahmen in Paragraphen zu fassen.

Wir haben zwar nicht alle, aber doch viele Probleme lösen können. Zu den ungelösten Problemen gehört wohl auch das öfter zum Ausdruck gebrachte Begehren der Volksvertretung, stärker als bisher das Entscheidungsrecht bei der Lösung wichtiger Fragen zu wahren. Hoffen wir, daß es in der nächsten Gesetzgebungsperiode gelingt, auch auf diesem Gebiete Fortschritte zu erzielen.

Ganz besonders wünsche ich, daß es dem neugewählten Nationalrat auch vergönnt sei, in einer Zeit des Friedens und einer Periode wirtschaftlichen Aufstieges zum Wohle des österreichischen Volkes tätig zu sein und das, was unfertig geblieben ist, der Vollendung zuzuführen.

In diesem Sinne schließe ich die heutige Sitzung. *(Lebhafter Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ. — Die Abgeordneten Prinke, Olah, Dr. Gredler und Honner begeben sich zu Präsident Dr. Hurdes und sprechen ihm namens ihrer Parteien den Dank für die Führung der Geschäfte des Präsidenten aus.)*

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten**